Die Stellungnahme der deutschnationalen Volkspartei zu den Problemen der Sozialpolitik

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung

der wirtschaftswissenschaftlichen Doktorwürde

der

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Rostock

vorgelegt von

Annelise Schulz

aus Berlin-Grünau

Rostock
Carl Hinstorffs Hofbuchdruckerei
1927

Referent: Professor Dr. Mannstaedt.

Literaturverzeichnis.

Benutzte Literatur:

Amonn, Alfred: Der Begriff der Sozialpolitik, Schmollers Jahrbuch, 48. Jahrg. 1924.

Deutschnationaler Redeführer: Band 1 und 2, Berlin 1920.

Die Deutschnationalen und die Angestellten: 1924. Deutschnationales Rüstzeug, Heft Nr. 8, Jahrg. 1924.

Eltzbacher: Die neuen Parteien und ihre Programme, Berlin 1919.

Gehrig, Hans: Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. Jena 1914.

Gide-Rist: Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, übersetzt von Horn. Jena 1913.

Grambow: Die deutsche Freihandelspartei zur Zeit ihrer Blüte. Jena 1903.

Krellmann, Paul: Die Privatangestellten und die deutschnationale Volkspartei. Deutschnat. Flugschrift Nr. 100.

Krellmann, Paul: Reichstagsarbeit für die Angestellten. Deutschnationale Flugschrift Nr. 138, Berlin 1922.

von Laveleye: Die sozialen Parteien der Gegenwart, übersetzt von Eheberg. 1884.

Mentzel, Ernst: Die Deutschnationalen und der Mittelstand. Flugschrift Nr. 172.

Mombert, Paul: Soziale und wirtschaftspolitische Anschauungen in Deutschland. Leipzig 1919.

Müller, Adam: Elemente der Staatskunst. Herausgegeben von Dr. I. Baxa. Jena 1922.

Naumann, Friedrich: Die politischen Parteien. 1910.

Parisius, L.: Deutschlands politische Parteien. Berlin 1878.

von Philippovich, Eugen: Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrh. Tübingen 1910.

Salomon, Fritz: Die deutschen Parteiprogramme III, Teubner, Leipzig-Berlin, 1920.

Sombart, Werner: Der moderne Kapitalismus. München 1919.
Spann, Othmar: Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1923.
Spann, Othmar: Gesellschaftslehre. Leipzig 1923.
Stahl, Fr. Jul.: 17 parlamentarische Reden und 3 Vorträge 1849—1861. Berlin 1921.
Stillig: Die politischen Parteien in Deutschland, Bd. 1, Die Konservativen. Leipzig 1908. Bd. 2, Der Liberalismus. Leipzig 1911.
Thimme, Friedr.: Vom inneren Frieden des deutschen Volkes. Leipzig 1916.
von Tyszka, Carl: Die freihändlerische Bewegung nach dem Kriege. Brentano Festgabe I.
von Wiese, Leopold: Gibt es noch Liberalismus? Brentano-Festgabe I.
von Wiese, Leopold: Grundriß der Sozialpolitik. 1921.

Zitierte Literatur:

Beamte, was taten die Deutschnationalen Euch! Deutschnationale Flugschrift Nr. 229.
Bergsträßer: Geschichte der politischen Parteien. Mannheim 1921.
Deglerk, Kurt: Wider den Beamtenabbau. Flugschrift Nr. 154, 1924.
Die Entwicklungsgeschichte der großen politischen Parteien in Deutschland: Schriften der deutschen Gesellschaft für Politik an der Universität Halle-Wittenberg, Heft 2. Bonn und Leipzig 1922.
Graef (Anklam), Walther: Werden und Wollen der deutschnationalen Volkspartei. 1924.
Grundsätze der deutsch-nationalen Volkspartei.
Günther, Adolf: Theorie der Sozialpolitik. Berlin und Leipzig 1922.
Hergt: Das Ordnungsprogramm der deutschnationalen Volkspartei. Deutschnationale Flugschrift Nr. 31, Berlin 1919.
Heyde, Ludwig: Abriß der Sozialpolitik. Leipzig 1923.
Herkner, Heinrich: Sozialpolitischer Liberalismus. Brentano Festgabe I.
Dr. Kaufhold: Die Geschichte des deutschen Parteiwesens. Berlin.

Lambach, Walther: Unser Weg zur deutschen Volksgemeinschaft. Deutschnationale Flugschrift Nr. 79.
Michels, Robert: Zur Soziologie des Parteiwesens. Leipzig 1925. 2. vermehrte Aufl.
Nationales Manifest der deutschnationalen Volkspartei.
Pribram, Karl: Die Wandlungen des Begriffs der Sozialpolitik. Brentano Festgabe II.
Salomon, Fritz: Die deutschen Parteiprogramme II. Teubner, Leipzig-Berlin 1912.
Spann, Othmar: Der wahre Staat. Leipzig 1921.
Sultan, Herbert: Zur Soziologie des modernen Parteiensystems. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 55. Band, Heft 1, 1926.
Verhandlungen und Drucksachen der verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung.
Verhandlungen und Drucksachen des deutschen Reichstags, 1. Wahlperiode 1920, 2. Wahlperiode 1924.
Zimmermann, Waldemar: Die Arbeiterfrage in Deutschland nach dem Kriege. Gersbach & Sohn, Berlin 1925.
von Zwiedineck-Südenhorst, Otto: Zum Schicksal der Sozialpolitik in Deutschland. Schmollers Jahrbuch, 47. Jahrgang 1924.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

A. **Einleitender Teil: Die Stellung der parteipolitischen Vorgänger**

I. Die Problematik der vorrevolutionären Sozialpolitik

1. Begriff der Sozialpolitik 9
2. Lage einzelner Klassen und Stände, insbesondere diejenige der Arbeiterklasse . 11
3. Versuch der Lösung der sozialen Frage
   a) durch Bildung von Klassen- oder ständischen Organisationen . . . 14
   b) durch den Staat 18

II. Der deutsche Konservatismus

1. Geistige Grundlage 22
2. Parteipolitische Formen 27
   a) die deutschkonservative Partei . . 29
   b) die freikonservative Partei . . . 35
   c) die christlich-soziale Partei 37
   d) die Antisemiten 38

III. Die Stellungnahme des Konservatismus zur Sozialpolitik

1. Die Idee des Konservatismus und die Sozialpolitik 39
2. Der parteipolitische Konservatismus und die Sozialpolitik
   a) soziale Tendenzen
   Haltung des parteipolitischen Konservatismus in bezug auf
   α) Motive 42
   β) Subjekt 43
   γ) Objekt 44
   δ) Maßnahmen 45
   b) antisoziale Tendenzen 47

Seite

B. **Hauptteil: Das sozialpolitische Verhalten der deutschnationalen Volkspartei**

I. Die Nachkriegsproblematik der Sozialpolitik

1. Die politische Umwälzung 49
2. Die Stellung der Gewerkschaften . . . 51
3. Die wirtschaftliche Lage 55
4. Die sich aus 1—3 ergebenden Einzelprobleme der Sozialpolitik
   a) Kann und soll weiter Sozialpolitik getrieben werden? 56
   b) Erweiterung der Sozialpolitik: Gleichberechtigte Einordnung der Arbeitnehmer in die Wirtschaft 57

II. Die deutschnationale Volkspartei

1. Entstehungsgeschichte 63
2. Charakter 64
3. Berufliche Hintergründe 69

III. Die Stellungnahme der deutschnationalen Volkspartei zur Sozialpolitik

1. Positive Einstellung zur Sozialpolitik . . 74
2. Veränderung der Motive 78
3. Veränderung des Subjekts 80
4. Erweiterung des Objekts 103
5. Erweiterung der Maßnahmen 109

Vorwort.

Die stärkste Wurzel der DNVP. ist der Konservatismus, und so liegt es nahe, wenn man über ihre Sozialpolitik schreiben will, einen Vergleich zu geben zwischen konservativer und deutschnationaler Sozialpolitik, und so soll das Problem der vorliegenden Arbeit sein: **wie verhält sich die Sozialpolitik der DNVP. zu der Sozialpolitik der früheren konservativen Parteien?**

Hiernach ergibt sich für die Ausführung der Arbeit bereits die Notwendigkeit, zwei große Teile einander gegenüber zu stellen, von denen der 1. die Stellung des Konservatismus und der 2. diejenige der DNVP. zur Sozialpolitik zu behandeln hat.

Jeder dieser Teile wieder zerfällt zweckmäßig in drei große Abschnitte, von denen der 1. die jeweilige Problematik der Sozialpolitik, der 2. einerseits den Konservatismus und andererseits die DNVP. und der 3. ihre Haltung gegenüber den Problemen der Sozialpolitik und damit die Lösung des Themas bringt.

Jch möchte an dieser Stelle nicht versäumen, den Herren Prof. Dr. Mannstaedt und Privatdozenten Dr. Weigmann meinen herzlichsten Dank für ihre liebenswürdige Hilfe auszusprechen, ebenso allen denen, die mir gütigst Material zur Verfügung gestellt haben, insbesondere dem Herrn Reichstagsabgeordneten Lambach.

A. Einleitender Teil:

Die Stellung der parteipolitischen Vorgänger.

I. Die Problematik der vorrevolutionären Sozialpolitik.

1. Begriff der Sozialpolitik.

In den überaus mannigfaltigen Begriffsbestimmungen der Sozialpolitik finden sich die verschiedensten Auffassungen von ihrem Wesen dargelegt. Přibram[1]) erklärt diese Erscheinung damit, daß jede Richtung der Sozialphilosophie unter Betonung der ihr eigenartigen höchsten Wertvorstellungen dem Begriff der Sozialpolitik den ihr geeignet scheinenden Inhalt zu geben bemüht gewesen ist. Denn Sozialpolitik[2]) sei eine eigenartig orientierte, mit einem bestimmten Vorzeichen versehene Politik, und eben diese Orientierung habe die Annahme gewisser Wertvorstellungen als Leitsterne der Politik zur Voraussetzung. Die Wertvorstellungen wieder sind eng verknüpft mit allgemeinen Zeit- und Geistesströmungen und nicht zuletzt abhängig von den sozial wichtigen Geschehnissen und sind demzufolge großen Aenderungen unterworfen, die sich in der prak-

---

1) Die Wandlungen des Begriffs der Sozialpolitik, Festgabe für Lujo Brentano, II. Bd. Verlag von Duncker und Humblot, München und Leipzig 1925, S. 227.

2) Přibram, a. a. O. S. 226.

tischen Sozialpolitik wiederfinden und ihr verhältnismäßig stark wechselnde Züge verleihen.

Wenn auch die Umwälzung von 1918 nicht vermocht hat, den innersten Kern der sozialpolitischen Problematik, nämlich die letzten Endes durch die Arbeitsteilung bewirkte Lage der arbeitenden Klassen grundsätzlich zu verändern, so ist sie doch andererseits vermöge der sie auslösenden und wiederum durch sie ausgelösten Gedankengänge und der tatsächlichen sozialen Machtverschiebungen der Ausgangspunkt einer gegenüber derjenigen vor dem Kriege anders gearteten Auffassung und Betätigung der Sozialpolitik. Da im Rahmen dieser Arbeit sowohl die Vorkriegs- als auch die Nachkriegssozialpolitik behandelt werden soll, so ist es erforderlich, ihr einen Begriff der Sozialpolitik zugrunde zu legen, der dem Inhalt der Sozialpolitik beider Zeitabschnitte gerecht wird. Zu diesem Zwecke gilt es, eine Begriffsbestimmung zu finden, in der alle sozialpolitischen Maßnahmen enthalten sind, jedoch ohne Bezugnahme auf die sie veranlassenden Wertvorstellungen und Ideenrichtungen. In diesem Sinne farblose Begriffsbestimmungen geben die soziologisch eingestellten Forscher. Nach Otto v. Zwiedineck-Südenhorst[3]) handelt es sich bei der Sozialpolitik „um solche Regelungen des sozial relevanten Individuallebens, des Lebens der Individuen in ihrem Verhalten zu einander, durch die die Annäherung oder Erreichung des Gesellschaftsideals bewirkt werden soll". Diese Begriffsbestimmung sieht also ab von der Bezugnahme auf ein bestimmtes Gesellschaftsideal. Es ist ganz gleich, welchem Ideal die einzelne sozialpolitische Maßnahme entspricht, nur auf die Erhaltung der Gesellschaft schlechthin kommt es an. Die Zwecke der Gesellschaft, wie auch immer sie geartet seien, sollen erreicht werden. Da aber diese Er-

3) Zum Schicksal der Sozialpolitik in Deutschland. Schmoller's Jahrbuch, 47. Jahrgang 1924, S. 114.

reichung durch soziale Spannungen in Frage gestellt wird, so ergibt sich als unmittelbare Aufgabe der Sozialpolitik eine Abschwächung der Gegensätze innerhalb der die Gesellschaft bildenden Gruppen. Die Sozialpolitik stellt sich also praktisch dar als Summe von Hilfsmaßnahmen zugunsten bedürftiger Klassen und Stände. Hieraus geht hervor, daß ihr Objekt im einzelnen zeitlich wechselt, entsprechend dem Wechsel in der tatsächlichen Bedürftigkeit und der subjektiven Meinung des Trägers der Sozialpolitik, also wesentlich auch durch politische Machtkonstellationen bedingt wird.

2. Lage einzelner Klassen und Stände, insbesondere diejenige der Arbeiterklasse.

Das zeitlich erste und noch heute weitaus bedeutendste Objekt aller Sozialpolitik ist die **Arbeiterklasse.** Die großen technischen Erfindungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts veränderten das gesamte Wirtschaftsleben grundsätzlich. Sie ließen anstelle des auf der einfachen Handarbeit aufbauenden Kleinbetriebes den maschinellen, arbeitsteiligen Großbetrieb entstehen. In wirtschaftlicher Hinsicht war die Folge eine ungeheure Ausweitung der Produktion, Reichtumsbildung. Aber der Verteilungsschlüssel des Einkommens in der maschinellen, arbeitsteiligen Wirtschaft ist ein anderer geworden gegenüber demjenigen der vorkapitalistischen Wirtschaft. In dieser war die Grundlage der Produktion die menschliche Arbeitskraft, die einem jeden zur Verfügung stand. Insofern war sie einer Einkommens- und somit sozialen Differenzierung ungünstig. Das Handwerk ernährte seine Angehörigen — wenn auch bescheiden — in einer gewissen Gleichförmigkeit. Dem Lehrling, dem Gesellen, stand die Möglichkeit, Meister zu werden, offen, besonderen Kapitals bedurfte er nicht. Nun aber war die Produktion auf die Maschine zuge-

schnitten, die menschliche Arbeitskraft bildete nur noch die Ergänzung. Derjenige, der über die Maschine verfügte, nahm dadurch technisch eine Vormachtstellung ein gegenüber demjenigen, der nur seine Arbeitskraft besaß. Diese technische Vormachtstellung gab ihm auch wirtschaftliche Macht über den Arbeiter: er konnte ihm den Arbeitsvertrag diktieren, mit ihm nach Belieben schalten und walten, ihn ausnutzen, bis er arbeitsunfähig war, und ihn dann dem Elend überlassen. Allerdings mußte die Voraussetzung bestehen, daß immer genügend Arbeitskräfte zu erhalten waren. Und diese Voraussetzung bestand in reichem Maße und wurde von den Unternehmern entsprechend benutzt, sodaß sich im Laufe der Zeit eine immer tiefer werdende soziale Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auftat. Das Verhalten der Unternehmer wurde unterstützt und gerechtfertigt durch die zur Zeit des Frühkapitalismus geltenden Lehren des Manchester-Liberalismus, das Dogma vom freien Arbeitsvertrag.

Hier beim freien Arbeitsvertrag setzten dann die sozialpolitischen Maßnahmen ein und dauern bis heute fort. Ihr Ziel ist, die ursprünglich rein formale Freiheit immer mehr in eine tatsächliche, den wahren wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende, umzuwandeln. Schon lange vor dem Kriege ist in dieser Hinsicht viel erreicht worden: Die Gesundheit des Arbeiters ist in erheblichem Maße in Schutz genommen worden gegen Betriebsgefahren; für Krankheit, Invalidität und Alter ist eine gewisse Vorsorge getroffen worden; die Löhne überstiegen vielfach das Existenzminimum, die Arbeitszeit ist gesetzlich geregelt worden. Aber trotz alledem blieb und bleibt doch für den Arbeiter immer die Sorge der lebenslänglichen Unsicherheit seiner Existenz bestehen. Zu diesen materiellen Nöten gesellen sich andere, seelischer Art, die sich ebenfalls aus der arbeitsteiligen Entwicklung der modernen

gewerblichen Unternehmung ergeben: die Arbeit ist entseelt, Adel und Stolz sind ihr genommen, der Arbeiter ist entpersönlicht, der Ueberblick über die Arbeit und damit die innere Anteilnahme an ihr und Befriedigung durch sie sind abhanden gekommen.

Alles oben Gesagte gilt — mit entsprechenden Abwandlungen — auch von der Lage der **Angestellten.** Ihre Lage ist nie so verzweifelt gewesen wie diejenige der Arbeiter zu Beginn der kapitalistischen Aera, da sie erst später aufgetreten sind und ihnen infolgedessen von Anbeginn an gewerkschaftliche Mittel zur Verfügung standen. Ferner waren sie aus technischen Gründen gesundheitlich nie so gefährdet wie die Arbeiter. Aber hinsichtlich der Unsicherheit ihrer Existenz und ihrer Unversorgtheit im Alter und bei langer Krankheit glich ihre Lage in gewisser Weise derjenigen der Arbeiter.

Im Hinblick auf die **Beamten** ist die soziale Frage enger umgrenzt, sie äußert sich nur als Gehalts-, Ruhegelds- und Arbeitszeitfrage.

Neben diesen drei sozialen Gruppen nimmt das **Handwerk** eine Sonderstellung ein. Bei den ersteren handelt es sich um Arbeitnehmer im weitesten Sinne, deren Rechte gegenüber einem Arbeitgeber wahrzunehmen, Aufgabe der Sozialpolitik ist. Der Handwerker dagegen ist zugleich Unternehmer und ist als solcher — wie aus dem oben Gesagten schon hervorgeht — schutzbedürftig gegenüber dem kapitalistisch arbeitenden Großbetrieb, sofern er sich auf gleichem Gebiet betätigt. Daneben aber muß Sorge getragen werden dafür, daß der Handwerker nicht zu stark belastet wird durch schematische Handhabung der Sozialpolitik zugunsten der Arbeitnehmer. So erscheint die Handwerker-Sozialpolitik einerseits als Komplex besonderer positiver, die handwerkliche Produktion fördernder Maßnahmen und andererseits als eine Reihe von Ausnahmebestimmungen, die die allgemeine Arbeitnehmer-

Sozialpolitik den bedrängten Verhältnissen des Handwerks anpassen soll.

3. Versuch der Lösung der sozialen Frage.

a) Durch Bildung von Klassen- oder ständischen Organisationen.

Unter den Arbeitnehmern war es die am schwersten leidende Arbeiterschaft, die zuerst versuchte, die sozialen Zustände durch Selbsthilfe, durch Berufs- und Klassenorganisationen, zu beeinflussen. Die Klassenbestrebungen fanden in **politischer** Hinsicht ihren Ausdruck in der Sozialdemokratie. Den geistigen Hintergrund bildete das schon 1847 entstandene kommunistische Manifest, das den Klassenkampf mit dem Ziel der Vergesellschaftung der Produktionsmittel predigt. Aber eine tatsächliche sozialdemokratische Parteibewegung entstand erst später. Sie baute sich auf aus zwei geistig verschieden gerichteten Wurzeln: dem Lassalleschen allgemeinen deutschen Arbeiterverein von 1863 und verschiedenen unter marxistischem Einfluß seit 1864 bestehenden Arbeiter-Bildungsvereinen. Der Einfluß der letzteren überwog bei dem Zusammenschluß beider Richtungen in Gotha 1875. Von diesem Zeitpunkt an ist ein stetiges Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmenzahlen festzustellen. Einen einzigen Rückschlag brachte das Jahr 1881, infolge des 1878 ergangenen Sozialisten-Gesetzes. Aber schon das Jahr 1884 ließ die sozialdemokratische Bewegung wieder beträchtlich ansteigen, und die Ergebnisse der Folgezeit lehrten des weiteren, daß das Sozialistengesetz seine Wirkung völlig verfehlt hatte. Ja, es hatte im Gegenteil erheblich dazu beigetragen, den Radikalismus innerhalb der Arbeiterschaft zu unterstützen, sie zusammenzuschweißen und für lange Jahre einen tiefen Gegensatz zwischen Regierung und Arbeiterschaft zu begründen. In gleichem

Sinne wirkte die 1898/99 geplante sogenannte Zuchthaus-Vorlage. Das Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung vollzog sich unabänderlich weiter. Aber ihre tatsächliche Bedeutung hat bis zum Kriege in einem Mißverhältnis zu ihrer zahlenmäßigen Stärke gestanden.

Von der politischen Arbeiterbewegung zu trennen, aber doch eng mit ihr in Zusammenhang stehend, ist die **berufliche,** die Gewerkschaftsbewegung. Aufgabe der Gewerkschaften ist es, die Interessen der Arbeitnehmer den Arbeitgebern gegenüber zu vertreten. Dies geschieht auf zweifache Art, einmal auf direktem Wege und zweitens auf indirektem, nämlich dadurch, daß die Gewerkschaften den Staat, also im einzelnen die gesetzgebenden Körperschaften und die Verwaltung, in ihrem Sinne zu beeinflussen suchen. Der direkte Weg läuft darauf hinaus, durch Beeinflussung des Arbeitsmarktes bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Die Beeinflussung des Arbeitsmarktes wird in der Weise vorgenommen, daß man versucht, die Konkurrénz der Arbeiter untereinander, ein Ueberangebot von Arbeitskräften zu unterbinden, und sie äußersten Falles sogar ganz zurückzieht.

Vom Jahre 1869 an finden sich in Deutschland — in Anlehnung an englische Vorbilder — Arbeiterberufsvereine. Auch sie wurden durch das Sozialistengesetz in Mitleidenschaft gezogen, und nicht nur die sozialistisch eingestellten, sondern auch die fortschrittlich und politisch neutral gerichteten Gewerkschaften hatten schwere Verluste zu verzeichnen und mußten sich z. T. ganz neu aufbauen, als der Druck der Verfolgung nachließ. Hierin wurden sie begünstigt durch die zunächst arbeiterfreundliche Haltung Wilhelms II. So konnten sie in den 90er Jahren bereits wieder auf eine stattliche, stetig wachsende Mitgliederzahl rechnen. Auch die später — etwa 1894 — neu einsetzende gewerkschaftsfeindliche Haltung der Regierung konnte hieran

nichts ändern, die zahlenmäßige Stärke der Gewerkschaften aller Richtungen nahm ununterbrochen zu, sie wurden ein nicht zu unterschätzender Faktor im Wirtschaftsleben. Diese Entwicklung hatte auch eine politische Folge: sie wirkte entradikalisierend auf die Sozialdemokratie, indem sie — entgegen der Marx'schen Auffassung — bewies, daß durch kluge Realpolitik sehr wohl im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung eine Besserung der sozialen Lage der Arbeiter erreicht werden konnte. Die großen Gewerkschaftsführer erlangten schließlich — nicht ohne Kämpfe — die Führung innerhalb der sozialdemokratischen Partei.

Die **Angestellten- und Beamtenbewegung** begann viel später als die Arbeiterbewegung. Man darf wohl sagen, daß der eigentliche gewerkschaftliche Charakter der Angestellten- und Beamtenbewegung nicht vor 1900 einsetzte. Allerdings bestanden schon Jahrzehnte vorher Angestelltenverbände, vor allem kaufmännische — die technische entstand erst nach 1900, aber sie hatten keine sozialpolitische Bedeutung. Für die Beamtenbewegung übernahm der 1890 gegründete „Verband deutscher Post- und Telegraphen-Beamten" die Anführung. Die Angestellten-Bewegung weist entsprechend der Arbeiterbewegung verschiedene Richtungen auf, die sich z. T. heftig bekämpften. Vor allem zeigten sich zwei große Gegensätze: die eigentliche gewerkschaftliche Bewegung und die mittelständische Bewegung, aber beide waren sich einig in der Bekämpfung der anti-sozialpolitischen Bestrebungen der Regierung, die in der „Umsturzvorlage" von 1894 und der „Zuchthausvorlage" von 1899 gipfelten. In diesem Bemühen fanden sie sich auch zusammen mit den Arbeiter-Gewerkschaften aller Richtungen, es bestand eine geschlossene Abwehr gegen eine Verkürzung des Koalitionsrechts, der sich auch die Handlungsgehilfen nicht entzogen, obwohl die Regierung ihnen zwecks Trennung von den technischen

Angestellten und den Arbeitern eigene Kaufmannsgerichte geschaffen hatte.

Den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter und Angestellten stand das **Unternehmertum** bis zum Kriege — von Ausnahmen natürlich abgesehen — im großen und ganzen verständnislos, wenn nicht feindlich gegenüber. Man war durchaus nicht immer blind gegen die Nöte der Arbeiterklasse und hielt Abhilfe — wenigstens in materieller Hinsicht — für geboten, aber nicht in Form der gewerkschaftlichen Selbsthilfe, die dem Arbeiter eine gewisse Freiheit gegenüber dem Unternehmer verschaffte, sondern vielmehr in der Weise, daß der Unternehmer von sich aus Maßnahmen zum Wohle seiner Arbeiter ergreifen sollte, die dann von seinem Belieben abhingen, auf die die Arbeiter keinen rechtlichen Anspruch hatten, sodaß die Herrenrechte des Unternehmers im Betriebe unangetastet blieben. Nach der Meinung weiter und maßgebender Kreise vor dem Kriege war die Herrschaft innerhalb der Wirtschaft ausschließliches Vorrecht des Bürgertums, die Arbeiterklasse sollte sich mit patriarchalischer Fürsorge begnügen.

Dem Schutz des **Handwerks** gegen die wirtschaftliche Uebermacht des Großgewerbes dienen das seit 1881 wiederbelebte Innungswesen und die 1897 geschaffenen Handwerkerkammern.

Schon der **Krieg** schuf eine Aenderung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Zwar gingen zunächst infolge der Einberufungen sämtliche Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften zahlenmäßig bedeutend zurück. Aber 1917 bereits ist eine Erholung der Gewerkschaften festzustellen. Die Möglichkeit hierzu war rein äußerlich durch die zahlreichen Reklamationen gegeben. Der innere Grund aber lag in der Bedeutung, die die Gewerkschaften durch das Hilfsdienstgesetz von 1916 erlangt hatten, das in den Ar-

beiter- und Schlichtungsausschüssen Einrichtungen vorsah, die eine Organisation der Arbeitnehmer zur Voraussetzung hatten. Ueberdies hing aber von der allgemeinen politischen Einstellung der Gewerkschaften zu viel für Deutschlands Zukunft ab, als daß der Staat und die Unternehmer sich nicht bewogen sahen, den Wünschen der Gewerkschaften weitgehend entgegen zu kommen, und ferner war man sich klar, daß auch nach dem Kriege der alte patriarchalische Charakter der Sozialpolitik nicht aufrechterhalten werden, daß man die Entwicklung nicht wieder zurückschrauben könnte, sondern den Arbeiter zum gleichberechtigten Verhandlungsfaktor im Wirtschaftsleben machen müsse. Aus dieser Erkenntnis gingen 1918 die Verhandlungen der Industrie mit den Gewerkschaften zu der Begründung einer Zentralarbeitsgemeinschaft hervor.

b) Durch den Staat.

Das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern konnte dem Staat nicht gleichgültig sein, bildet doch die Unzufriedenheit großer Gruppen innerhalb des Staates eine Gefahr für seinen Bestand, zum mindesten aber für die Erhaltung seiner äußeren Form. Die Zahl der Lohnarbeiter wuchs ständig und hatte 1907 bereits 8,6 Millionen erreicht. Rechnet man die Angehörigen dazu, so ergibt sich die Zahl von 18,7 Millionen oder mehr als 30 % der Bevölkerung des Reiches [4]). So ist der Staat schon um seiner Selbsterhaltung willen zum Träger sozialpolitischer Maßnahmen berufen, ganz abgesehen davon, daß er überhaupt der Menschen und zwar gesunder Menschen zu seinem Bestehen und seiner Entwicklung bedarf und schon aus diesem Grunde verhindern muß, daß ein großer Teil seiner Angehörigen

---

4) Ludwig Heyde, Abriß der Sozialpolitik, 3. u. 4. Aufl. Quelle und Meyer, Leipzig 1923, S. 17.

frühzeitig verbraucht und seiner Arbeitskraft beraubt wird.

Diese selbstverständlichen Zusammenhänge sind nicht immer erkannt worden, oder man glaubte wenigstens lange Zeit nicht an eine Aenderungsmöglichkeit der sozialen Zustände, und es hat erst einer gründlichen Umwälzung auf dem Gebiet der Staats- und Wirtschaftstheorien bedurft, ehe sich der Staat zum Eingreifen entschloß. Neben den von der **Vernunft** diktierten Beweggründen leitet sich die Sozialpolitik des **alten Reiches** nicht zum mindesten auch aus **ethischen Vorstellungen** her. Der Staat wurde aufgefaßt als **Hüter der sozialen Gerechtigkeit,** und seine Aufgabe war es daher, innerhalb der ihm angehörenden sozialen Gruppen ein gerechtes Verhältnis herzustellen durch eine entsprechende soziale Gesetzgebung. Die produktivitätssteigernde Wirkung der Sozialpolitik beachtete man im alten Deutschland wenig: die **wirtschaftliche Lage** war **günstig,** es wurde genügend produziert, um den eigenen Bedarf zu decken und darüber hinaus Kapital zu bilden. Der wirtschaftlichen Stärke des Staates entsprach seine politische Stärke, er war mächtig nach außen und innen. Obwohl seiner äußeren Form nach konstitutionell, wies er doch tatsächlich manche absolutistischen Merkmale auf: die Volksvertretung hatte verhältnismäßig geringe Bedeutung gegenüber dem Monarchen und der Regierung, alle Handlungen des Staates trugen einen obrigkeitlichen, **autoritären** Charakter, und der Staat war nicht gewillt, anderen, aus dem Volke heraus entstehenden Kräften maßgebenden Einfluß einzuräumen.

In dieser Ideologie berührte sich der Staat eng mit dem Unternehmertum: beide wollten innerhalb ihres Wirkungsbereichs möglichst unumschränkt herrschen, und infolgedessen fanden sich beide zusammen im **Kampf gegen die Gewerkschaftsbewegung und die So-**

zialdemokratie, wobei freilich der Staat auf der andern Seite geneigt war, die hierdurch entstehende Verbitterung der Massen durch sozialpolitische Maßnahmen zu mindern, womit das Unternehmertum — wenigstens die radikalen Kreise — durchaus nicht immer einverstanden war. Und es gab Zeiten, in denen der Einfluß des Unternehmertums auf die Regierung stark genug war, um ein erhebliches Nachlassen aller Sozialpolitik zu erreichen, wie es sich besonders 1913 bemerkbar machte. Andererseits hatte aber doch der Reichstag genügend Autorität, um sowohl die „Umsturzvorlage" von 1894 als auch die „Zuchthausvorlage" von 1899 ablehnen zu können.

Die Sozialpolitik des Vorkriegsstaates gipfelt in seiner umfassenden sozialen **Versicherungsgesetzgebung** der 80er Jahre, durch welche der Arbeitnehmer vor allzu großer Not im Falle von Krankheit, Invalidität und Alter geschützt wird. Es entspricht seinem autoritären Charakter, daß diesem großen Werk kein ebenbürtiges auf der Seite des Arbeiterschutzes gegenübersteht. Ein Ansatz hierzu ist deutlich erkennbar in dem Erlaß des Kaisers vom 4. Februar 90 und den ihm folgenden Arbeiterschutzbestimmungen, die sich in den durch den Erlaß vorgezeichneten Bahnen bewegen und u. a. Arbeitervertretungen vorsehen, die mit den Arbeitgebern und der Regierung zwecks Wahrnehmung ihrer Interessen zu verhandeln berechtigt waren. Aber nur zu bald ebbte diese Bewegung ab, und erst um 1908 setzte eine neue sozialpolitische Aera ein, die u. a. als Zugeständnis an den Liberalismus eine Neuordnung des Vereinsrechts brachte und die Angestellten in die Sozialversicherung einbezog. Im übrigen finden sich im Deutschen Reiche von Anbeginn seines Bestehens schon Arbeiterschutzmaßnahmen, aber sie weisen keinen rechten inneren Zusammenhang auf, tragen vielmehr den Charakter von einzelnen Abschlagszahlungen an die Forde-

rungen der Massen, wie denn überhaupt hinter allen sozialpolitischen Maßnahmen die **Furcht vor der Revolution** als treibende Kraft zu beobachten ist. Aber die Mittel, sie zu unterdrücken, waren zu mechanisch, zu äußerlich gewählt, man übersah das tiefere seelische Problem, das durch die Gewährung rein materieller Leistungen nicht zu lösen war, und betrachtete die Sozialpolitik in der Hauptsache als Verteilungspolitik. Und außerdem brachte man der gewerkschaftlichen Selbsthilfe kein Verständnis und keine Förderung entgegen, verfolgte sie vielmehr mit Mißtrauen als die staatliche Autorität gefährdend. Daneben mag der natürliche Gegensatz zwischen dem Staat als Träger des nationalen Gedankens und den als Klassenorganisationen international gerichteten Gewerkschaften eine mindestens ebenso große Rolle gespielt haben. An dieser Stelle sei bemerkt, daß — allerdings nicht die Regierung und Bismarck — wohl aber der Kaiser die Notwendigkeit internationaler Sozialpolitik erkannt hat, wie aus seiner Anregung zur Berufung der internationalen Arbeiterschutzkonferenz von 1890 in Berlin ersichtlich ist. Nach der maßgebenden Vorkriegs-Ideologie war allein der Staat befugt und befähigt, die soziale Frage zu lösen. „Eine starke, über den Klassen und Parteien stehende monarchische Staatsgewalt sollte mehr für als mit den Arbeitern eine gerechtere Ordnung der sozialen Beziehungen verwirklichen.“ [5]) Eine Versöhnung der Arbeiterschaft mit dem Staat ist auf diese Weise — trotz vieler segensreicher Maßnahmen im einzelnen — nicht erzielt worden.

Das Verhältnis der **Angestellten** zum Staate war ähnlich dem der Arbeiter: auch ihre Verbände fanden Ablehnung bei der Regierung, auch sie sollten lediglich Objekt der Sozialpolitik sein, nicht selbständiges Sub-

5) Heinrich Herkner, Sozialpolitischer Liberalismus, Brentano-Festgabe I, S. 46.

jekt. Aber zu schroffen Kämpfen zwischen ihnen und der Regierung ist es nie gekommen. Durch besondere Maßnahmen zugunsten der Angestellten, durch eine getrennte Behandlung ihrer Interessen von denjenigen der Arbeiterschaft suchte man ein zu enges Verhältnis zwischen Angestellten und Arbeitern, das zu einer Radikalisierung der Angestellten hätte führen können, zu unterbinden.

Die Wünsche des **Handwerks** und eine Neubelebung seiner Organisationen, die ja rein wirtschaftlich und ohne politische Tendenz waren, fanden im großen und ganzen die Zustimmung der Regierung.

Zu der soeben geschilderten Haltung des Vorkriegsstaates zur Sozialpolitik sei bemerkt, daß sie überwiegend **konservativen** Charakter aufweist und daß daher in dieser Schilderung eine gewisse Vorwegnahme der erst später darzustellenden konservativen Sozialpolitik liegt. Andererseits aber war es wünschenswert wegen der später zu erörternden Veränderungen in Charakter und Haltung des Staates, schon an dieser Stelle seine Sozialpolitik zu kennzeichnen, zumal sie wohl konservativen Charakter trug, aber nicht ausschließlich auf in strengstem Sinne konservative Beeinflussung zurückzuführen ist.

II. Der deutsche Konservatismus.

1. Geistige Grundlagen.

Da der Konservatismus die Gegenbewegung gegen den Liberalismus bildet, so erscheint es geboten, um ein klares Bild seines Wesens zu gewinnen, zunächst kurz auf den **Liberalismus** einzugehen.

„Der Liberalismus ist eine geschichtliche Erscheinung, die nicht nur in den jeweiligen politischen Parteibewegungen ihren Ausdruck findet — er ist mehr als bloße Politik, kann ebensowohl religiös wie künstlerisch

oder wirtschaftlich auftreten und ist zuletzt eine Richtung des menschlichen Geistes, die überall, wo sie sich betätigen will, dem Neuen, der Weiterentwicklung zustrebt.“ [6]) Die politische Form des Liberalismus, wie sie sich im 19. Jahrhundert vor allem darstellt, nimmt ihren Ausgangspunkt von der rationalistischen Denkweise aus. Aus ihr heraus ist das Naturrecht entstanden, durch das im 16. und 17. Jahrhundert schon die liberale Staatsauffassung begründet wurde. Die Begründung geschah in der Weise, daß zunächst angenommen wurde, die Individuen wären mit gewissen natürlichen, angeborenen Rechten versehen und hätten sich, nur um diese Rechte gegen Eingriffe zu schützen, aus eigenem freien Willen zum Staate zusammengeschlossen. Der Zweck des Staates wäre hiernach lediglich, Leben, Freiheit und Eigentum der Bürger zu schützen, also Schutz vor einander und äußeren Feinden zu gewähren. Im übrigen hätte der Staat sich jeder positiven Maßnahme zugunsten seiner Bürger zu enthalten, sie in keiner Weise in ihrer **Freiheit** zu beeinträchtigen, er ist also ein bloßer Nützlichkeitsverein, und jeder einzelne Staatsbürger ist an der Souveränität des Staates beteiligt, für alle besteht Rechtsgleichheit. Ferner folgt aus dieser Staatsauffassung, dem Mangel an tieferer Bedeutung des Staates für den Einzelnen, ein gewisser Hang zum Kosmopolitismus.

Diese individualistisch naturrechtlichen Gedanken, die der Staatsauffassung zugrunde liegen, haben ebenfalls die Wirtschaftswissenschaft stark beeinflußt. Die Physiokraten fordern zuerst völlige **wirtschaftliche Freiheit.** Ihnen folgte Adam Smith, durch den der ökonomische Liberalismus seine klassische Ausgestaltung er-

---

6) Walter Goetz, Der deutsche Liberalismus im 19. Jahrhundert, Schriften der Deutschen Gesellschaft für Politik an der Universität Halle-Wittenberg, Bonn und Leipzig 1922, S. 1.

hielt. Nach ihm ist der Eigennutz die Triebfeder alles wirtschaftlichen Handelns und weist dem Individuum den Weg zum wirtschaftlichen Erfolg. Daher dürfe er nicht gehemmt werden. So werde auch für die Gesellschaft der wirtschaftliche Erfolg am besten gesichert, da sie ja die Summe der Individuen ist. Ein Widerspruch zwischen Gesamtinteresse und Einzelinteresse sei danach undenkbar. Dieselben Gedanken finden sich in ausgeprägter Form bei Bastiat in seinen „Harmonies économiques" 1850. Die Wirtschaft richte sich nach unwandelbaren Naturgesetzen und dürfe unter keinen Umständen beschränkt werden. Freie Konkurrenz in jeder Hinsicht war oberste Forderung, damit die natürlichen Gesetze der Wirtschaft nicht gestört würden.

Der wirtschaftlichen Freiheit sollte die **Freiheit in sozialer Hinsicht** entsprechen, daher forderte der Liberalismus die Aufhebung der mittelalterlichen Gebundenheit des Arbeitsvertrages und den freien Arbeitsvertrag, durch den man glaubte, das alte Untertänigkeits- und Dienstverhältnis in ein völlig freies umgewandelt zu haben.

Neben diesen Lehren war es die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung, die zum ökonomischen Liberalismus drängte. Um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert erfuhr das Wirtschaftsleben auf Grund der bahnbrechenden Erfindungen auf technischem Gebiet eine gewaltige Ausdehnung und Aenderung, die es verlangte, daß die mittelalterliche Gebundenheit des Wirtschaftslebens aufgehoben würde. Die neuentstehende kapitalistische Industrie brauchte zu ihrer Entfaltung volle wirtschaftliche Freiheit und stand darum auf dem Boden des Liberalismus.

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts setzten sich die Lehren des Liberalismus in die Praxis um. Das Individuum sollte möglichst unbeschränkt in seiner Freiheit sein, und der Staat sollte einzig darüber wachen, daß die

gegenseitigen Interessen der Individuen nicht verletzt würden. Er beseitigte in wirtschaftlicher Hinsicht die alte Gebundenheit auf allen Gebieten. Im Gewerbe herrschte Freiheit, der Zunftzwang wurde aufgehoben und der freie Arbeitsvertrag eingeführt. Die Industrie nahm einen gewaltigen Aufschwung, das Kleingewerbe und die nun entstehende Klasse der Lohnarbeiter gerieten in sehr bedrängte Lage. Diese Tatsachen bemerkte der Manchester Liberalismus wohl, nahm es aber als unabänderlich hin, als Folge der zu starken Bevölkerungsvermehrung. Er hielt starr an dem formalen Freiheitsbegriff fest und verwarf jeden staatlichen Eingriff.

Die Reaktion auf den Liberalismus ist der **Konservatismus.** Seine Wurzeln liegen in der klassischen Philosophie und vor allem in der Romantik. In der Philosophie sind es Kant, Fichte und besonders Hegel, die eine neue Auffassung vom Staat und seinem Wirkungskreis geschaffen haben: die **organische Staatstheorie** des Konservatismus findet hier ihre Wurzel. Sie besagt, daß der Staat mehr ist als eine bloße äußerliche Vereinigung, eine Gesellschaft im Sinne von Tönnies, er ist ein Organismus, eine Gemeinschaft, d. h. die einzelnen Staatsbürger bilden unlösliche Teile des Ganzen, ihr Wohl und Wehe hängt vom Gedeihen des Staates ab, wie auch dieser selbst wieder leidet unter einem Mißverhältnis seiner Angehörigen. Weiter ergibt sich aus der organischen Staatsauffassung die Notwendigkeit der Entwicklung, aber einer Entwicklung, die in ruhiger, stetiger, geschichtlich bedingter Weise zu geschehen hat, nicht in der Form von Umsturz und Revolution, die den Organismus gefährden. Diese organische Auffassung gilt nicht nur hinsichtlich des Staates, sondern ebenso für alle anderen Formen des gesellschaftlichen Zusammenschlusses. Alle einzelnen Schichten der Gesellschaft sind lebenspendend für die ihnen angehören-

den Individuen und müssen daher erhalten bleiben in ihrer Verschiedenheit. Diese von der Theorie geforderte **langsame Entwicklung** aller Dinge kann natürlich von der Praxis sich durch rascheren Fortschritt bedroht fühlender Gruppen sehr leicht in völligen Stillstand umgewandelt werden, indem sie einen an sich natürlichen und gegebenen Entwicklungsprozeß als unorganisch und revolutionär ablehnt. Und in der Tat hat der praktische Konservatismus vielfach diesen Charakter aufzuweisen, er ist zeitweise sein hervortretendstes Wesensmerkmal.

Die Romantik, eine — ebenfalls durch die klassische Philosophie beeinflußte — auf allen Gebieten geistigen Lebens im Anfang des 19. Jahrhunderts einsetzende Bewegung, hat vor allem zu einer Aenderung der ökonomischen und sozialen Anschauungen beigetragen. In der Wissenschaft verwarf die Romantik die zersetzende, isolierende, abstrakte Forschungsweise und wollte den Menschen in seiner Ganzheit erfassen und betrachten. Auf dem Gebiete der Staatslehre übernahm sie von der Philosophie den organischen Staatsbegriff, dessen idealste Verwirklichung sie im mittelalterlichen Staat erblickte und der sie veranlaßte, den **nationalen** Gedanken zu preisen. Ihr Hang zum Uebersinnlichen äußerte sich in religiöser Hinsicht in tiefer **Frömmigkeit** und Verherrlichung des Christentums. Von einer Rückkehr zur **wirtschaftlichen** und **sozialen Gebundenheit** erwartete sie Besserung der sozialen Mißstände, die sich im Zeitalter der freien Herrschaft des Kapitals gezeigt hatten. Neben diesem allgemeinen mittelalterlichen Vorbild war es die Wirtschaftswissenschaft, die — ebenfalls durch die Romantik beeinflußt — eine Abkehr vom Liberalismus bewirkte dadurch, daß sie im einzelnen die Lehren des Liberalismus überwand, so vor allem das wirtschaftliche Harmoniedogma der Klassiker.

In den 70er Jahren entstand aus allen diesen Strömungen und unter dem Einfluß der Mißstände, die sich

unter der Herrschaft des Liberalismus entwickelt hatten, der Konservatismus als herrschende Bewegung. Von denjenigen Gruppen, deren Interessen besonders durch den Liberalismus benachteiligt oder nicht genügend berücksichtigt worden waren, wandten sich ihm vor allem zu: das Kleingewerbe, das unter dem freien Wettbewerb mit der Industrie schwer litt, und die Landwirtschaft, deren natürliche Produktionsbedingungen so sehr von denen der Industrie abweichen, daß ihr infolgedessen die politische Ausdrucksform des Kapitalismus, der Liberalismus, nicht gerecht zu werden vermochte. „Der landwirtschaftliche Stand trägt in sich ungleich mehr Bedingungen der Ruhe, der Bindung als der gewerbliche Stand. Schon die enge Verknüpfung mit dem Boden bewirkt dies, aber auch rein wirtschaftlich ist infolge des Gesetzes vom abnehmenden Ertrage Verfahren, Technik, Marktgestaltung überaus viel beständiger als im Gewerbe.“ [7])

2. Parteipolitische Formen.

Parteien sind Zusammenschlüsse von Menschen zwecks Beeinflussung der staatlichen Willensbildung. Also beginnt alle Parteigeschichte erst mit der Einführung des Parlamentarismus, und von dem Grade seiner tatsächlichen Durchführung hängt die Bedeutung alles Parteiwesens für die Staatspolitik ab. Das Wesen einer Partei wird im Grunde durch zwei Faktoren bestimmt. Einmal sind es **weltanschauliche**, ideologische Hintergründe, die ihr ihren Grundcharakter verleihen, und zweitens handelt es sich um **wirtschaftliche**, berufliche Einflüsse, die ebenfalls so stark sein können, daß sie — kraft der verschiedenen Folgerungen, die die verschiedenen Wirtschaftsgruppen aus ein und demselben

7) Othmar Spann, Der wahre Staat. Leipzig 1921. S. 267.

weltanschaulichen Grundideal ziehen — zu völlig von einander abweichenden Parteigruppierungen innerhalb der gleichen Grundströmung führen können. Wenn auch das deutsche Parteiwesen besonders stark nach Weltanschauungen aufgespalten ist, so darf man doch andererseits die Bedeutung berufsständischer Einflüsse als richtunggebend für das Wesen einer Partei nicht unterschätzen, „denn in den meisten Vertretern des generis humani steckt eben zuerst der Berufsmensch, jedenfalls soweit, daß die politischen Anschauungen und Entschließungen bewußt oder unbewußt von beruflichen Erwägungen mit beeinflußt, oft aber in erster Linie motiviert werden. Es ist dabei wohl möglich und trifft sicher oft zu, daß der Beruf erst mittelbar durch das Medium des Einkommens, der Lebenshaltung, der Vorbildung oder anderer wirtschaftlich kultureller Komplexe hindurch sich politisch auswirkt; insoweit der Beruf aber für Einkommen, Lebenshaltung, Bildung und kulturelles Milieu mitentscheidend ist, setzt er auch eine notwendige Bedingung für das politische Verhalten.“ [8]) Neben diesem — man könnte sagen indirekten — beruflichen Einfluß tritt ergänzend ein starker direkter hinzu, der sich daraus ergibt, daß einerseits die wirtschaftlichen und beruflichen Organisationen zur Durchsetzung ihrer Interessen vielfach der politischen Parteien bedürfen, sie also ihrerseits unterstützen und sich natürlich bemühen, die Parteien in ihrem Sinne zu beeinflussen. Anderseits sind auch die politischen Parteien auf die Hilfe der Wirtschaftsorganisationen angewiesen und daher geneigt, deren Forderungen zu den ihrigen zu machen. Herbert Sultan [9]) weist darauf hin, daß die ökonomischen Interessenten-Organisationen die Tendenz

8) Adolf Günther, Theorie der Sozialpolitik. Berlin und Leipzig 1922. S. 94.

9) „Zur Soziologie des modernen Parteiensystems.“ Archiv f. Sozialw. u. Sozialpolitik, 55. Bd., 1. Heft 1926, S. 98,

in sich tragen, zum Kern neuer Parteien zu werden, und daß es von ihrer wie von der organisatorischen Stärke der alten Parteien abhängt, ob sich diese Tendenz durchsetzt. In der Regel werde die Organisation der alten Parteien siegen, das neue Programm aber zu ihrem eigenen machen, eine Erscheinung, die sich in der Parteigeschichte immer wieder beobachten läßt.

Die **Politik** einer Partei strebt natürlich danach, Ausdruck ihres Wesens zu sein, die ihrem Wesen gemäßen Forderungen in die Wirklichkeit umzusetzen. Da sie hierbei auf Widerstände und Schwierigkeiten mannigfachster Art stößt, wird sie gezwungen, den geraden Weg zur Erreichung ihres Zieles zu verlassen, es vorübergehend vielleicht ganz aufzugeben und sich, da ja Politik in der Kunst besteht, das Mögliche zu erreichen, mit Teilergebnissen zu begnügen. Auf diese Weise gelangt ein starkes Moment der Unbeständigkeit, des Wechsels in die Politik einer Partei, das zeitweise stark genug sein kann, die Grundzüge ihres Wesens zu verwischen. Der Grad dieser Preisgabe ihres Wesens wird bedingt von ihrer Macht: je stärker sie ist, umso weniger taktische Abweichungen wird ihre Politik aufzuweisen haben, und je schwächer sie ist, umso mehr wird die Einheitlichkeit ihrer Politik leiden.

a) Die deutsch-konservative Partei.

Die **bedeutendste** parteipolitische Verkörperung des Konservatismus ist die deutsch-konservative Partei, die als solche erst von 1876 an eine unmittelbare Bedeutung über Preußens Grenzen hinaus für das Reich erhielt. Sie wollte durch ihren Namen bekunden, daß sie das Reich anerkennen und auf ihre bisherige partikularistisch-preußische Politik verzichten wollte. Bismarck hatte schon vorher versucht, die Konservativen zur Anerkennung des Reiches zu bewegen, es war ihm aber nur gelungen, einen Teil der Partei, die „Neue konservative

Fraktion", an sich zu fesseln, die aber schon ein Jahr später, 1873, eine fast vernichtende Wahlniederlage erlitt. Ebenso wurde der Rest der ehemaligen Konservativen, die Alt-Konservativen, völlig vernichtet. Die Alt-Konservativen bildeten den Stamm der neuen deutschkonservativen Partei, die bereits bei den Wahlen von 1877 einen ansehnlichen Erfolg aufwies. Die Partei wuchs langsam, aber stetig, bis sie bei den Reichstagswahlen von 1912 einen plötzlichen starken Rückschlag erfuhr, der das Ergebnis ihrer immer einseitiger gewordenen Politik gewesen ist, des Ueberwucherns materieller Einflüsse über die ideellen, oft bis zu deren völliger Ausschaltung.

Wie schon oben erwähnt, ist der Konservatismus in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht der gegebene Vertreter aller jener Kreise, für die die rasche Entwicklung des Wirtschaftslebens, das Aufblühen der kapitalistischen Produktion eine Gefahr bedeutete, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes. Und in kultureller Hinsicht ist er berufen, für die Autorität der Kirche und die Geistlichkeit einzutreten. Auf politischem Gebiet bemächtigten sich diejenigen Schichten der konservativen Ideale, denen eine fortschrittliche Entwicklung der Verfassung keinen Machtzuwachs bedeutete, sondern vielmehr eine Schmälerung, alle diejenigen, die auf außerparlamentarischem Wege kraft ihrer Beziehungen zu Staatsoberhaupt und Regierung Einfluß auf die Staatsleitung besaßen: Adel, Beamte, Offiziere.

Die einseitig agrarische Haltung der Partei hat sich erst im Laufe der Jahre nach und nach entwickelt, dagegen war die Auslegung und Verzerrung des Konservatismus in verfassungsrechtlichen Fragen von Anbeginn an zu beobachten: Die Forderung der Theorie nach organischer Fortentwicklung wurde umgebogen in starres Festhalten am Alten. Bereits bei den Kämpfen von 1848 um die Verfassung waren die Konservativen

in Preußen bemüht, den König zu stärken und die Rechte der Volksvertretung möglichst zu beschränken. Später hielten sie starr am Dreiklassen-Wahlrecht fest, das sie auch im Kriege noch nicht preisgeben wollten. Im Hinblick auf das Reich ist die konservative Partei „ihrem politischen Grundgedanken nach die monarchisch-nationale Partei. Als solche sieht sie in einer starken kaiserlichen Gewalt und in der weiteren staatlichen Ausbildung und Ausstattung des das deutsche Fürstentum, sowie den Staatsgedanken des deutschen Reiches repräsentierenden Bundesrates die Bürgschaft für die Einheit des Reiches und die gedeihliche Fortentwicklung und Selbständigkeit seiner Glieder. Demgemäß wird sie den Bestrebungen entgegentreten, welche einerseits auf die Herrschaft parlamentarischer Majorität hinzielen und welche andererseits, im Gegensatz zu der eigenartigen Entwicklung der einzelnen deutschen Länder und Stämme [10]), das Reich zum Einheitsstaat zu verkümmern trachten." Und in dem „Aufruf zur Gründung einer deutschen konservativen Partei 12. Juli 1876" heißt es: „Wir legen auf politischem Gebiete entscheidendes Gewicht auf die monarchischen Grundlagen unseres Staatslebens und eine kräftige obrigkeitliche Gewalt" [11]). Auch das Tivoli-Programm von 1892 brachte keinen Fortschritt in politischer Hinsicht: „Staat und Kirche sind von Gott verordnete Einrichtungen" und „Wir wollen die Monarchie von Gottes Gnaden unangetastet erhalten wissen und bekämpfen, bei gesetzlich gesicherter bürgerlicher Freiheit für alle und bei wirksamer Beteiligung der Nation an der Gesetzgebung, jeden Versuch, die Monarchie zugunsten eines parla-

---

10) Programm der monarchisch-nationalen Partei des Reichstags 14. Mai 1872. Fritz Salomon, Die deutschen Parteiprogramme II. Teubner, Leipzig und Berlin 1912. S. 2.

11) Fritz Salomon, a. a. O. S. 7.

mentarischen Regiments zu beschränken.“ [12]) Praktisch betätigte sich diese Einstellung der Konservativen in der Unterstützung der Versuche Bismarcks, den Reichstag möglichst auszuschalten, z. B. durch Verlängerung der Budget-Perioden. Und noch im Jahre 1917 stimmten die Konservativen als einzige Partei gegen die Einsetzung eines „Ausschusses zur Prüfung verfassungsrechtlicher Fragen, insbesondere der Zusammensetzung der Volksvertretung und ihres Verhältnisses zur Regierung“, der einen Schritt vorwärts auf dem Wege zum Parlamentarismus bedeutete.

Die wirtschaftliche Einseitigkeit des Konservatismus hat sich erst im Laufe der Jahre herausgebildet. Allerdings kann als erste Wurzel der Alt-Konservativen der „Verein zur Wahrung der Interessen des Großgrundbesitzes und der Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen“ von 1848 betrachtet werden, dessen vornehmste Aufgabe es war, die Interessen des Großgrundbesitzes in politischer und steuerlicher Hinsicht wahrzunehmen. Aber Beamtenschaft und Geistlichkeit waren ebenfalls maßgebend im Verein, und daneben war man erfolgreich bemüht, das Handwerk, den Mittelstand durch Eingehen auf ihre Belange an sich zu fesseln. In allen Programmen und Aufrufen der Partei wird das Interesse der Handwerker betont, es als Aufgabe der Partei betrachtet, das Handwerk und den Kleinhandel vor einem Erdrücktwerden durch die Industrie zu schützen, und diese und die mit ihr wachsende Arbeiterschaft finden völlige Ablehnung der Konservativen. So heißt es z. B. in dem „Wahlprogramm der Alt-Konservativen“ 21. Mai 1873: „Die ungebundene Entfesselung der Macht des Kapitals und der großen Massen der handarbeitenden Klasse, die Zerstörung der Ordnung des Gewerbebetriebes und die unbegrenzte

12) Fritz Salomon, a. a. O. S. 72 u. 73.

Verkehrsfreiheit — ohne die notwendige gleichzeitige Rücksichtnahme auf das Staatsinteresse selbst, wie auch die anderen Klassen — schlagen dem Handwerke und der Landwirtschaft tiefe Wunden. Sie haben einen das Staatsleben gefährdenden Geist der Nichtachtung bestehenden Rechts, vorhandener Autorität, geschlossener Verträge zur Folge gehabt, welcher, wenn er schließlich nicht gegen die Staatsgewalt und gegen alles Bestehende sich richten sollte, das Einschreiten der Gesetzgebung auf dem ganzen wirtschaftlichen Gebiete nötig machte.“ [13]) Der „Aufruf zur Gründung einer deutschen konservativen Partei 12. Juli 1876“ forderte „die schrittweise Beseitigung der Bevorzugungen des großen Geldkapitals“, „Die Hebung der schweren Schäden, welche die übertriebene wirtschaftliche Zentralisation und der Mangel fester Ordnungen für Landwirtschaft und Kleingewerbe zur Folge gehabt hat“ [14]). An der Handwerker-Gesetzgebung von 1881 und 1893 hatten die Konservativen entscheidenden Anteil. Erst seit der Agrarkrise der 90er Jahre wurde die Partei mehr und mehr zum ausgesprochenen Vertreter landwirtschaftlicher und hier wieder fast ausschließlich **großgrundbesitzerlicher** Interessen. Die Agrarkrise hatte sich vor allem in einem außerordentlich starken Sinken der Getreidepreise geäußert, hervorgerufen durch eine günstige Welternte und gleichzeitiges Herabsetzen der deutschen Getreidezölle, hatte also ganz besonders den getreidebauenden Großgrundbesitz getroffen. Und aus den Kreisen des Großgrundbesitzes ist denn auch 1893 der „Bund der Landwirte“ entstanden, der den Zweck verfolgte, Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen, die Interessen der Landwirtschaft in ihr zur Geltung zu bringen. In seinem Programm heißt es: „Der Zweck des Bundes ist: alle landwirtschaftlichen Interessenten

13) Fritz Salomon, a. a. O. S. 6.
14) Fritz Salomon, a. a. O. S. 8.

ohne Rücksicht auf politische Parteistellung und Größe des Besitzes zur Wahrung des der Landwirtschaft gebührenden Einflusses auf die Gesetzgebung zusammenzuschließen.“ [15]) Aber praktisch geriet der Bund der Landwirte immer mehr unter großgrundbesitzerlichen Einfluß. Im „Programm des deutschen Bauernbundes 30. Juni 1909“ findet sich folgende temperamentvolle Auseinandersetzung mit dem Bund der Landwirte, die einige, wenn auch einseitige, so doch zutreffende Streiflichter auf sein praktisches Wirken werfen: „Ist nicht die ganze Geschichte des Bundes der Landwirte in den letzten Jahren ein fortgesetzter Verrat an den Interessen des deutschen Bauernstandes? Wo war und ist der Bund der Landwirte in den Kämpfen um die Reform des preußischen Wahlrechts, die gerade der Bauer dringender und lauter als je fordern muß? Wann hat der Bund der Landwirte sich eingesetzt für eine Reform unserer in vielen Gegenden durch und durch veralteten Kreisordnungen, damit auch der Bauer einmal in den kommunalen Vertretungen zu Worte kommen kann? Wo stand er bei dem Kampfe um das Restgüter-System in der Ostmark? Immer, aber auch immer ging er mit den rücksichtslosesten Vertretern des Großgrundbesitzer-Interesses durch Dick und Dünn.“ [16]) Taktisch war der Bund der Landwirte auf die Deutsch-Konservativen angewiesen, als auf die natürlichen, d. h. auf Grund der Theorie des Konservatismus alles staatliche Eingreifen begünstigenden, und tatsächlichen Vertreter des Schutzzoll-Gedankens. So machte er sich einerseits ihre allgemeine politische Einstellung zu eigen und wurde Hilfsorganisation von stärkster Bedeutung für die Partei und übte dadurch andererseits einen Druck aus auf die Entschließungen der Partei, beeinflußte sie

15) Programm des Bundes der Landwirte v. 18. Febr 1893, Fritz Salomon, a. a. O. S. 74.

16) Fritz Salomon, a. a. O. S. 157.

stark materiell-großagrarisch. Die konservative Partei machte sich zur rücksichtslosen Vorkämpferin des landwirtschaftlichen Schutzzolls und trat dadurch immer mehr in Gegensatz zu den Interessen der städtischen Konsumenten und somit auch der Industrie. Daß sie daneben aus taktischen Gründen auch für Industriezölle stimmte, bleibt demgegenüber belanglos. Besonders bezeichnend für die eng begrenzte Interessenseinstellung der Partei war ihre Haltung in der Kanalvorlage 1909. Rein äußerlich trug die Partei schon einen stark agrarischen Stempel dadurch, daß ihre Mitglieder vornehmlich den landwirtschaftlichen östlichen Landesteilen entstammten und die Landwirte in den Fraktionen bei weitem vorherrschten. Es hat nie an Stimmen gefehlt, die darauf drängten, die Partei volkstümlicher zu erhalten, aus welchem Bestreben z. B. 1896 ein ergänzendes Programm zum Tivoli-Programm entstanden ist, und es hat immer Männer in der Partei gegeben, die den alten konservativen Idealen anhingen. Aber „immer wieder sehen wir ein Versagen und Erschlaffen der konservativen Partei: ein zu langes und starres Festhalten am Alten, ein Entgegenstemmen gegen notwendige Aenderungen, ein spätes und nur widerwilliges Akzeptieren vollzogener Entwicklungen, eine zu feste Bindung an bestimmte wirtschaftliche und gesellschaftliche Interessen.“ [17])

b) Die freikonservative Partei.

Die freikonservative Partei ist 1867 entstanden durch Absplitterung von den Alt-Konservativen anläßlich Bismarcks Indemnitätsvorlage. Später im Deutschen Reichstag führte sie den Namen Deutsche Reichspartei. Sie be-

17) Erich Kaufmann, Ueber die konservative Partei und ihre Geschichte. Schriften der deutschen Gesellschaft für Politik an der Universität Halle-Wittenberg, Heft 2, Bonn und Leipzig 1922. S. 40.

trachtete es als ihre vornehmste Aufgabe, die Politik Bismarcks unbedingt zu unterstützen, im Gegensatz zu den Deutsch-Konservativen. Sie nannten sich eine konstitutionelle Mittelpartei und bezeichneten es in einem Wahlaufruf von 1893 als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, „über alle politischen und wirtschaftlichen Fragen eine Verständigung zwischen den streng konservativen und gemäßigt-liberalen Parteien herbeizuführen.“ [18]) Besonders in kulturpolitischer Hinsicht neigte sie scharf zum Liberalismus, was seinen Ausdruck z. B. in der Haltung der Partei zum Kulturkampf fand. Sie billigte ihn im Gegensatz zu den Deutsch-Konservativen, die in ihm zugleich eine Gefährdung der protestantischen Kirche, eine Erschütterung der gesamten kirchlichen Autorität sahen, die ihrem Wesen widersprach. Und obzwar sie theoretisch gegen das allgemeine Wahlrecht in Preußen waren, setzten sie sich doch Anfang 1918 dafür ein, aus Erkenntnis der tatsächlichen politischen Machtverhältnisse. [19]) In der praktischen Organisation lehnten sich die Freikonservativen eng an die Deutsch-Konservativen an und fanden hier ihren Rückhalt. „Es hat wohl freikonservative Abgeordnete gegeben, aber niemals freikonservative Wähler.“ [20]) Die freikonservativen Abgeordneten wurden von Konservativen und Liberalen gemeinsam in denjenigen Wahlbezirken aufgestellt, in denen Landwirtschaft und Industrie gemischt nebeneinander bestanden und es nicht möglich gewesen wäre, rein konservative oder liberale Kandidaten durchzubringen, wo sich also die Stimmen nutzlos zersplittert hätten. Bei den Reichstagswahlen von 1912 ging die Zahl der freikonservativen Abgeordneten

---

18) Dr. Kaufhold, Die Geschichte des deutschen Parteiwesens. Deutschnationale Schriftenvertriebsstelle G. m. b. H., Berlin. Staatspolitische Aufklärungsschriften Nr. 16, S. 13.

19) Dr. Kaufhold, a. a. O. S. 13.

20) Zit. bei Kaufhold, a. a. O. S. 6.

auf die Hälfte ihrer alten Höhe zurück. Ihre wirtschaftspolitische Einstellung ist ebenfalls nie so schroff agrarisch gewesen, wie die der Deutsch-Konservativen, gehörten doch zu ihren Führern Kardorff, der Begründer des „Zentralverbandes deutscher Industrieller", und Stumm, die die Interessen der Industrie sehr stark wahrnahmen, sodaß in wirtschaftspolitischer Hinsicht die Freikonservativen mehr **großindustrielle** Färbung aufwiesen.

c) Die christlich-soziale Partei.

Die christlich-soziale Partei wurde im Jahre 1878 von Stöcker gegründet und lehnte sich zuerst in ihrer Organisation eng an die deutsch-konservative Partei an, deren Hauptvorstand Stöcker angehörte. Die Konservativen hatten zunächst die christlich-soziale Bewegung eifrig unterstützt, um eine breite volkstümliche Grundlage zu bekommen, aber später, mit ihrer fortschreitenden Entwicklung zur einseitig eingestellten Vertreterin großagrarischer Interessen, trat eine Entfremdung zwischen beiden Richtungen ein, die den Grund für Stöcker's Austritt aus der deutsch-konservativen Partei bildete. Von 1896 an bestand die christlich-soziale Partei selbständig, aber sie konnte immer nur wenige Stimmen aufbringen und schloß sich daher 1903 mit den Antisemiten in der Wirtschaftspartei zusammen.

In der christlich-sozialen Partei machte sich neben dem nationalen und monarchischen Moment des Konservatismus vor allem das religiöse bemerkbar und zwar als Triebfeder zu **sozialer Reform.** Das Streben nach einer Einwirkung auf die sozialen Verhältnisse im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und in christlichem Geiste, völlig wirtschaftsfriedlich, im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Zielen und der liberalen Auffassung, beherrschte die Partei. Sie sah im „korporativen Aufbau des Volkes

unter Festhaltung seiner politischen Rechte das unbedingt notwendige Mittel wider den gewaltsamen Umsturz des Bestehenden." Sie erstrebte „eine mit Pflichten und Rechten ausgestattete Berufsorganisation für alle Stände und die Uebertragung politischer Rechte auf diese korporativen Genossenschaften." [21]) Im übrigen wies sie antisemitischen Charakter auf.

d) Die Antisemiten.

Eine eigentliche antisemitische Partei hat es nie gegeben, man kann nur von einer antisemitischen Bewegung sprechen, denn der Antisemitismus ist seiner Natur nach nicht zur Parteibildung geeignet, es fehlt ihm der tiefere Unterbau, auf Grund dessen er sich ein einheitliches Programm geben könnte: der Antisemitismus findet in allen Klassen und Ständen Anhänger, und diese wieder bleiben stets mehr oder minder ihren sonstigen Anschauungen treu, sodaß eine einheitliche Stellungnahme zu den einzelnen politischen Problemen nicht möglich ist und rein antisemitische Parteibildungen von vornherein den Keim der Zersetzung in sich tragen. So ist auch die antisemitische Bewegung, die in den 70er und 80er Jahren unter dem Einfluß der Mißstände, die die Gründerjahre mit sich gebracht hatten, entstand, nie zu Bedeutung gelangt. Sie fand Boden unter den Kleingewerbetreibenden und dem Kleinhandel, ferner in manchen bäuerlichen Gegenden. Ihre Wahlaufrufe enthielten die verschiedensten Grundströmungen, gleich den Christlich-sozialen forderten auch sie eine berufsständische Volksvertretung [22]). Taktisch hielten sie sich stets rechts, oft in enger Gemeinschaft mit den Konservativen, die sich der antisemitischen

---

21) Ein neues Programm der christlich-sozialen Partei, 9. Juli 1895, Fritz Salomon, a. a. O. S. 101.

22) Die Partei der Antisemiten, Programm und Wahlaufruf von 1887. Fritz Salomon, a. a. O. S. 51.

Bewegung annahmen und den Antisemitismus in ihr Programm von 1892 aufnahmen. Die verschiedenen Richtungen des Antisemitismus, die Deutschsozialen und die deutsche Reformpartei gingen 1903, ebenso wie die Christlich-sozialen, in die Wirtschaftliche Vereinigung ein, der außerdem der bayrische Bauernbund und einige Mitglieder des Bundes der Landwirte angehörten.

III. Die Stellungnahme des Konservatismus zur Sozialpolitik.

Will man sich über das Verhältnis von Konservatismus und Sozialpolitik klar werden, so ist es — ebenso wie bei der Betrachtung des Konservatismus selbst — erforderlich, eine Unterscheidung zu machen zwischen dem Konservatismus als Geistesrichtung einerseits und seinen parteipolitischen Strömungen andererseits. Bei Behandlung der ersten Frage sei zugleich das Verhältnis des Liberalismus zur Sozialpolitik gestreift, um die Besonderheiten des Konservatismus schärfer hervortreten zu lassen und daneben den Maßstab für die Kritik der Sozialpolitik der deutschnationalen Volkspartei zu vervollständigen.

1. Die Idee des Konservatismus und die Sozialpolitik.

Zwischen **Konservatismus** und Sozialpolitik läßt sich ein innerer Zusammenhang feststellen. Zunächst sind sie beide praktisch gegen den Manchester Liberalismus und seine Folgen gerichtet und wurzeln in ihrer theoretischen Begründung in der Romantik. Wie man den Konservatismus als die Auswirkung der Romantik auf staatspolitischem Gebiet bezeichnen kann, so ist die Sozialpolitik der Ausdruck und die Folge der durch die Romantik veränderten Betrachtungsweise der ökonomischen und sozialen Zusammenhänge, und dem entspricht es, daß die Mehrzahl der Begründer des Prin-

zips der Sozial-Reform, der sogen. Katheder-Sozialisten, auf dem Boden des Konservatismus stand. In den 60er und 70er Jahren erst setzte ihr Kampf gegen die bis dahin noch immer — trotz gewisser allerdings sehr geringfügiger Ansätze zu praktischer Sozialpolitik — herrschenden Lehren des extremen Liberalismus ein. Vor allem richtete er sich gegen das Harmoniedogma der Klassiker, das offenbar mit der Wirklichkeit in Widerspruch stünde: die Arbeiterklasse lebte tatsächlich in größter Unfreiheit und Abhängigkeit von den Unternehmern, es bestünde schärfste soziale Ungleichheit. Daneben betonten die historisch gerichteten Forscher, so vor allem Gustav Schmoller, den Einfluß der geschichtlichen Entwicklung auf die wirtschaftlichen und sozialen Zustände und leiteten hieraus die Forderung nach **gesetzgeberischem Einfluß auf die Produktion und** vor allem **die Verteilung** der produzierten Güter ab. Die Grundeinstellung dieser Forscher war von tiefer **Gerechtigkeitsliebe** geleitet und — gemäß ihrer konservativen Haltung — getragen von unbedingter **Hochschätzung des Staates.** Er sollte — als den einzelnen übergeordnetes, sittliches Institut und dadurch allein wahre Gerechtigkeit verbürgend — die Grundsätze der sozialen Ethik zur Geltung bringen, sei es auch auf Kosten der Produktivität der Wirtschaft. So erschien der Staat einerseits den konservativen Sozialreformern als bester Verwirklicher ihres Ideals um der Einzelnen willen, also als Mittel zum Zweck, andererseits aber setzten sie sich für Sozialpolitik ein um des Staates willen, verkörperte er ihnen doch die Gesellschaft, die es zu erhalten galt.

Aber der durch die Romantik bewirkte Umschwung in der Wissenschaft war so allgemein, daß auch liberale Forscher von ihm ergriffen wurden: auch sie stellten jetzt den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Erwägungen anstelle der bis dahin das wissen-

schaftliche Denken beherrschenden, von ihrem Zusammenhang mit dem lebendigen Menschen losgelösten Vorgänge, wie z. B. des Tausch- und des Preisbildungsproblems. Hier ist vor allem Lujo Brentano zu nennen. Er wies zunächst allgemein auf den besonderen Charakter der Arbeitskraft gegenüber anderen Waren hin: auf die untrennbare Verbindung des Arbeiters mit ihr und auf die sich hieraus ergebende Abhängigkeit seiner ganzen Persönlichkeit von der Art, in der der Arbeitgeber die Ware behandelt. In besonderen Theorien wendet er sich dann gegen das eherne Lohngesetz und die Lohnfonds-Theorie und weist ferner darauf hin, daß unter Umständen Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung die Arbeitsintensität und damit die Produktivität steigern können. Für die Praxis zieht Brentano und mit ihm der gemäßigte Liberalismus die Folgerung hieraus, daß der Gewerkschaftsgedanke zu unterstützen und das Koalitionsrecht auszudehnen sei. Der Staat müsse weitgehende **Selbsthilfe** gestatten. Weiter geht man nicht, der Gedanke staatlicher Sozialpolitik, des Eintretens der Gesamtheit für die Schwachen ist dem Liberalismus wesensfremd, und wie ihm der Staat im allgemeinen nur als Schützer individueller Bestrebungen gilt, so wird ihm auf dem Gebiet der Sozialpolitik ebenfalls nur eine untergeordnete Rolle zugewiesen. Die Erhaltung der Gesellschaft steht nicht im Kernpunkt liberaler Sozialpolitik, vielmehr ist es der Einzelne primär, um dessen Wohlergehens willen man Sozialpolitik für erforderlich hält, und so ist es logisch, daß das soziale Geschehen auch vornehmlich von den Einzelnen selbst als den am meisten Berührten gestaltet werden soll, also von den Arbeitnehmerverbänden. In der liberalen Parteipolitik tritt der soziale Gedanke wenig hervor, entsprechend der in ihr vorherrschenden industriellen Interessen-Vertretung. Die freisinnige Vereinigung allerdings zeigte seit 1903 einen

stark sozialen Einschlag, der zurückzuführen ist auf ihren Zusammenschluß mit den Nationalsozialen, die sich 1896 unter Naumanns Führung von den Christlichsozialen getrennt hatten, weil sie entgegen diesen der Ansicht waren, daß die soziale Frage nicht wirtschaftsfriedlich zu lösen sei.

2. Der parteipolitische Konservatismus.

Den verschiedenen Färbungen, die der parteipolitische Konservatismus aufweist, entspricht es, daß auch seine Stellungnahme zur Sozialpolitik keine einheitliche ist. Es lassen sich mannigfaltige, z. T. sich widersprechende Tendenzen aufweisen, wie die folgenden Ausführungen zeigen sollen.

a) Soziale Tendenzen.

Haltung des parteipolitischen Konservatismus inbezug auf α) Motive.

Als Motive der Sozialpolitik der konservativen Parteien kommen allgemein die gleichen in Frage wie bei den konservativen Sozialreformern: einmal war es die **Staatsraison** und andererseits der sittliche Gedanke praktischen **Christentums**, der die konservativen Parteien veranlaßte, Sozialpolitik zu treiben. Im Großen und Ganzen darf man sagen, daß den Bestrebungen der deutsch-konservativen Partei mehr der erstere Gesichtspunkt zugrunde lag: Sozialpolitik um der Erhaltung des Staates und der Staatsform willen, während die Christlichsozialen mehr auf Grund des zweiten Gesichtspunktes Sozialpolitik anstrebten. Aber es finden sich auch in der deutsch-konservativen Partei rein ethische Motive, und ebenso betrachtete es die christlich-soziale Partei als ihre Aufgabe, durch soziale Reform das Gespenst der Revolution zu bannen. Hinsichtlich des Stärkeverhältnisses der beiden Motive zu einander ergibt sich ein Ueberwiegen des nationalen über das rein ethische,

wie es dem Wesen der Träger als politische Parteien entspricht. Auch die Bestrebungen zur Erhaltung des Mittelstandes wurden im besonderen von Erwägungen der Staatsraison getragen: zunächst war der Mittelstand ein Hauptträger des nationalen und monarchischen Gedankens, und darüber hinaus bot er für die unteren Klassen Aufstiegsmöglichkeiten und verhinderte allzu schroffe Reibungen zwischen Arm und Reich. Seine Erhaltung war daher von Bedeutung, wenn nicht für die Erhaltung des Staates überhaupt, so doch wenigstens für die Erhaltung der Staatsform.

Neben diesen mit dem Wesen des Konservatismus in Zusammenhang stehenden Beweggründen spielten selbstverständlich auch taktische Momente eine Rolle, nämlich mit Hilfe sozialpolitischer Verheißungen und Leistungen Volkstümlichkeit zu erhalten oder zu erlangen. Allerdings war dies Moment damals von weit geringerer Bedeutung als heute, zunächst allgemein insofern, als die Sozialpolitik weit weniger im Mittelpunkt der inneren Politik stand als heute, und im besonderen für die deutsch-konservative Partei dadurch, daß sie der Volkstümlichkeit kaum bedurfte, um ihres Einflusses auf Gesetzgebung und Verwaltung gewiß zu sein. Das Dreiklassenwahlrecht in Preußen und die persönlichen Beziehungen ihrer Mitglieder zu Verwaltung und Monarchen sicherten ihr beides in hohem Maße.

β) Subjekt.

Ebenso wie ihnen die Erhaltung des Staates Hauptzweck der Sozialpolitik war, so sahen die konservativen Parteien in ihm auch ihren natürlichen Träger. Die nähere Begründung ihrer Auffassung ist gleich derjenigen der auf dem Boden der konservativen Ideenwelt stehenden Reformer: der **Staat** allein vermöge kraft seiner Autorität in gerechter Weise jedem das Seine zu geben, er allein verbürge eine das Wohl der Ge-

samtheit berücksichtigende Sozialpolitik. Die bedrängten Klassen und Stände hätten ein Anrecht auf die Fürsorge des Staates. Mit diesen Anschauungen war der gewerkschaftliche Selbsthilfe-Gedanke kaum zu vereinbaren. Allerdings finden sich in den Programmen der deutsch-konservativen Partei keine unmittelbar die Selbsthilfe ablehnenden Aeußerungen, vielmehr wird gelegentlich — wenn auch schwach — auf sie als auf ein Mittel zu sozialer Beruhigung hingewiesen, aber in der Praxis hat die Partei das Koalitionsrecht häufig zu bekämpfen gesucht.

Die Christlichsozialen gingen einen Schritt weiter: auch sie verlangten „eine starke Monarchie als Trägerin der sozialen Reform im Reich, wie in den Einzelstaaten.“ [23]) Daneben aber erstrebten sie „eine friedliche Organisation der Arbeiter, um in Gemeinschaft mit anderen Faktoren des Staatslebens die notwendigen praktischen Reformen anzubahnen“ [24]). Die Christlichsozialen waren dem Gedanken der Selbsthilfe nicht ganz abgneigt, aber sie wollten die soziale Frage lediglich auf rein wirtschaftsfriedlichem Wege lösen und erstrebten eine **ethisch-gebundene berufsständische Solidarität.**

γ) Objekt.

Das Hauptobjekt konservativer Sozialpolitik war — gemäß demjenigen aller Sozialpolitik überhaupt — die Arbeiterschaft, und zwar nur die **gewerbliche Arbeiterschaft,** der Landarbeiter wurde nirgends Erwähnung getan. Bei den Christlichsozialen fanden sich daneben noch Bestrebungen, die auf eine Besserung der Zustände in der **Heimarbeit** hinzielten.

---

23) Ein neues Programm der christlich-sozialen Partei, 9. Juni 1895. Fritz Salomon, a. a. O. S. 101.

24) Programm der christlich-sozialen Arbeiterpartei 1878. Fritz Salomon, a. a. O. S. 49.

Daneben aber wendete sich die konservative Sozialpolitik vorzugsweise dem Mittelstande zu, und hier besonders dem gewerblichen Mittelstand, dem **Handwerk.** In allen Parteiprogrammen und Wahlaufrufen — mit Ausnahme derjenigen der freikonservativen Partei — wurde auf die Belange des Handwerks hingewiesen, und die Handwerkergesetzgebung von 1881, 1897 und 1904/05 in Preußen wurde mit Hilfe der konservativen Parteien, vor allem der Deutschkonservativen, geschaffen. Die Tendenz aller dieser Gesetze war: Ausschaltung der freien Konkurrenz durch Stärkung des Innungswesens, also Bindung der Wirtschaft.

Die Interessen der Angestellten, der Handlungsgehilfen, und der Beamten wurden nur in den Wahlaufrufen der Antisemiten vertreten, entsprechend dem liberalen Einschlag der Bewegung.

δ) Maßnahmen.

Hinsichtlich der Mittel zur Erreichung ihres sozialpolitischen Zieles, der eigentlichen sozialpolitischen Maßnahmen, weist die konservative Parteipolitik — im Gegensatz zu den Begründern des Prinzips der Sozialreform — starke Einseitigkeit auf: bei den Hauptträgern des parteipolitischen Konservatismus, den Deutsch-Konservativen, galt lediglich die **Sozialversicherung** als wünschenswert und geeignet, den sozialen Frieden zu erhalten bzw. herbeizuführen. Die staatliche Fürsorge für die Alten, Kranken und Invaliden entsprach der patriarchalischen Einstellung des Konservatismus, während der Arbeiterschutz sich nicht mit dem autoritären Hausherrn- und Großgrundbesitzerstandpunkt vereinbaren ließ. Bezeichnend für die diesbezügliche Haltung der Partei ist die Antwort des Abgeordneten Dr. v. Heydebrand auf dem Parteitag der Konservativen Westfalens am 23. November 1910 auf eine Erörterung im „Reichsboten" über die Wiedervereinigung der

Christlich-sozialen mit den Deutsch-konservativen. Es erscheint ihm zweifelhaft, ob eine vollständige Gemeinschaft der beiden Richtungen schon zu erreichen sei [25]). Denn er hat das Empfinden, „daß bei der Vertretung der Arbeiterinteressen seitens der christlich-sozialen Partei der Gesichtspunkt der Arbeiter als solcher allein vielleicht zu ausschließlich im Vordergrunde steht, daß nicht genügend Rücksicht darauf genommen wird, daß es auch Arbeitgeber gibt, und daß die Arbeitgeber Autorität brauchen, daß die Arbeitgeber doch auch bis zu einem gewissen Grade Herren im Hause sein und bleiben müssen." Und ferner „in der Wahl der Mittel, mit denen man an die Arbeiterschaft herantritt, muß eine gewisse Rücksicht und doch unter Umständen eine gewisse Zurückhaltung beobachtet werden". So verzichtete die Partei völlig auf Arbeiter-Schutzmaßnahmen. Dagegen ist es das Verdienst der konservativen Partei, bei dem großen Werk der Sozialversicherung im wesentlichen die Führung im Reichstag gehabt zu haben, und die Jahre 1884 bis 87 zeigten die Konservativen in sozialpolitischen Fragen meist Schulter an Schulter neben dem Zentrum, der Hauptstütze der Sozialpolitik.

Bei den Christlich-sozialen und bei den Antisemiten finden sich allerdings, z. T. sogar weitgehende, Arbeiterschutz-Bestrebungen, aber praktisch waren sie wegen der Ohnmacht dieser Parteien wesenlos. So forderte die christlich-soziale Partei neben einem Normalarbeitstag, modifiziert nach Fachgenossenschaften, die 36stündige Sonntagsruhe, staatliche Einigungsämter, ferner sogar Fürsorge gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit, ja selbst Verstaatlichungen, allerdings nur, „soweit es ökonomisch ratsam und technisch zulässig"

---

25) Dr. Kaufhold, a. a. O. S. 19.

wäre[26]). Außerdem hat sich die christlich-soziale Partei zum internationalen Arbeiterschutz bekannt, mit dem die autokratischen Tendenzen der Deutsch- und der freikonservativen Partei in starkem Widerspruch standen.

b) Antisoziale Tendenzen.

Neben diesen positiven sozialpolitischen Tendenzen zeigte der parteipolitische Konservatismus aber auch sehr starke antisoziale Strömungen und Bestrebungen, die dem Grundgedanken des Konservatismus fremd sind und aus der stark materiellen Färbung der beiden bedeutendsten Parteien, der deutsch- und der freikonservativen Partei, hervorgingen. Zum Teil machen sie sich in Gleichgültigkeit, z. T. aber auch in unmittelbarem Kampf gegen jedwede Sozialpolitik geltend. Rein antisozial war die freikonservative Partei. Sie lehnte nicht nur alle sozialpolitischen Maßnahmen ab, sondern forderte darüber hinaus strenge repressive Maßnahmen gegen die Arbeiterbewegung. Das Haupt dieser Bestrebungen war der Freiherr v. Stumm, und ihm und seinen Anhängern war es gelungen, die Regierung zu der sogen. „Umsturzvorlage" zu bewegen. Waren es hier die schwerindustriellen Kreise, die sozialpolitisch hemmend wirkten, so hatten in der deutschkonservativen Partei die ländlichen Kreise kein Verständnis für Sozialpolitik, und aus ihren Reihen fand Bismarck Zustimmung zum Sozialistengesetz.

Aus allem oben Gesagten geht hervor, daß die Sozialpolitik des parteipolitischen Konservatismus starke Aehnlichkeit mit derjenigen des Staates hatte, was seine innere Ursache eben in der engen Verknüpfung des Vorkriegsstaates mit dem Konservatismus hat.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß in der konservativen Gedankenwelt wohl ein starker Schatz so-

---

26) Programm der christlich-sozialen Arbeiterpartei, 1878. Fritz Salomon, a. a. O. S. 50.

zialen Denkens bereit lag, daß aber der parteipolitische Konservatismus nicht fähig gewesen ist, ihn zu heben. So groß die Verdienste des Konservatismus um die Sozialversicherung gewesen sind, so sehr ermangelte er andererseits des Verständnisses für den Arbeiterschutz und die Selbsthilfe der Arbeiter, und der ausgesprochen antidemokratische Charakter seiner Sozialpolitik ließ ihn die Herzen der Arbeitermassen nicht gewinnen und somit sein Ziel, den sozialen Frieden, nicht erreichen.

B. Hauptteil:

Das sozialpolitische Verhalten der deutschnationalen Volkspartei.

I. Die Nachkriegsproblematik der Sozialpolitik.

Wenngleich auch die Kernproblematik der Sozialpolitik, nämlich die durch die kapitalistische, arbeitsteilige Produktionsweise bedingte wirtschaftliche Lage und seelische Verfassung der arbeitenden Klassen, ihrem Wesen nach nicht durch die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen der Nachkriegszeit verändert werden konnte und die gleiche geblieben ist, so haben diese doch andererseits eine Fülle von neuen Teilproblemen gezeitigt.

1. Die politische Umwälzung.

Die politischen Umwälzungen des Jahres 1918 hatten aus dem monarchischen Obrigkeitsstaat einen demokratischen Volksstaat gemacht. Dieser Wechsel der Regierungssysteme hatte zu einer Schwächung der Staatsgewalt einerseits geführt: die von oben her wirkende **Autorität** war **aufgehoben,** und andererseits den **Gewerkschaften** ein **entscheidender Einfluß** verschafft auf diejenigen Regierungsstellen, die von ausschlaggebendem Einfluß auf die sozialpolitische Gesetzgebung waren: die Arbeiterschaft, die früher überwiegend Objekt der Sozialpolitik gewesen war, war jetzt, nachdem die Sozialisten unmittelbar nach der Revolution im Be-

sitz der Gesamtstaatsgewalt gewesen waren, immer noch zur Genüge in den Parlamenten und damit auch den Regierungen vertreten. Im Jahre 1919 fielen von allen abgegebenen Stimmen rund 45 % auf die sozialistischen Parteien [27]), die Regierungsmehrheit wurde in der Nationalversammlung — wie schon seit 1917 — wieder aus Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten gebildet, und dem Kabinett Scheidemann gehörten vier alte Gewerkschaftsführer an, drei von den freien und einer von den christlichen Gewerkschaften. Durch diese Konstellation war dem Staat seine Aufgabe, Hüter der sozialen Gerechtigkeit zu sein, genommen. Er war hineingezogen worden in die Individualinteressen-Sphäre der Arbeitnehmerschaft. Wenn der Staat auch früher nie als im strengsten Sinne unparteiisch zu betrachten war, vielmehr zu manchen Zeiten stark unter einseitigen Arbeitgeber-Einflüssen gestanden hatte, so waren diejenigen, die jetzt die Arbeitnehmerschaft ausüben konnten, weil unmittelbarer, ungleich stärker. Die Erweiterung der politischen Rechte der Arbeitnehmer, ihre staatsbürgerliche Gleichberechtigung, das Zusammenfallen von Subjekt und Objekt äußerte sich — besonders stark in den ersten Jahren nach dem Umsturz — in einer Fülle von sozialpolitischen Vorlagen von oft über Maß und Ziel hinausgehendem Inhalt, entsprechend den sozialpolitischen Utopien der die Regierungen stützenden Massen. Die neue ausgesprochen sozialpolitische Einstellung des Staates kommt auch in der Reichsverfassung zum Ausdruck, insbesondere in den Artikeln 157—165, in denen allgemeine sozialpolitische Tendenzen aufgestellt und einzelnen Problemen die Richtung gewiesen wird, wie z. B. der internationalen Sozialpolitik und dem Rätewesen.

---

27) Waldemar Zimmermann, Die Arbeiterfrage in Deutschland nach dem Kriege. Gersbach & Sohn, Verlag G. m. b. H., Berlin, 1925. S. 31.

2. Die Stellung der Gewerkschaften.

Durch die Revolution hatten auch die Gewerkschaften als solche ihrer Mitgliederzahl und ihrer tatsächlichen Bedeutung nach einen großen Aufschwung erlebt und beherrschten zeitweilig nicht nur den Staat, sondern auch die Wirtschaft. Vorher hatte der Krieg schon die nationale Bedeutung der Arbeiterschaft erwiesen, und durch das Arbeitsgemeinschaftsabkommen vom 15. November 1918 hatte die Unternehmerschaft die Folgerungen hieraus gezogen, indem sie sich einverstanden erklärte mit einer grundsätzlich neuen Stellung der Arbeitnehmer im Wirtschaftsleben und mit dem von den Gewerkschaften immer wieder verfochtenen Grundsatz der paritätischen Selbstverwaltung der sozialen Angelegenheiten. Das Abkommen hatte im einzelnen schon folgende sozialpolitische Ideen verwirklicht: den Tarifvertrag, die paritätische Verwaltung der Arbeitsvermittelung, die Betriebsvertretungen und den Achtstundentag, welch letzterer allerdings erst unter dem Einfluß der Revolution bewilligt wurde. Die Unternehmerschaft kam damals den Gewerkschaften in jeder Hinsicht entgegen und betonte oft und lebhaft ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben, um die unzufriedenen und radikalen Massen unter dem Einfluß der gewerkschaftlichen Erziehung zu erhalten und somit bolschewistische Umtriebe zu verhindern. Und tatsächlich übten die Gewerkschaften damals eine ungeheure Anziehungskraft auf die Massen aus. So wuchsen z. B. die freien Gewerkschaften in wenigen Monaten um mehrere Millionen Mitglieder. Aber auch die christlichen und die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften sowie die Angestellten-Verbände aller Richtungen wiesen einen sehr starken Zulauf auf. Die Angestellten-Bewegung gestaltete sich völlig um: ihre Richtungen wurden ausgeprägter und sie bekannten sich fast alle zur Anwendung gewerkschaftlicher Mittel. Ja, selbst die Beamten-

bewegung, in der die besondere öffentlich-rechtliche Stellung des Beamten lange Zeit hemmend gewirkt hatte, gewann stark an Boden und wies bis 1922 etwa, ähnlich einzelnen übrigen Verbänden, radikale Züge auf. Neben den alten gründeten sich zahlreiche neue Vereinigungen. Die Organisation war alles, der Einzelne nichts mehr. Die Verfassung hatte die Berufsvereine mit weitgehenden öffentlich-rechtlichen Befugnissen versehen, und ihre Beschlüsse wurden vielfach gesetzlich allgemeinverbindlich gemacht. Sie bildeten auf der Arbeitnehmerseite die Grundlage der Arbeitsgemeinschaften, und aus ihren Reihen setzten sich die öffentlich-rechtlichen wirtschaftlich-sozialen Körperschaften zusammen. Aber auch die politischen Parlamente standen unter ihrem oft unmittelbaren Einfluß. Sie unterstützten die Parteien materiell und verpflichteten sie sich so, oder aber ihre Mitglieder waren zugleich Abgeordnete. Auch in der Verwaltung machte sich ihr Einfluß direkt geltend dadurch, daß die politischen Beamtenstellen von in ihrem Sinne zuverlässigen Leuten besetzt wurden, zumeist von ehemaligen erprobten Gewerkschaftsführern. Andererseits aber war diese Tatsache einer der Faktoren, die mit zur Zersetzung der Gewerkschaften führten: mit wenigen Ausnahmen hatten in der gewerkschaftlichen Arbeit selbst an ihre Stelle junge unerprobte Kräfte treten müssen, die dem durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse entstandenen Radikalismus nicht gewachsen waren, weil sie nicht genügend Erfahrung und Autorität besaßen, und die statt zu Führern zu Werkzeugen der Massen wurden. Aber zunächst war die äußere Macht der Gewerkschaften, ihr Einfluß auf Gesetzgebung, Verwaltung und Wirtschaft noch ungebrochen, und der Kapp-Putsch im Jahre 1920 zeigte sie auf der Höhe ihrer Bedeutung. Man darf wohl sagen, daß in dieser Zeit die Arbeitsverträge weniger durch gleichberechtigtes Verhandeln auf beiden Seiten

als durch einfaches Diktieren der Arbeiter zustande kamen, also nur noch der äußeren Form nach Verträge waren. Der Zustrom zu den Gewerkschaften nahm bis 1921 noch ununterbrochen zu, und von da an bis 1923 blieb der Mitgliederstand ungefähr auf der gleichen Höhe.

Aber die Machtstellung der Gewerkschaften wurde schon von 1920 an langsam untergraben. Es waren verschiedene Faktoren, die dazu beitrugen. Erwähnt wurde schon, daß die Gewerkschaften viele ihrer tüchtigsten Führer hatten hergeben müssen an den Staats- und Kommunaldienst. Zu diesem innerhalb der Gewerkschaften wirkenden Moment traten bald auch äußere hinzu. Es machten sich erneute innerpolitische Machtverschiebungen bemerkbar, die, wenn sie auch bedeutend geringer als die von 1918 waren, doch nicht ohne Einfluß auf die Stellung der Gewerkschaften geblieben sind. Zunächst war es der Druck der Entente, der den Rechtsradikalismus förderte. Daneben gewann der Linksradikalismus an Boden unter den Massen, die hatten erkennen müssen, daß ihre revolutionären Hoffnungen nicht erfüllt wurden. Das Ergebnis der Reichstagswahlen von 1920 war der Ausdruck dieser Erscheinungen: die Mehrheitssozialisten verloren fast die Hälfte ihrer Stimmen, während die Unabhängigen und die Kommunisten zusammen sich verdoppelten. Für die Gewerkschaften, die sich politisch auf die opportunistisch gerichteten Mehrheitssozialisten stützen, bedeutete dieser Wahlausgang eine beträchtliche Machteinbuße, zumal ein Zurücktreten der Mehrheitssozialisten aus der Regierung mit ihm verbunden war. In den folgenden bürgerlichen Koalitionsregierungen erlangte die Arbeitgeberschaft zunehmenden Einfluß. Die Kämpfe innerhalb der verschiedenen sozialistischen Parteirichtungen fanden einen entsprechenden Widerhall in den Gewerkschaften. Auch hier kämpften die besonnenen Elemente

einen harten Kampf mit den Radikalen, der wegen des oben erwähnten Mangels an Führern zugunsten der Radikalen endete. Sie setzten sich über die wirtschaftlichen Zusammenhänge hinweg und bildeten den Hort extremster sozialpolitischer Forderungen. Die Mittel zur Erreichung ihrer Ziele sahen sie mehr in brutaler Gewaltanwendung zur Gewinnung der politischen Macht als in den alten gewerkschaftlichen Mitteln der Arbeitsmarktbeeinflussung. Daneben hatte der stete Kampf der Geister innerhalb der Gewerkschaften die Folge, daß ihre Anziehungskraft nachließ. Später wurden die Gewerkschaften durch den Ruhrkampf und die zunehmende Inflation wirtschaftlich fast völlig ohnmächtig und verloren infolgedessen viele ihrer Mitglieder. Hinzukommt, daß bereits seit Mitte 1923 eine von Tag zu Tag zunehmende Arbeitslosigkeit auftrat. Ende 1923 — infolge der Stabilisierungskrisis — betrug die Zahl der Arbeitslosen 4—5 Millionen [28]), also ungefähr 35—45 % der Mitgliederziffer aller Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften [29]).

Das Daniederliegen der Gewerkschaften wurde von der Arbeitgeberseite selbstverständlich benutzt, um die grundsätzliche Stellung der Arbeitnehmer wieder derjenigen der Vorkriegszeit anzugleichen, die Kriegs- und Revolutionserrungenschaften zu beseitigen und das alte Dienst- und Untertänigkeitsverhältnis wieder herzustellen. Bei Waldemar Zimmermann [30]) findet sich eine Reihe von Beispielen der damaligen Haltung der Arbeitgeberschaft, die allerdings, wie er betont, nicht durchweg zu verallgemeinern sind, aber doch für die Haltung eines großen Teiles des Unternehmertums cha-

---

28) Waldemar Zimmermann, a. a. O. S. 86.

29) Nach Ludwig Heyde, a. a. O. S. 114—116 betrug die Mitgliederziffer aller Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften 1923 ungefähr 11 Millionen.

30) a. a. O. S. 43 und 44.

rakteristisch sind. So führt er die Beschlußfassung der Schwerindustriellen im Kurhaus von Unna-Königsborn im Oktober 1923 über die Durchbrechung des damals noch gesetzlich geschützten und tarifvertraglich festgesetzten 8-Stunden-Tages ohne jede Mitberatung von Arbeitervertretern an und nennt sie „das erste öffentliche Fanal der sozialpolitischen Umkehr". Das Aufbau-Programm des „Notbundes bayerischer Wirtschaftsstände" forderte zur gleichen Zeit „Abbau des Betriebsrätegesetzes, vorläufig Sistierung des 8-Stunden-Tages, Beseitigung der Reichstarifverträge und des Tarifzwanges, Invalidenrentenbezug nur noch bei vollkommener Invalidität, Beseitigung der Erwerbslosen-Versicherung, Anrechnung aller Versicherungsbezüge auf den Arbeitslohn". Die gesamte Arbeitgeberschaft wandte sich gegen das Schlichtungswesen. Ferner wurden geltende Tarifverträge vor der Ablaufszeit einseitig abgeändert oder da, wo sie abgelaufen waren, durch Einzelverträge ersetzt, die für die Arbeitnehmer sehr ungünstige Bedingungen enthielten.

Wenn auch später — schon 1924/25 — diese Mißstände unter dem Einfluß der sich wieder erholenden Gewerkschaften zum Teil beseitigt wurden, so war die eigentliche Blütezeit gewerkschaftlicher Macht doch vorüber. Sie hatte recht eigentlich nur von 1918 bis 1920 gedauert, von da an beginnen sich Verfallserscheinungen zu zeigen, die 1923 ihren Höhepunkt erreicht hatten.

3. Die wirtschaftliche Lage.

Zu diesen veränderten politischen und sozialen Zuständen gesellt sich eine ebenfalls von Grund aus **umgestaltete** allgemeine **Wirtschaftslage.** Die Nachkriegszeit hatte allen am Kriege beteiligt gewesenen Staaten schwere Wirtschaftskrisen gebracht. Am schwersten aber war Deutschland davon betroffen worden.

Zunächst wirkte sich die jahrelange Kriegsüberkonsumtion aus, hinzu traten die durch die Inflation gezeitigte weitere Verschleuderung von Gütern an das Ausland und die Reparationsleistungen. Auf diese Weise war die Gesamtwirtschaft verarmt, und Aufwendungen, die sie früher mühelos hatte machen können, bedeuteten jetzt für sie eine weit höhere Belastung.

4. Die sich aus 1—3 ergebenden Probleme der Sozialpolitik.

a) Kann und soll weiter Sozialpolitik getrieben werden?

Die von Grund aus veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands haben Anlaß zu der Frage gegeben, ob denn Sozialpolitik überhaupt noch wirtschaftlich möglich oder ob es nicht vielmehr geboten sei, die durch sie verursachten Kosten zu ersparen, zum mindesten aber stark einzuschränken. Wenn man auch lange vor dem Kriege schon bemüht gewesen ist, die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Sozialpolitik aufzudecken, so hatten solche Erörterungen früher doch fast ausschließlich theoretischen Wert gehabt. Jetzt aber war jenes Problem in den Vordergrund gerückt und zu großer praktischer Bedeutung gelangt. Zwei Grundmeinungen standen sich schroff gegenüber: die eine betonte vom privatwirtschaftlichen Augenblicksstandpunkt aus lediglich die durch sozialpolitische Maßnahmen verursachten Kosten und Hemmungen des Betriebes, während die andere weiterschauend den kulturfördernden und indirekt produktiven Wert der Sozialpolitik anerkannte.

Neben dieser Frage aber erhob sich die andere: Ist Sozialpolitik überhaupt noch zeitgemäß und möglich? Haben sich nicht vielmehr ihre Grundbedingungen durch die großen sozialen Verschiebungen derart ver-

ändert, daß Sozialpolitik zum mindesten überflüssig wird? Und selbst wenn man die Notwendigkeit einer Fortsetzung sozialpolitischer Bestrebungen anerkannte, so ergab sich insbesondere für die konservativ gerichteten Kreise, für die ohnehin ein nicht zu unterschätzendes Motiv zur Sozialpolitik, nämlich die Erhaltung der monarchischen Staatsform, fortgefallen war, eine andere Schwierigkeit, die zu einer Ablehnung aller Sozialpolitik überhaupt führen konnte. Nach der alten konservativen Auffassung war der Staat der natürliche und einzig berechtigte Träger und Hüter der sozialen Ordnung und Gerechtigkeit gewesen. Er allein konnte das Interesse der Gesamtheit, dem ja nach konservativer Auffassung alle Sozialpolitik in erster Linie galt, wahrnehmen, er allein konnte aber auch nur, als über den streitenden Wirtschaftsgruppen stehend, jedem Einzelnen wirklich das Seine verbürgen. Durch die Umwälzung von 1918 war der Staat seines autoritären Wesens beraubt worden und zum Spielball der jeweiligen parlamentarischen Machthaber geworden, sozial gesehen also bald der Arbeitgeber und bald der Arbeitnehmer, und infolgedessen konnte seine Sozialpolitik nicht mehr die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit sein, Sozialpolitik im eigentlichen Sinne, sondern nur noch Interessenpolitik, Individualpolitik, abhängig von den jeweiligen sozialen Machtverhältnissen.

b) Erweiterung der Sozialpolitik: gleichberechtigte Einordnung der Arbeitnehmer in die Wirtschaft.

Diese eben vor allem in altkonservativen Kreisen lebendigen Hemmungen der Sozialpolitik werden — besonders in den ersten Jahren nach der Revolution — bei weitem überwogen von stark sozialen Tendenzen, die ihrerseits oft alles Maß übersteigen, aber eben eine

Frucht der zunächst vorhandenen starken Arbeiterklassen — Macht waren. Schon lange vor dem Kriege hatte die Arbeiterschaft danach gestrebt, ihre grundsätzliche Stellung im Produktionsprozeß umzugestalten, die menschliche Arbeitskraft aus dem Zustand eines Produktionsmittels im Dienste des Kapitals auf die Stufe eines gleichberechtigten Mitarbeiters mit selbständigem Daseinszweck zu erheben. Alle ihre Einzelforderungen sind anzusehen als symbolische Machtforderungen, deren Erfüllung für sie neben dem jeweiligen materiellen Vorteil von ideeller Bedeutung war. Die Umwälzung von 1918 hatte die Stellung der Arbeitnehmer schon grundsätzlich verändert, und es handelte sich nun für die Sozialpolitik darum, dieser Entwicklung der sozialen Verhältnisse den Zustand des Rechts anzupassen. Die Arbeitnehmer mußten in Staat und Wirtschaft eingegliedert, mit beiden versöhnt werden und an beider Herrschaft teilnehmen.

Den reinsten Ausdruck finden alle diese Bestrebungen in der Forderung nach **Betriebsräten.** Einerseits sollte durch sie dem seelischen Bedürfnis der großbetrieblichen Arbeiterschaft nach mehr Uebersicht über den Produktionsprozeß Rechnung getragen werden dadurch, daß den Arbeitermassen durch Mittelspersonen ein besserer Einblick in die betrieblichen Produktionsverhältnisse gewährt werden sollte. Die Betriebsräte sollten eine Instanz bilden zur Vermittelung wirtschaftlicher Einblicke an die Arbeiter und zur Einwirkung der Arbeiter auf die Betriebsverhältnisse. Andererseits sollte durch sie die im politischen Leben längst fruchtbar gemachte Repräsentativ-Idee nun auch auf das wirtschaftlich-soziale Gebiet übertragen werden. Der Gedanke der Betriebsdemokratie und Produktionskontrolle war schon seit vielen Jahren rege in der industriellen Arbeiterschaft aller politisch vorgeschrittenen Staaten, und in Deutschland hatte er in gewisser Hin-

sicht schon seit Jahrzehnten in allerdings sehr vereinzelten Arbeiterausschüssen seine Verwirklichung gefunden. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst von 1916 hatte ihm ebenfalls schon insoweit greifbare Gestalt verliehen, als es für alle Betriebe mit mehr als 50 Arbeitern Arbeiter-Ausschüsse vorschrieb. Hierdurch war der Herr-im-Hause-Standpunkt schon durchbrochen worden, und später ließen die Revolutionsereignisse zunächst keine andere Wahl als diejenige zwischen diesem Fabrik-Konstitutionalismus und Arbeiterklassen-Herrschaft. Gegen das Ende des Krieges hatte sich der Betriebsräte-Gedanke mehr und mehr aller Köpfe bemächtigt, weil man die alten gewerkschaftlichen Hilfsmittel als unzureichend ansah und vor allem das Vertrauen zu ihren Führern verloren hatte, weil diese sich nicht radikal genug gezeigt hatten. Bei den Verhandlungen zur Reichsverfassung machte sich der Druck der Anhänger des politischen Rätesystems stark bemerkbar, so daß man nicht umhin konnte, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob die dem Betriebsräte-System zugrunde liegenden Gedanken nicht für die Wirtschafts- und Sozialpolitik mit Nutzen zu verwenden seien. Man kam zu dem Schluß, daß das wirtschaftliche Betriebsräte-System eine brauchbare Grundlage sei, um eine demokratische und soziale Verfassung der Wirtschaft zu sichern und die Stellung des Arbeiters aus ihrer Abhängigkeit zu befreien und sie in diejenige eines mitwirkenden gleichberechtigten Faktors der Wirtschaft umzuwandeln. Ausdruck dieser Gedankengänge ist Artikel 165, Abs. 2 der Reichsverfassung, zu dessen Ausführung die Betriebsrätefrage dann im einzelnen in der Nationalversammlung aufgerollt wurde.

Der Gedanke der **Sozialisierung** — also des völligen Ausschaltens privatwirtschaftlicher Unternehmer — wurde ebenfalls durch die Revolution in den Vordergrund wirtschaftlich-sozialer Erwägungen gestellt. Die

radikalen Massen drängten zunächst auf eine Sozialisierung im Sinne einer Ueberführung der Wirtschaft in Gemeineigentum, einer Bedarfsdeckungswirtschaft durch alle am Wirtschaftsprozeß Beteiligten. Aber es gelang den besonnenen Kreisen, die die wirtschaftliche Undurchführbarkeit dieser Idee bald erkannt hatten, den ursprünglichen Begriff fallen zu lassen und Sozialisierung nur im Sinne von Verstaatlichung zu verlangen, und als solche wurde sie ebenfalls Gegenstand langer parlamentarischer Beratungen.

Auch der **Achtstundentag** ist altes Dogma der Arbeiterschaft aller Länder gewesen und wurde in Deutschland sofort nach der Revolution vom Rate der Volksbeauftragten eingeführt. Diese sprunghafte, schematische Einführung erwies sich als sehr unzeitgemäß und bedenklich, einmal in wirtschaftlicher Hinsicht und zweitens auch in sozialer Hinsicht, weil sie eine große Ungerechtigkeit darstellte insofern, als sie keinen Unterschied machte zwischen den Schwer- und Schwerstarbeitern und denjenigen Gruppen, die leichte Arbeit zu verrichten hatten und dazwischen vielleicht auch nur in Arbeitsbereitschaft zu sein brauchten. Den äußeren Hauptanlaß zur Aufrollung des Achtstundentag-Problems gab die internationale Verpflichtung von Washington. Die endgültige Regelung der Frage mußte in der Weise geschehen, daß man eine Kompromißlösung fand zwischen den Belangen der Wirtschaft und den Forderungen der Arbeitnehmerschaft.

Auch das **Koalitionsrecht** bedurfte dringend einer Neuregelung. Es ließ sich nicht mehr mit den bestehenden sozialen Machtverhältnissen vereinbaren, daß man einer Gruppe, wie vor allen den Landarbeitern, das Koalitionsrecht vorenthielt.

Alle obengenannten Forderungen bringen deutlich das Bestreben zum Ausdruck, die Arbeitnehmer als gleichberechtigte Faktoren in die Wirtschaft einzuordnen,

aber, wie oben bemerkt, liegt auch den folgenden Einzelproblemen das gleiche Prinzip zugrunde, sind auch sie nicht zuletzt hervorgegangen aus symbolischen Machtforderungen der Arbeitnehmer.

So wurde von den **Hausgehilfen** in Anbetracht der oft wenig befriedigenden Zustände in der häuslichen Arbeit eine Erweiterung der bis dahin bestehenden geringen Arbeiterschutzbestimmungen gefordert.

Das **Tarifvertragswesen** mußte endgültig geregelt und seine ihm noch anhaftenden Mängel behoben werden, und das Schlichtungswesen bedurfte ebenfalls einer bestimmteren gesetzlichen Fassung.

Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die durch sie bedingte Arbeitslosigkeit brachten es mit sich, daß die Probleme der **Arbeitslosen-Fürsorge,** also Erwerbslosen-Fürsorge oder Arbeitslosen-Versicherung und Arbeitsnachweiswesen eine weit größere Bedeutung als vor dem Kriege erhielten. Es handelt sich hierbei um zwei Fragen: einmal muß Sorge getragen werden für die Arbeitslosen, und zweitens muß durch ein geeignetes Arbeitsnachweis-Wesen ihre Zahl so gering wie möglich gehalten werden. Vor dem Kriege hatte der Staat fast gar nicht in das Arbeitsvermittlungswesen eingegriffen, obgleich ihm das Stellenvermittler-Gesetz weitgehende Vollmachten eingeräumt hatte. Erst im Kriege war man zu einer Neuordnung des Arbeitsvermittlungswesens geschritten, die aber, wie alle Kriegsverordnungen, einen provisorischen und unübersichtlichen Charakter trug. Darum mußte nach dem Kriege die Materie einheitlich reichsgesetzlich geregelt werden. Die Streitfrage im Parlament war die, ob man ein Arbeitsnachweismonopol schaffen sollte oder nicht. Für die Fürsorge für Arbeitslose wurden drei Wege vorgeschlagen: die reine Fürsorge, die produktive Erwerbslosenfürsorge und die Arbeitslosenversicherung.

Im Zusammenhang mit der Schwierigkeit der Ar-

beitsbeschaffung in der Industrie stehen die Bestrebungen, das schon vor dem Kriege begonnene Werk der Siedelung auszubauen. Das **Siedlungswesen** ist nur bedingungsweise der Sozialpolitik zuzurechnen, insofern als es verschiedene primäre Zwecke haben kann und nur dann Sozialpolitik ist, wenn es primär auf das Verhältnis der gesellschaftlichen Gruppen zueinander einwirken soll. Diese Bedingung ist für die Siedelungspolitik der Nachkriegszeit erfüllt und somit die Berechtigung gegeben, es im Rahmen dieser Arbeit mitzubetrachten.

Ein weiteres Problem war, die gemeinsame Idee, die den bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zugrunde lag, wieder zu einer einheitlichen Realisierung zu bringen und zugleich ihre Zuständigkeit erheblich zu erweitern und ihre Organisation zu verbessern. Die Streitfrage war die, ob die **Arbeitsgerichte** nach Art der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Sondergerichte bleiben und als solche, parallel zu den Behörden des Schlichtungswesens, in den Verwaltungsapparat der künftigen Arbeitsbehörden eingegliedert oder aber an die Amtsgerichte angegliedert werden sollten.

Auch das besonders schwer zu erfassende Gebiet der **Heimarbeit** bedurfte dringend der Regelung. Das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 hatte Fachausschüsse geschaffen, die paritätisch aus Gewerbetreibenden und Hausarbeitern zusammengesetzt werden, unter neutralem Vorsitz stehen und Gutachten erstatten sollten über den Arbeiterschutz in der Heimarbeit. Diese Fachausschüsse sollten schon 1914 ins Leben treten, was durch den Krieg verhindert wurde. Aber auch sonst hatte das Gesetz in wesentlichen Teilen versagt, der Gesundheitsschutz in der Heimarbeit war nach wie vor äußerst mangelhaft.

Es liegt im Wesen der Vorkriegs-Sozialpolitik mit

ihrem geringen Verständnis für den Arbeiterschutz und ihrem großen Verdienst für die Sozialversicherung begründet, daß nun die Sozialpolitik des neuen Staates vornehmlich Arbeiterschutzcharakter im weitesten Sinne trug und die Sozialversicherung in den Hintergrund trat. Bei den Veränderungen in der Sozialversicherung handelt es sich weniger um die Schaffung von grundsätzlich Neuem als um Einzelheiten und Wandlungen organisatorischer Art.

II. Die deutschnationale Volkspartei.

1. Entstehungsgeschichte.

Die Revolutionsereignisse mußten naturgemäß auch zu einer völligen Umgestaltung des deutschen Parteiwesens führen. Die Revolutionsideologie gebot eine mehr oder minder starke Neueinstellung und -aufmachung der alten bürgerlichen Parteien. Sofern sie ihren Bestand sichern und wieder Einfluß auf das politische Geschehen nehmen wollten, mußten sie sich bis zu einem gewissen Grade auf den Boden der Tatsachen stellen und dies äußerlich und innerlich zum Ausdruck bringen. So erklären sich die Namensänderungen und das Hervortreten neuer, bisher politisch nicht tätig gewesener Führer und das Voranstellen anderer als der bisherigen Hauptforderungen bei grundsätzlich gleichbleibender Grundeinstellung in allen bürgerlichen Parteien. Am stärksten wurden natürlich diejenigen Parteien zu einer Umstellung gezwungen, die am engsten und längsten mit der alten Staatsform verknüpft gewesen waren, die alten Rechtsparteien und unter ihnen wieder besonders die deutschkonservative Partei, die die alte Staats- und Regierungsform bis zuletzt hartnäckig verteidigt hatte. Bei der deutsch-konservativen

Partei waren es allerdings nicht nur die Revolutionsereignisse, die sie zu einer Umgestaltung bewogen. Allerdings wurde durch die Einführung des parlamentarischen Regierungssystems die Notwendigkeit besonders zwingend, die Partei auf eine neue, möglichst breite volkstümliche Basis zu stellen, aber schon vorher hatten sich derartige Bestrebungen aus der Partei selbst herausgebildet infolge der starken Diskreditierung, die ihre oben dargelegte Haltung staats- und wirtschaftspolitischen Fragen gegenüber verursacht hatte und die sich besonders deutlich bei den Reichtagswahlen von 1912 fühlbar gemacht hatte. Bei den anderen Rechtsparteien trat das Bedürfnis nach einer inneren Neueinstellung zurück hinter dem mehr äußeren nach organisatorischem Zusammenschluß.

Die erste Anregung zu einer Vereinigung der vier Parteien ging im Oktober 1918 von der deutsch-konservativen Partei aus. Als Grundlage der neu zu bildenden Partei sollte das alte Programm der deutsch-konservativen Partei dienen, das zu diesem Zweck einer Durchsicht unterzogen wurde. Diese war am 6. November beendet, und die offiziellen Zusammenschluß-Verhandlungen sollten beginnen, was dann sofort nach Ausbruch der Revolution geschah und zum Ziele führte. Bereits am 22. November veröffentlichte die neue Partei unter dem Namen „Deutsch-nationale Volkspartei" einen Aufruf zum Anschluß.

2. Charakter.

Welches Wesen zeigt nun die neue Partei, und wie verhält sie sich zu ihren Vorgängerinnen, insbesondere zu der deutsch-konservativen Partei? War ihre Umgruppierung nur äußerlich, oder handelt es sich tatsächlich um etwas dem Wesen nach Verändertes?

Betrachten wir zunächst die Männer bzw. Frauen, die den Stamm der neuen Partei bildeten. Schon der erste Aufruf vom 22. November zeigt, daß die deutsch-konservative Richtung verhältnismäßig zurücktrat hinter den übrigen: er war unterzeichnet von acht deutsch-konservativen, neun freikonservativen, drei christlich-sozialen und einem deutschvölkischen Abgeordneten, läßt also auf einen etwas liberaleren und sozialeren Einschlag der neuen Partei schließen. Außer den Namen dieser ehemaligen Parlamentarier trug der Aufruf die Unterschriften einer Reihe von Nichtparlamentariern aus allen Berufen. Für die Haltung der Partei sozialpolitischen Fragen gegenüber sind bedeutsam die Namen: Behrens, Vorsitzender des zu den christlichen Gewerkschaften zählenden Zentralverbandes der Land-, Forst- und Weinbergarbeiter Deutschlands und langjähriger christlich-sozialer Abgeordneter, D. Mumm, Geschäftsführer des kirchlich-sozialen Bundes und christlich-sozialer Abgeordneter, Arbeitersekretär Wallbaum, Clemens v. Delbrück, D. Philipp und Margarete Behm, Vorsitzende des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen.

Zum Führer der Partei wurde Staatsminister Hergt gewählt, der früher noch nicht parteipolitisch hervorgetreten war und dessen Persönlichkeit stark dazu beitrug, neue Kreise an die Partei heranzuziehen. Der alte deutsch-konservative Führer v. Heydebrand war der Partei nicht beigetreten.

Dem engeren Vorstand gehörten u. a. Wallbaum und Margarete Behm an, während zu dem weiteren Franz Behrens und D. Mumm zählten.

In der Nationalversammlung überwog die Zahl der neuen Abgeordneten bei weitem diejenige alter Parlamentarier: von 42 Abgeordneten hatten 8 der deutsch-konservativen, 2 der freikonservativen 3 der christlich-sozialen und zwei der völkischen Partei als

Abgeordnete angehört. Fraktionsvorsitzender war der frühere Staatssekretär des Innern und Vizekanzler Graf Posadowsky - Wehner, „nächst Berlepsch der entschlossenste Sozialminister der ganzen Kaiserzeit“ [31]).

Ueberall tritt also deutlich der **Umschwung** in der Partei zutage. Die Führung lag in den Händen gemäßigter Männer, die **Christlich-sozialen** standen an einflußreicher Stelle. Der bis dahin führende Großgrundbesitz war in den Hintergrund getreten, aber als Hauptverein der Deutsch-konservativen organisiert geblieben und stets bemüht, die Partei in seinem Sinne zu beeinflussen. Und tatsächlich brachte schon das Jahr 1919/20 gewisse Machtverschiebungen innerhalb der Partei zugunsten ihrer alten Führer, von denen besonders Graf Westarp mehr und mehr an Einfluß gewann. Im Herbst 1922 verließen die Abgeordneten von Graefe-Goldebee und Wulle die Partei infolge der Trennung der deutsch-nationalen Reichstagsfraktion von dem Abgeordneten Henning. Sie gründeten die deutsch-völkische Freiheitspartei, die sich 1924 mit den Nationalsozialisten vereinigte. Die Trennungsursache lag vor allem in Streitigkeiten über die von der Partei anzuwendende politische Methode. Die genannten Abgeordneten huldigten dem ausgesprochenen Radikalismus und der reinen Opposition, wünschten den bestehenden Staat mit allen Mitteln, also auch mit Gewalt, zu bekämpfen, und ihr Ideal war die anti-parlamentarische Diktatur. Das Bekenntnis zum schroffsten Antisemitismus spielte als Beweggrund zur Trennung die geringere Rolle. Seit dieser Abspaltung der radikalsten Elemente bewegte sich naturgemäß die deutsch-nationale Volkspartei wieder in gemäßigteren Bahnen.

Schon im Gründungsaufruf der Partei sind ihre wichtigsten programmatischen Punkte erwähnt, und in

---

31) Ludwig Heyde, a. a. O. S. 42.

dem ihm am 27. Dezember folgenden Wahlaufruf für die bevorstehenden Wahlen zur Nationalversammlung wurden sie durch Richtlinien näher ausgeführt. Ferner erfolgte eine Reihe weiterer grundsätzlicher Erklärungen, z. B. das politische Manifest, und auf dem ersten Reichsparteitag im Juli 19 wurden politisch bedeutsame Erklärungen abgegeben, aber das eigentliche Parteiprogramm wurde erst im April 20 veröffentlicht unter dem Namen „Grundsätze der deutschnationalen Volkspartei". Es stellt einen zusammenfassenden Niederschlag der Parteigrundsätze dar und soll darum zum Ausgangspunkt der Betrachtung über das Wesen der Partei gemacht werden. In der Einleitung wird zunächst der Materialismus als eine der Ursachen von Deutschlands Niedergang gekennzeichnet, ebenso der Internationalismus, an dessen Stelle das Nationalgefühl wieder treten müsse, um von neuem einen starken Staat zu schaffen im Sinne der geschichtlichen Ueberlieferung. Die aufbauenden und erhaltenden Kräfte seien aber nur im lebendigen Christentum zu finden, der nationale Geist müsse sich mit dem christlichen verbinden, um „unter den alten Reichsfarben Schwarz-weiß-rot das Kaiserreich der Zukunft" erwachsen zu lassen. Um der Reichseinheit willen sei die Selbständigkeit der Einzelstaaten zu schützen, das Reich könne für seinen Wiederaufbau nicht verzichten auf die staatenbildende Kraft eines unzerstückelten, in seinen Rechten nicht geschmälerten Preußen. Alle diese Forderungen, ebenso wie die nach einer berufsständischen Vertretung neben der eigentlichen Volksvertretung sind von echt konservativem Geiste getragen. Neu ist das Bekenntnis zum Parlamentarismus: „Der aus allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen beider Geschlechter hervorgehenden Volksvertretung gebührt entscheidende Mitwirkung bei der Gesetzgebung und wirksame Aufsicht über Politik und Verwaltung." Diese

Forderung steht in schärfstem Gegensatz zu der bislang besonders von der deutsch-konservativem Partei befolgten Politik, und Robert Michels[32]) will sie daher lediglich als Taktik werten und nur aus ihrer „Gegenwartsfeindlichkeit" heraus erklären. „Die Einsicht, daß nur die Massen helfen können, die alte Aristokratie in ihrer alten Reinheit wieder einzuführen und das demokratische Regime aus dem Wege zu schaffen, verwandelt die Anhänger der konservativen Weltanschauung selbst in Demokraten." Und noch schärfer heißt es weiter[33]) „Alles in ihm schreit nach Autorität, Erhaltung beschränkter bzw., soweit sie bestehen, Abschaffung allgemeiner Wahlrechte, die seine traditionellen Freiheiten beeinträchtigen. Aber die Einsicht, daß er in dem demokratischen Zeitalter, das über ihn hereingebrochen ist, mit diesem Prinzip politisch isoliert dasteht und sich nie eine Basis zu parteipolitischem Handeln würde schaffen können, dreht ihm das Wort im Munde um und läßt ihn mit den Wölfen heulen: Die heiße Bitte um Majorität ..." Sicherlich trifft diese Vermutung auf manchen alten konservativen Parteianhänger zu, aber für die deutschnationale Volkspartei als solche läßt sie sich nicht aufrecht erhalten. Zunächst ist sie, wie oben dargelegt, keine reine Fortsetzung der alten deutsch-konservativen Partei, sondern zeigt **liberalen Einschlag,** sodaß man ebensowohl vermuten kann, daß neben taktischen Gründen dieser stark genug gewesen ist, das Programm der Partei in dieser Richtung zu beeinflussen, und überdies steht die Forderung nicht im Widerspruch mit den geistigen Grundlagen des Konservatismus, läßt sich vielmehr gut mit ihnen in Einklang bringen, ja sogar aus ihnen herleiten, wie es das Programm auch getan hat: „... ver-

32) Zur Soziologie des Parteiwesens, Leipzig 1925. 2. vermehrte Auflage, S. 6.

33) Ebenda, S. 10.

treten wir den organischen Staatsgedanken, uns ist der Staat der lebendige Volkskörper, in dem alle Glieder und Kräfte zu tätiger Mitwirkung gelangen sollen.“ Auf weitere Einzelforderungen einzugehen, erübrigt sich. Sie tragen alle, ebenso wie die eben genannten grundsätzlichen, den Stempel konservativer Weltanschauung.

3. Berufliche Hintergründe.

Wäre es an sich schon interessant, festzustellen, wie weit es der deutschnationalen Volkspartei gelungen ist, im Volke Fuß zu fassen, welche Berufskreise sich ihr auf Grund ihrer sachlichen und persönlichen Umstellung neu erschlossen haben, so wäre es im Hinblick auf die Einstellung der Partei zur Sozialpolitik ganz besonders wünschenswert, derartige Feststellungen machen zu können. Selbstverständlich ist die Sozialpolitik einer Partei nicht etwa unmittelbar abhängig von den Interessen der sie stützenden oder ihr anhängenden Berufsgruppen. Neben den von diesen Kreisen ausgehenden Einflüssen wirken vielmehr auch noch solche taktischer Art mit, die die Partei zu Forderungen führen können, die an sich ihrem Wesen und den Interessen ihrer Anhänger zuwiderlaufen: es gilt Anziehungskraft auszuüben auf die große Masse der ohne bestimmte Grundeinstellung nach jeweils aktuellen Schlagworten sich orientierenden Wähler und weiterhin selbst auf andere Parteizugehörige. Und überdies sind neben diesen rein materiellen Einflüssen nicht die ideellen zu vergessen. So zeigt sich, daß der Einfluß der der Partei mehr oder minder eng angehörenden Berufsschichten nicht überwertet werden darf, andererseits aber ist er doch zweifellos ebenso stark wie die eben genannten.

Es ist aber leider nicht möglich, irgendwelche exakten Angaben hierüber zu machen. Einerseits läßt

sich nicht einmal die wirklich genaue Berufszugehörigkeit der ordentlichen Parteimitglieder etwa nur eines größeren typischen Bezirks ermitteln, geschweige denn andererseits angeben, welche Kreise deutschnational wählen, ohne feste Mitglieder zu sein. Doch sei es gestattet, auf einige, wenn auch durchaus unvollständige, Angaben und Zahlen hinzuweisen.

Zunächst sei in diesem Zusammenhang auf die berufsständischen Ausschüsse hingewiesen, die die Partei ins Leben gerufen hatte, um eine möglichst vollständige Erfassung aller Bevölkerungskreise zu fördern. Solche Ausschüsse bestehen für: Arbeiter, Landwirtschaft, Heer und Flotte, Beamte, freie Berufe, Geistlichkeit, Studenten, Aerzteschaft, Mittelstand, Hochschullehrer, Industrie und Technik, Lehrerschaft, Bank- und Handelswelt, Hausangestellte, Jugendbewegung, kaufmännische und Privatangestellte, Schwesternschaft, Sozialbeamtinnen. Daneben hatte man in der Entstehungszeit der Partei in Berlin große Berufskundgebungen veranstaltet und Aufrufe an die Angehörigen der geistigen Berufe zum Anschluß erlassen, die von Gelehrten, Geistlichen, Künstlern und Schriftstellern unterzeichnet waren.

Ein gewisser Anhalt für die beruflichen Hintergründe ergibt sich aus der Zusammensetzung der Fraktionen, denn einigermaßen mächtige der Partei nahestehende Berufsgruppen werden es stets durchzusetzen vermögen, daß man im Hinblick auf die berufliche Zusammensetzung der Fraktionen ihre Vertreter berücksichtigt. Aber andererseits darf gerade hier nicht verkannt werden, daß selbst die Zusammensetzung der Fraktionen in gewissem Sinne werbend wirken soll, daß also auch Vertreter solcher Berufe aufgestellt werden, deren Angehörige eben durch diese als Taktik aufzufassende Maßnahme erst gewonnen werden sollen. Und schließlich — und nicht zuletzt — ist oft die Berufs-

zugehörigkeit ganz wesenlos für die Wahl eines Kandidaten, und sie erfolgt aus ganz anderen Gründen, etwa aus besonderer persönlicher Befähigung für die Mitarbeit in der Partei. So kann das Bild, das sich aus einer Gliederung der Fraktionen nach der Berufszugehörigkeit ihrer Mitglieder ergibt, durchaus keinen Anspruch darauf erheben, etwa eine treue Wiedergabe der beruflichen Hintergründe der Partei zu sein. Wenn man daher auf diese Weise auch kein unmittelbares positives Ergebnis erzielen kann, wenigstens kein umfassendes, so läßt sich doch andererseits erkennen, ob etwa eine bestimmte Berufsschicht stark überwiegt und die Partei einseitig vertritt. Ein typisches Beispiel hierfür bildet gerade die alte deutschkonservative Partei, in deren Fraktionen sich der agrarische Hintergrund eindeutig zum Ausdruck gebracht hatte. Diesem Bilde gegenüber weist die deutschnationale Volkspartei große Aenderungen auf, wie folgende kurze statistische Angaben zeigen sollen. Nach Beruf sind vertreten:

	In d. dtsch. Nationalversammlung	Ind. preuß. Landesversammlung	Im dtsch. Reichstag 1. Wahlperiode 1920	Im dtsch. Reichstag 2. Wahlperiode 1924
Landwirte	13	3	18	29
Vertreter d. Handels und der Industrie	2	4	6	8
Vertreter des Handwerks	2	6	4	6
Angestellte und Arbeitervertreter	4	4	5	12
Beamte, einschließl. Geistlichen, Lehrern und Offizieren	17	28	26	35
Freie Berufe	3	4	8	11

34) Zus. gestellt nach den amtlichen Mitgliederverzeichnissen.

Allerdings ist die **Landwirtschaft** noch immer stark vertreten, und die Partei macht kein Hehl daraus, daß sie in „freundschaftlichen Beziehungen zur landwirtschaftlichen Erzeugung steht“ [35]) und „von der Notwendigkeit ausreichenden Schutzes der landwirtschaftlichen Berufskreise als eines wertvollen Teiles der Bevölkerung und als der Trägerin der Volksernährung durchdrungen ist“, [36]) aber die absolute Mehrheit bildet sie nicht mehr, das Beamtentum, und damit **städtische Kreise**, überwiegt.

Beachtenswert ist ferner die Zunahme der Angestellten und Arbeitervertreter, die sämtlich den Reihen des deutschen Gewerkschaftsbundes entstammen. So knüpfen sich hier einzelne Fäden zwischen der deutschnationalen Volkspartei und den christlichen Gewerkschaften und durch die Person des Abgeordneten Lambach vor allem mit dem deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband, und die Vermutung ist wohl nicht falsch, daß sich aus diesen Kreisen manche Wählerstimmen der deutschnationalen Volkspartei zuwenden, zumal ihre ideelle Grundlage, wie die christliche Lebensauffassung und der nationale Gedanke, mit denen der deutschnationalen Volkspartei im Einklang stehen. Diese Vermutung wird unterstützt durch die Ansicht Waldemar Zimmermanns [37]), daß sich die dauernde Zunahme der Rechtsparteien gerade auch auf einen Zuzug aus Arbeiterkreisen zu ihnen zurückführen läßt.

Daneben aber ist es wohl in der Hauptsache das Bürgertum, die Intelligenz, die einen sehr großen Teil der Mitglieder stellt. Es handelt sich hier wohl vielfach um solche Kreise, die weniger aus einer gesamt konser-

35) Walter Graef, Anklam, „Werden und Wollen der deutschnationalen Volkspartei“, Deutschnationale Schriftenvertriebsstelle G. m. b. H., Berlin, Flugschrift Nr. 180, S. 34.

36) Ebenda, S. 35.

37) a. a. O. S. 31.

vativen Haltung heraus der Partei angehören, als vielmehr um einzelner ihrer Forderungen willen, z. B. derjenigen nach der Wiedereinführung der Monarchie, und die im Grunde weiter liberal sind und daher, bei genügender Stärke, der Partei eine entsprechende Färbung verleihen können. Zum Schluß dieser Betrachtungen sei noch eine kurze Statistik angeführt, die zeigen soll, in welchem Maße es der deutschnationalen Volkspartei im Gegensatz zu ihren Vorgängerinnen gelungen ist, in diesen wenig zugänglichen Gegenden, vornehmlich den großen Städten, Boden zu gewinnen. Leider kann auch hier kein klares eindeutiges Bild gezeigt werden, da kein mit einander unmittelbar vergleichbares statistisches Material zu erhalten ist. Einmal haben die Wahlsysteme und andererseits die Wahlkreise sich verändert.

Wahlkreis	Von allen Reichstagsabgeordneten 1912	entfielen auf die kons. Parteien	von den gültig. Stimmen zur Reichstagswahl 1920 entfielen auf die D.N.V.P. v.H.
Ostpreußen	17	9	30,9
Berlin	6	—	11,5
Pommern	14	10	35,5
Westfalen	17	1	8,0
1912 1920			
König- Dresden-Bautzen			17,1
reich Leipzig	23	3	16,9
Sachsen Chemnitz-Zwickau			17,5
Württemberg	17	2	26,2
Baden	14	1	12,0
Mecklenburg	7	2	20,6

38) Zusammengestelllt nach der Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 250 und 291, IV. S. 2 und 3.

Wahlkreis		Von allen Reichstagsabgeordneten 1912	entfielen auf die kons. Parteien	von den gültig. Stimmen zur Reichstagswahl 1920 entfielen auf die D.N.V.P. v.H.
1912	1920			
S.-Weimar-Eisenach	Thüringen	3	—	8,6
S.-Meiningen	„	2	—	
S.-Altenburg	„	1	—	
S.-Coburg-Gotha	„	2	—	
Schwarzb.-Sondersh.	„	1	—	
Schwarzbg.-Rudolst.	„	1	—	
Reuß	„	2	—	
Hamburg		2	—	12,4
Frankfurt a. O.				27,7
Breslau				18,4
Oppeln				13,8
Magdeburg				16,4
Merseburg				19,2

So zeigt die D.N.V.P. im Vergleich zu ihren Vorgängerinnen, insbesondere der deutsch-konservativen Partei, manche Aenderung, die sich zweifellos auch in ihrer Sozialpolitik wiederspiegeln dürfte, was im nächsten Abschnitt untersucht werden soll.

III. Die Stellungnahme der D.N.V.P. zur Sozialpolitik.

1. Positive Einstellung zur Sozialpolitik.

Betrachtet man zunächst ganz allgemein die gesamte deutschnationale Sozialpolitik, so geht daraus hervor, daß die Partei rege mitgearbeitet hat an der Lösung der sozialen Frage. Auch bei Problemen, denen sie ablehnend gegenübersteht, arbeitet sie trotzdem positiv

mit, um vielleicht noch Aenderungen zu erzielen und so schließlich noch etwas auch in ihrem Sinne Brauchbares zu erhalten. Ferner bringt sie eine große Anzahl eigener Anregungen und Vorschläge, die sie z. T. sehr hartnäckig vertritt, wie z. B. den Gedanken der Kapital- und Gewinnbeteiligung oder die Besserung der Zustände in der Heimarbeit. Unmittelbar antisoziale Tendenzen sind nirgends zu finden, vielmehr tritt überall der christlich-soziale Einschlag der Partei deutlich hervor. Die nähere Begründung zu allem oben Gesagten geht aus den folgenden Einzelbetrachtungen hervor. Hier seien nur noch einige für die allgemeine Einstellung zur Sozialpolitik wichtige, das oben Gesagte bestätigende Aussprüche und grundsätzliche Erklärungen von Parteimitgliedern angeführt.

So wies schon am 14. Februar 1919 Graf Posadowsky [39]) in der Nationalversammlung darauf hin, daß die Partei auf dem Standpunkt stehe, daß die Sozialpolitik fortgesetzt werden müsse, und einige Zeit darauf erklärte Anna v. Gierke [40]) von neuem die Bereitschaft der Partei, „an sozialpolitischen Verbesserungen mitzuwirken" mit dem Hinweis, daß aber nur in einem starken Staat Sozialpolitik getrieben werden könne.

Besonders aufschlußreich sind die eingehenden Ausführungen Hergt's [41]), umso mehr als sie zu einer Zeit gemacht wurden, als sich die Wage der politischen Macht schon wieder zugunsten der Arbeitgeberschaft gesenkt hatte. Er verurteilt einerseits die vielfach törichten Maßnahmen der Nachkriegs-Sozialpolitik,

---

39) Verhandlg. der National-Versammlung, Bd. 326, VII. Sitzung, S. 850.

40) Ebenda, Bd. 330, 102. Sitzung, S. 3242 B.

41) Korrespondenz der D.N.V.P., Nr. 20 vom 25. Februar 1924, „Zum Wirtschaftsfrieden".

andererseits aber auch diejenige Haltung in Unternehmerkreisen, die versuchen wollte, aus der allge-

meinen ungünstigen wirtschaftlichen Lage und der Schwächung der Arbeitnehmer Nutzen zu ziehen insofern, als sie sie zum Anlaß einer Abkehr von jeder gesunden Sozialpolitik nehmen wollte. Eine solche Haltung würde die bestehenden Gegensätze verschärfen und erneut schwere Erschütterungen hervorrufen. Das neue Deutschland müsse mehr denn je von sozialen und christlichen Gedanken durchdrungen sein, um das kostbarste Gut des deutschen Volkes, seine Arbeitskraft, zu schützen. „Vom deutschnationalen Standpunkt aus ist es eine Selbstverständlichkeit, daß Arbeitgeber ihre Arbeiter und Angestellten nicht lediglich als ihre bezahlten Arbeitskräfte betrachten und die Arbeitnehmer sich nicht als Objekte wirtschaftlichen Egoismus' fühlen dürfen. Soll der erhabene Gedanke der deutschen Volksgemeinschaft keine Phrase sein, dann müssen auch die deutschen Arbeitnehmer die Ueberzeugung haben können, als wichtige Glieder im deutschen Volkskörper durch ihrer Hände oder Köpfe Arbeit zum Besten des gesamten Volkes zu wirken und entsprechend gewertet zu werden. Die D.N.V.P. betrachtet es von jeher als ihre vornehmste Aufgabe, alle deutschen Volksgenossen zu bewußten und freudigen Trägern des Staatsgedankens zu machen. Sie sieht es daher als unerläßlich an, daß die deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer am Neuaufbau unseres Staats- und Wirtschaftslebens auch in Zukunft gemeinsam mitwirken. Wenn beide Teile im wahren Geist der Arbeits- und Volksgemeinschaft die schwierigen wirtschaftlichen Aufgaben zu lösen versuchen, dann ist eine wichtige innere Voraussetzung für die so dringend notwendige Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse erfüllt und zugleich dem von der D.N.V.P. erstrebten sozialen Frieden der Weg geebnet."

Auch die Stellungnahme zur Frage der **internationalen Sozialpolitik** zeigt die Beeinflussung der Partei in

christlich-sozialer Richtung, denn bereits am 9. 2. 19 stellte die Partei in der Nationalversammlung den Antrag [42]), den sie kurze Zeit darauf durch eine Entschließung [43]) gleichen Inhalts bekräftigte, die Regierung aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß die kommenden Friedensverträge Bestimmungen über internationalen Arbeiterschutz und allgemeine Arbeiterversicherung enthalten sollten.

Später allerdings, am 17. 4. 23, stellte L a m b a c h [44]) den Antrag, im Etat des Reichsarbeitsministeriums die Kosten für das internationale Arbeitsamt in Genf zu streichen.

Und am 23. 7. 24 findet sich ein neuer Antrag Lambach's [45]), das Washingtoner Abkommen nicht zu ratifizieren und die Mitgliedschaft Deutschlands im internationalen Arbeitsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen „wegen dauernder Brüskierung der deutschen Sache".

Lambach [46]) begründete seine ablehnende Haltung am 3. 5. 23 ausführlich im Reichstag. Er wies die Möglichkeit internationaler Schiedsgerichte, Kontrollkommissionen und wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen nach, die durch Deutschlands Zugehörigkeit zum internationalen Arbeitsamt gegeben seien, und die bei der Gesamteinstellung der Entente Deutschland gegenüber die schwersten Gefahren mit sich bringe.

Diese Begründung zeigt, daß nicht grundsätzliche Gegnerschaft, sondern allein gegenwärtige politische Verhältnisse die Stellungnahme der Partei geändert haben.

---

42) Drucksachen der Nat.-Versammlg., Bd. 335, Nr. 11.
43) Ebenda, Nr. 42 unter 1.
44) Drucksachen des Reichstags, Nr. 876.
45) Ebenda, Nr. 375.
46) Verhandlungen d. Reichstags, 345. Sitzung, 1. Wahlperiode.

Hiermit seien die allgemeinen Betrachtungen abschlossen, im Folgenden soll zu besonderen Fragen übergegangen werden.

2. Veränderung der Motive.

Aus welchen Motiven treibt die D.N.V.P. Sozialpolitik? Sind es die alten konservativen, oder hat sich eine gewisse Verschiebung, mindestens in dem Stärkeverhältnis der einzelnen zu einander, bemerkbar gemacht?

Gewissen Aufschluß gibt schon der oben zitierte Artikel Hergt's, in dem das ethische Motiv, das Motiv der Staatserhaltung und daneben schon der Förderung der Wirtschaft anklingt.

Das Motiv der Staatsformerhaltung besteht für die deutschnationale Volkspartei natürlich nicht, wohl aber dasjenige der Erhaltung des Staates überhaupt. Die **Staatserhaltung** bildet, ebenso wie bei den alten konservativen Parteien, bei denen allerdings auch die Staatsformerhaltung stark mitsprach, einen der Beweggründe zur Erhaltung des Mittelstandes. Das nationale Manifest [47]) und das Programm der Partei [48]) weisen darauf hin, daß die Erhaltung und Vermehrung des Mittelstandes eines der wirksamsten Mittel sei, die sozialen Gegensätze zu überbrücken, weil den unteren Schichten die Aufstiegsmöglichkeit offengehalten und daurch eine gesunde Schichtung der Bevölkerung gefördert werde.

Daneben aber spielen die **ethischen Motive,** das religiöse Moment, nach wie vor eine starke Rolle. In seiner Rede am 26. 6. 24 betonte Pfarrer Veidt [49]) besonders, daß die Partei „die sozialpolitische Frage als

47) Nation. Manifest der D.N.V.P., S. 6.
48) Grundsätze der D.N.V.P., S. 11.
49) Flugschrift Nr. 177, S. 4.

eine Frage des Gewissens und der sozialen Verantwortung" empfindet.

Und die Partei tritt energisch befürwortend für die Sonntagsruhe ein, entsprechend der Haltung der Christlich-sozialen, und zwar vorwiegend aus religiösen Gründen.

Am 5. 2. 19 hatte die Reichsregierung eine Verordnung erlassen, wonach vom 1. 4. 19 ab Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Festtagen und Sonntagen nicht beschäftigt werden durften. Die bayerische Regierung erließ dementgegen eine Verordnung, die die Reichsverordnung vielfach durchbrechen sollte. Der deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband protestierte, und einige deutschnationale Abgeordnete richteten am 17. 12. 20 eine Anfrage an die Reichsregierung. Am 24. 2. 21 überwies Lambach im sozialen Ausschuß des Reichstages eine Eingabe des „Gesamtverbandes deutscher Angestellten-Gewerkschaften" auf Einführung völliger Sonntagsruhe der Reichsregierung „zur Berücksichtigung". Am 15. 3. 22 verlangte Lambach von der Regierung erneut eine Beschleunigung des Gesetzes. Durch die Arbeitszeitverordnung vom 23. 12. 23 wurden die Verhältnisse wieder grundlegend geändert. Auf Grund dieser Verordnung, die das Zweischichten-System wieder einführte — wenigstens im größten Teil der durchgehenden Betriebe — allerdings unter Vorkehrungen gegen eine ununterbrochene Sonntagsarbeit, wurde am 18. 1. 24 eine preußische Verordnung erlassen, durch die nicht mehr jeder siebente, sondern nur jeder neunte Tag in der rheinisch-westfälischen Hüttenindustrie als Ruhetag galt. So konnten im Jahr nur 4—5 Ruhetage auf einen Sonntag fallen. Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands stellte einen Antrag auf Beseitigung dieser Mißstände und auf möglichste Wiedereinführung der Sonntagsruhe. Dieser Antrag wurde am 26. 6. 24 von Pfarrer

Veidt[50]) im Reichstag vorgetragen und als selbstverständliche Forderung gekennzeichnet. Das Recht auf den Sonntag und den Besuch des Gottesdienstes sei ein elementares Recht des Arbeiters.

Neben diesen alten Motiven erscheint ein neues, wie schon oben erwähnt, erst aus der wirtschaftlichen Not geborenes, nämlich dasjenige der **Produktionsförderung.** Die deutschnationale Volkspartei erblickt im Tarifwesen und dem Arbeitsgemeinschaftsgedanken wertvolle Mittel zur Hebung der Produktion, zur Beruhigung des Wirtschaftslebens und zur Verhinderung von Streiks und wendet sich gegen Tarifvertragsbruch[51]). Aus wirtschaftlicher Vernunft und sozialem Empfinden sei der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft geboren[52]).

Wie weit die Partei durch rein taktische Momente geleitet wird, ist natürlich nicht festzustellen. Zweifellos sind sie, wie bereits oben begründet, heute bei der deutschnationalen Volkspartei stärker als bei ihren Vorgängerinnen.

3. Veränderung des Subjekts.

Hinsichtlich des Trägers der Sozialpolitik haben sich im Vergleich zu den alten konservativen Parteien, vornehmlich der deutschkonservativen Partei, tiefe grundsätzliche Aenderungen vollzogen. Galt diesen der Staat als Hauptträger und verwarfen sie die Selbsthilfe — mit Ausnahme der Christlich-sozialen, die sie allerdings auch nur beschränkt gelten lassen wollten — fast völlig, so ist demgegenüber zunächst festzustellen,

---

50) Flugschrift Nr. 177, S. 12 und 13.

51) Flugschrift Nr. 2 und Nat. Manifest der D.N.V.P., S. 5 und Grundsätze der D.N.V.P., S. 11 und Flugschrift Nr. 31, S. 15 und 16.

52) Verhandlungen der National-Versammlung, Bd. 331, 136. Sitzung, S. 4229.

daß die deutschnationale Volkspartei stets bemüht ist, den **Staat auszuschalten**, wie aus den unteren Ausführungen näher hervorgehen soll. Bemerkenswert und kennzeichnend hierfür ist z. B. der allgemeine Ausspruch des Abgeordneten Lambach vom 5. 8. 20 anläßlich eines Antrages Ledebour's zur Erwerbslosenfürsorge, der besagt, daß Staat und Behörden nicht dazu da seien, die Wirtschaft zu bemuttern, sie solle sich selbst helfen.

Und im übrigen ist die Partei durchaus Gegner der Sozialisierung, die ja, als Verstaatlichung, an sich sehr wohl mit dem konservativen Grundgedanken zu vereinen wäre, wenn sie allerdings auch der ganzen geschichtlichen Entwicklung widerspricht. Die christlichsoziale Partei hatte eine sehr bedingte Sozialisierung gelten lassen wollen, die im großen und ganzen nicht über den Rahmen dessen hinausgehen sollte, was in dieser Richtung tatsächlich schon lange praktisch bestand. Und ebenso lehnt auch die deutschnationale Volkspartei nicht alle Verstaatlichung ab, wie aus den folgenden Ausführungen hervorgeht, die überdies zeigen, in welchem Maße die Partei neben den sozialpolitischen Bedenken rein wirtschaftliche in den Vordergrund stellt. Jede lebensfähige Volkswirtschaft baue sich auf dem Privateigentum und der Eigenwirtschaft auf. Unternehmungsgeist und Erwerbssinn des Einzelnen seien die Grundlagen unserer wirtschaftlichen Arbeit[53]). Sie müssen sich nur in den Grenzen des Gemeinwohls halten. Staats- und sonstige öffentliche Wirtschaft sei nur da am Platze, wo sie für die Allgemeinheit notwendig sei und gegenüber dem Privatbetrieb unzweifelhaft wirtschaftliche Vorteile biete[54]).

---

53) Nat. Manifest der D.N.V.P., S. 4.

54) Grundsätze der D.N.V.P., S. 9 und Flugschrift Nr. 41, S. 17 und Flugschrift Nr. 177, S. 9.

Durch die Sozialisierung werde nur eine bürokratische Fiskalisierung erreicht, die keineswegs den seelischen Zusammenhang zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer herstelle, sondern den Einzelnen nur noch weiter vom Sinne seiner Arbeit abrücke, zugleich aber die Produktionskraft der Wirtschaft vermindere und damit auch die Existenzgrundlage des Arbeiters untergrabe [55]).

Neben diesen allgemeinen Aeußerungen der Partei sei noch eine spezielle anläßlich der Beratung über die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Sozialisierung des Kohlenbergbaus erwähnt. Leopold [56]) bemerkte, daß die Propaganda für die Sozialisierung politischer und parteitaktischer Natur sei. Sie sei aber ein wirtschaftliches Problem. Durch sie würden aber weder Erhöhung der Förderungen noch Verbilligung der Kohle erreicht. Die Einrichtung des Reichskohlenrats und des Reichskohlendirektoriums sei zu schwerfällig. Eine Schematisierung in der Verteilung bedeute Verschwendung. Der Bergbau, besonders der Braunkohlenbergbau, sei ein Problem der Technik, bei dem private Initiative unerläßlich sei. Durch Vollsozialisierung werde den Arbeitern nicht geholfen.

Im übrigen bekämpfte die D.N.V.P. erfolgreich die unter der Regierung Fehrenbach verfolgten Kommunalisierungsbestrebungen, die nicht nur monopolartige Betriebe als für die Gemeinschaft reif erklärten, sondern gegen den gewerblichen Mittelstand gerichtet waren [57]).

Neben dieser Ablehnung des Staates zeigt sich eine gewisse Zustimmung — jedenfalls eine weit stärkere als bei ihren Vorgängerinnen — zu den Selbsthilfebestrebungen der Arbeitnehmerschaft. Aber auch die deutschnationale Volkspartei gibt, entsprechend den Christlich-

55) Flugschrift Nr. 79, S. 18.
56) Verhandlungen des Reichstags, 20. November 1920.
57) Flugschrift Nr. 172, S. 5.

sozialen, den christlichen Gewerkschaften den Vorzug: „Von jedem deutschnationalen Arbeitgeber ... erwarten wir, daß mit Arbeitnehmerverbänden, die auf christlichem und vaterländischem Boden stehen, verhandelt wird.“ [58]) Dieser Ausspruch ist auch insofern bezeichnend, als er, am 3. 3. 24, schon in die Zeit der Machterneuerung des Unternehmertums fällt.

Ganz allgemeine Aeußerungen über das Koalitionsrecht finden sich im nationalen Manifest und im Programm der Partei [59]). Beide fordern Schutz des wirtschaftlichen Vereinigungsrechts gegenüber dem Arbeitgeber wie gegenüber dem Arbeitnehmer.

Diese Forderungen besagen nichts besonderes, sondern sind nur der Ausdruck des Einverständnisses mit längst bestehenden Dingen. Aber neben diesen allgemeinen Aeußerungen finden sich auch konkrete Forderungen für die Landarbeiter, für die das Koalitionsrecht erst nach der Revolution eingeführt wurde.

Am 15. 2. 19 stellte die Partei in der Nationalversammlung den Antrag [60]), dem kurz darauf eine Entschließung [61]) gleichen Inhalts folgte, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Vereinigungsrecht der Landarbeiter zeitgemäß geregelt und gesichert würde.

Am 24. 7. 19 betonte der Abgeordnete Behrens [62]) erneut die Notwendigkeit der Schaffung eines Reichsgesetzes im obigen Sinne.

---

58) Korrespondenz der D.N.V.P., Nr. 27 vom 3. März 1924, „Nicht Klassenkampf — deutschnationale Volksgemeinschaft“.

59) Grundsätze der D.N.V.P., S. 11.

60) Drucksachen der National-Versammlung, Bd. 335, Nr. 38, 1.

61) Ebenda, Nr. 42 unter 8.

62) Verhandlungen der National-Versammlung, Bd. 328, 65. Sitzung, S. 1875 A.

Selbst die schärfste Waffe der Gewerkschaften, der Streik, und auf der Arbeitgeberseite die Aussperrung, werden gebilligt, zugleich wird aber betont, daß sie nur das letzte Mittel des Interessenausgleichs sein dürften [63]). Das Streikrecht sei die notwendige Ergänzung zur Privatwirtschaft, aber das Gemeinwohl müsse auch hier über die Standesinteressen gestellt werden [64]). Im einzelnen wird beim wirtschaftlichen Streik noch Stellung genommen gegen 1. Streiks, die sich als Vertragsbruch [65]) darstellen und so das Tarifwesen sinnlos machen würden, und 2. Beamtenstreiks, die aus der Stellung des Beamten heraus eine Unmöglichkeit seien [66]).

Im übrigen aber fordert die Partei — schon in ihrem Manifest [67]) — obligatorische Schiedsgerichte und Schlichtungsausschüsse, um wirtschaftliche Streiks möglichst zu verhindern. Und weiter verlangt die Partei [68]) am 24. 7. 19 die Schaffung eines Reichsgesetzes, durch welches bei Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsbedingungen die Beteiligten gezwungen würden, vor Einstellung der Arbeit die Schlichtungsstellen anzurufen, und diejenigen mit Strafe bedroht würden, die zum Tarifvertragsbruch oder Ungehorsam gegen einen rechtsverbindlich erklärten Schiedsspruch durch Streik oder Aussperrung aufforderten.

Scharf abgelehnt wird nur der politische Streik. Er sei „Bürgerkrieg mit andern Waffen“ [69]).

---

63) Nationales Manifest der D.N.V.P., S. 5.

64) Verhandlungen der National-Versammlung, Bd. 328, 65. Sitzung, S. 1875 A.

65) Ebenda, S. 1872 C.

66) Ebenda, Bd. 330, 92. Sitzung, S. 2894 D.

67) Deutschnat. Manifest, S. 5.

68) Verhandlungen der National-Versammlung, Bd. 328, 65. Sitzung, S. 1875 A.

69) Nat. Manifest, S. 5 und Antrag Nr. 2496, Bd. 342, Drucksachen der National-Versammlung.

Mit allen oben genannten Forderungen steht das Verlangen Hergt's[70]) nach Schutz der Arbeitswilligen im Widerspruch. Es findet sich in seinem Ordnungsprogramm vom 26. 9. 19, in dem er Richtlinien zeigen will zur Errettung aus der zerrütteten Lage des Staates. So ist diese Aeußerung wohl mehr von der Not des Augenblicks hervorgerufen worden, als daß sie den dauernden grundsätzlichen Standpunkt der Partei kennzeichnen soll.

Aber die Stellungnahme der Partei zur **gewerkschaftlichen Selbsthilfe** stellt doch mehr ein **Dulden** als eine aus Ueberzeugung hervorgegangene fördernde Haltung dar. Den eigentlichen Träger der Sozialpolitik erblickt die Partei vielmehr in der Wirtschaft selbst, in dem Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, und hier vornehmlich in **berufsständischen Organisationen.**

Wie oben schon erwähnt, bekennt sich die Partei allgemein zum Tarifwesen und dem Arbeitsgemeinschaftsgedanken. Im besonderen fordert die Partei[71]) am 24. 12. 19 die Bildung einer regierungsseitig anzuerkennenden Reichsarbeitsgemeinschaft ländlicher Arbeitgeber und -nehmer, Förderung des Tarifsvertragswesens durch die Arbeitsgemeinschaft, insbesondere durch Herstellung eines durch das Reichsarbeitsministerium für verbindlich zu erklärenden Tarifvertragsmusters.

Besonders deutlich wird das Einverständnis der Partei mit dem Tarifvertragswesen gekennzeichnet durch eine Anfrage des Abgeordneten Behrens[72]) vom 12. 6. 19. Gegenstand dieser Anfrage ist eine Mitteilung organisierter staatlicher Arbeiter, wonach der preußische Finanzminister im Einverständnis mit dem

---

70) Flugschrift Nr. 31, S. 16.

71) Verhandlungen der National-Versammlung, Bd. 328, 65. Sitzung, S. 1875 A.

72) Drucks. der Nat.-Versammlung, Bd. 335, Nr. 366.

Reichsarbeitsminister angeordnet haben sollte, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den preußischen staatlichen Betrieben nicht durch Tarifvertrag mit den Gewerkschaften geregelt werden dürften. Der Abgeordnete Behrens fragte die Reichsregierung, was sie zu tun gedächte, um den staatlichen Arbeitern in Bezug auf Abschluß von Tarifverträgen die gleichen Rechte einzuräumen wie den übrigen.

Besonders bezeichnend für die Haltung der Partei ist ihre Stellungnahme zu der Frage der Arbeitsgerichtsbarkeit. Einerseits verkörpern die Arbeitsgerichte an sich schon den berufsständischen Gedanken, und andererseits zeigt die Haltung der Partei auch in dieser Frage wieder ihre Ablehnung des Staates als Träger sozialpolitischer Funktionen.

Schon am 15. 2. 19 forderte ein Antrag [73]) und drei Tage später eine Entschließung [74]) einen Gesetzentwurf über die Errichtung von Landarbeitsgerichten für die ländliche Arbeiterschaft nach dem Vorbild der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Am 3. 5. 23 machte Lambach darauf aufmerksam [75]), daß diejenigen Kreise, die weder vom Kaufmanns- noch Gewerbegerichts-Gesetz erfaßt würden, z. B. die Techniker oder Kreise in kleinen Städten und auf dem Lande, auf Arbeitsgerichte warteten.

Am 5. 6. 24 stellte die Partei den Antrag [76], unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die allgemeine Einführung von Arbeitsgerichten vorgesehen würde, wobei ein Güteverfahren nicht ausgeschlossen sein sollte. Diese Arbeitsgerichte müßten

---

73) Drucksachen der National-Versammlung, Bd. 335, Nr. 38, 3.

74) Ebenda, Nr. 42 unter 8.

75) Verhandlungen d. Reichstags, 345. Sitzung, 1. Wahlperiode.

76) Drucksachen d. Reichstags, Nr. 176, 2. Wahlperiode.

1. mit entsprechender Gliederung für alle Arbeiter und Angestellten zuständig sein,

2. alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis in ihren Tätigkeitsbereich einbeziehen,

3. den ordentlichen Gerichten angegliedert sein.

4. das einfache, schnelle, billige Verfahren der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte anwenden,

5. unter berufsrichterlichem Vorsitz und mit Beisitzern aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer tagen.

Am 26. 6. 24 führte der Abgeordnete Veidt[77]) hierzu folgendes aus: die Partei unterscheide sich von der Sozialdemokratie dadurch, daß sie diese Arbeitsgerichte nicht, wie die Sozialdemokratie, an Verwaltungsorgane, sondern an die ordentlichen Gerichte angliedern wolle, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil erfahrungsgemäß natürlich diese sehr viel unparteiischer, selbständiger in solchen Fragen seien als die Verwaltungsorgane, die sehr oft unter parteipolitischem Einfluß ständen.

Und weiter wird die Bevorzugung berufsständischer Einrichtungen gegenüber dem Staatsapparat ersichtlich aus der Haltung der Partei zur Arbeitsnachweisfrage. Sie hat sich energisch gewehrt gegen die Beseitigung aller Arbeitsnachweise und das Monopol des öffentlichen Arbeitsnachweises und hat, wie der Abgeordnete Aufhäuser bemerkte, bei dem ganzen Gesetz die Führung gehabt. Lambach hat 32 Ausschußanträge gestellt, in denen er u. a. die Stellennachweise der Angestellten-Verbände verteidigte, ebenso wie in einer Reichstagsrede vom 4. 7. 22.

Bei der Beratung am 28. 6. 22 machte die Partei auf die Kosten aufmerksam. Sie ist gegen Monopol und Benutzungszwang wegen des großen Beamtenapparates,

---

77) Flugschrift Nr. 77, S. 10.

der sich nicht mit dem Abbau vertrage. Ferner fürchtet sie, daß den Innungen das Lehrlingsvermittlungswesen genommen werden könne dadurch, daß die Landesbehörden es den öffentlichen Arbeitsnachweisen zuweisen könnten.

Am 13. 7. 22 wurde das Gesetz in der Form angenommen, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise keine Monopolstellung erhalten haben und die Angestellten-Arbeitsnachweise erhalten worden sind.

Auch die gesamte Sozialversicherung berufsständisch umzubauen, forderten zwei Anträge vom 7. 7. 23 und vom 21. 9. 23[78]).

Der Abgeordnete Lambach führte zu diesen Anträgen folgendes aus: der Entwurf solle als erster Schritt zur Ueberführung der gesamten Sozialversicherung in berufsständische Selbstverwaltung den wirtschaftlichen Vereinigungen sowohl der Arbeitnehmer als der Arbeitgeber das Recht geben, Berufskassen zu gründen und zu betreiben und zwar auf dem Gebiet der Kranken- und der Rentenversicherung. Diese Berufskassen sollten bis zu ihrer vollen Entwicklung zu den Pflichtkassen in einem Verhältnis stehen wie die kaufmännischen Ersatzkassen zu den Pflichtkassen der Krankenversicherung. Das Ziel der mit diesem Gesetz einzuleitenden Entwicklung müsse sein, anerkannte Berufskassen zu den eigentlichen Trägern der Sozialversicherung zu machen und den Staat und die Gesetzgebung von der Bürde der praktischen Durchführung der Sozialversicherung zu entlasten.

Am 3. 6. 24 forderte ein neuer Antrag[79]) das gleiche und wurde vom Pfarrer Veidt damit begründet, daß dadurch die Möglichkeit gegeben werde, einen Wettbewerb zwischen den obligatorischen und den be-

78) Drucksachen des Reichstags, Nr. 852.
79) Drucksachen d. Reichstags, Nr. 113, 2. Wahlperiode.

ruflichen Krankenkassen herbeizuführen. Die innerhalb der Verwaltungsabbau-Kommission aufgetauchten Pläne einer Zusammenballung der sozialen Versicherung in Bezirksversicherungsanstalten unter Aufhebung der seitherigen, berufliche Zweckmäßigkeiten berücksichtigenden besonderen Einrichtungen (Angestellten-Versicherung, Ersatz-, Betriebs- und Innungskrankenkassen) durchkreuzte Lambach bereits im Stadium der ersten amtlichen Erörterungen. Von ihm benachrichtigt, wandten sich Vertreter verschiedener Betriebs- und Innungs-Krankenkassen-Verbände zusammen mit Vertretern der Vereinigung der deutschen Arbeitgeber-Verbände an das Reichsarbeitsministerium, das die Pläne der Verwaltungs-Abbau-Kommission nicht billigte. So wurden die Pläne auf Grund der Bestrebungen Lambachs als erledigt betrachtet.

Und weiter wurde von Lambach am 13. 5. 22 hinsichtlich der Krankenversicherung ausgeführt: die Partei vertrete mit Nachdruck die Erhaltung aller besonderen Formen der Krankenkassen. Sie verlange von der Regierung, daß sie in allen Novellen, die sie vorbereite, sowohl die Erhaltung der Betriebskrankenkassen als auch der Innungs-, Land- und Ersatzkassen vorsehe. Die Partei sei der Auffassung, daß auf dem Wege des Ausbaues der Berufskrankenkassen es vielleicht auch möglich sein könne, das Verhältnis zwischen Aerzten und Krankenkassen günstiger zu gestalten. Es sei Tatsache, daß das Verhältnis zwischen Ersatzkrankenkassen und Aerzten dauernd ein viel besseres gewesen sei als das Verhältnis zwischen den Ortskrankenkassen und den Aerzten.

Am 2. 3. 23 führte Lambach weiter aus: die Ersatzkassen seien den Sozialdemokraten unangenehm, weil sie als mahnendes Beispiel beweisen, daß die Krankenkassen bei solider kaufmännischer Führung tatsächlich

viel billiger arbeiten können, als die roten Ortskrankenkassen.

Ein Antrag [80]) vom 6. 6. 24 verlangte die Aufhebung der Bestimmung in § 10 des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 27. 3. 23: In § 245 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung (Errichtung einer Betriebskrankenkasse) wird hinter den Worten „Ein Arbeitgeber kann" eingefügt: „mit Zustimmung des Betriebsrats".

Dieser Antrag bezweckte, die planmäßige kommunistisch-sozialistische Agitation gegen die Betriebskrankenkassen zu brechen und das freie Krankenkassenwesen gegenüber den Ortskrankenkassen zu stärken.

Bei der Abstimmung über das Betriebs-Bilanz-Gesetz, dem einen der beiden Nebengesetze des Betriebsrätegesetzes, stimmte die Partei mit „Ja". Es ist möglich, daß hierbei taktische Motive die Hauptrolle gespielt haben. Das andere Nebengesetz aber, das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, fand teils Ablehnung, teils Zustimmung, und zwar stimmte der größere Teil der Fraktion zu, um auch hier zu bekunden, daß er grundsätzlich mit einer Eingliederung der Arbeitnehmer in die wirtschaftliche Verantwortung für den Betrieb einverstanden sei. Und in ihrem Programm [81]) lehnt die Partei zunächst ebenfalls den Betriebsräte-Gedanken nicht ab, sondern betont nur, daß die Betriebsräte dem wirtschaftlichen Frieden und der Förderung der Erzeugung dienen sollen. Und weiter zeigt sich die grundsätzliche Zustimmung zu einer Mitbestimmung und Eingliederung der Arbeitnehmer in den Betrieb besonders deutlich bei der zweiten und dritten Beratung des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern

80) Drucksachen d. Reichstags, Nr. 191, 2. Wahlperiode.
81) Grundsätze der D.N.V.P., S. 11.

in den Aufsichtsrat, bei welchem der Abgeordnete Lambach — mit Erfolg — bemüht gewesen ist, eine Gleichberechtigung der Betriebsratsmitglieder mit den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern durchzusetzen[82]). Ferner dürfte ein wesentliches Moment für die Zustimmung der Partei darin zu suchen sein, daß die Betriebsräte, obzwar selbst nicht direkt berufsständisch, die Grundlage bilden sollten für eine berufsständische Vertretung der Wirtschaft.

Wenn die Partei nun gleichwohl das Betriebsrätegesetz selbst ablehnt, so bedeutet dies also nicht eine Ablehnung des Gedankens überhaupt, sondern nur dieses speziellen gesetzlichen Niederschlags des Gedankens, wie aus den folgenden Ausführungen hervorgeht. Weiter zeigen diese ebenfalls, daß die Partei neben rein politischen Bedenken sehr starke wirtschaftlicher Art hat, und sind im übrigen auch sonst charakteristisch für die Stellung der Partei zur Sozialpolitik.

In der Debatte über die Betriebsräte führte der Abgeordnete Schiele am 14. 1. 20[83]) folgende Ansichten der Partei aus: Das Gesetz sei nicht die Auswirkung eines natürlichen Wirtschaftsprozesses. In dem jetzigen Entwurf seien zwei ganz verschiedene Richtungen von Gedanken vertreten. Erstens handele es sich um den Ausbau der bisherigen Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse. Hier sei eine gesetzliche Regelung schon aus rein äußerlichen Gründen erforderlich gewesen. Den Ausbau dieser Ausschüsse zu fördern, sei der Wunsch der führenden Männer gewesen, die auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaft standen und

82) Drucksachen des Reichstags, Nr. 1373.

83) Verhandlungen der Nationalversammlung, Bd. 331, 136. Sitzung, S. 4229.

von denen gerade diese Ausschüsse in dieser heißen Zeit durchaus willkommen geheißen wurden. Zweitens sei in das Gesetz der Rätegedanke hineingebracht worden. Dieser stehe nicht in organischem und logischem Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Ausschüsse. Beim Rätegedanken handle es sich nicht um Verständigung, sondern um Kampf, nicht um Solidaritätsgefühle, in unserem Wirtschaftsleben, sondern um Klassenkampf. Die Anhänger des Rätegedankens wollten folgendes: Mitbestimmungsrecht, Kontrollrecht, Verfügungsrecht, Leitung und Eigentum. Der Weg dazu seien die kautschukartigen Bestimmungen in diesem Gesetz, die Delegation in den Aufsichtsrat, die Bücherkontrolle, das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, Hineinreden in den Betrieb und vor allem die Erweiterung der Befugnisse bis zur Unbegrenztheit. Dieser Rätegedanke sei nicht auf wirtschaftlichem Boden gewachsen, sondern sei eine rein politische Angelegenheit. Dadurch bekomme das ganze Gesetz ein politisches Gesicht. Die Verwirklichung der Betriebsräte mit dem jetzt gedachten Aufgabenkreis würde die Radikalisierung der Betriebe im Sinne des Kommunismus zur Folge haben. Die Aktionszentrale der Betriebsräte in Düsseldorf habe folgende Grundsätze: Ablehnung der Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmertum, Annahme des Rätesystems als Grundlage der Sozialisierung — d. h. Entkapitalisierung des Privateigentums — Aufgabe der politischen Neutralität, Anerkennung des Massenstreiks, alleiniges Bestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben, also Bolschewismus. Der gewerkschaftliche Gedanke werde ertötet, der Syndikalismus werde begründet, der Kapitalismus der Erwerbsgemeinschaft der Arbeiter auf Kosten der Betriebe. Zugrunde liege der marxistische Gedanke: der Kapitalismus entfalte sich zur höchsten Blüte, auf der andern Seite entstehe ein immer wachsendes Heer von Besitzlosen, so daß es schließlich

leicht sei, die Macht zu übernehmen. Marx aber sei von dem Gedanken ausgegangen, daß der Riesenfortschritt in der Wirtschaft so weiter ginge, daß Ueberproduktion stattfinden würde, wir aber leiden an Unterproduktion. Und drittens verkörpere das Gesetz den materiellen Gedanken, Selbstsucht und Brutalität. Es sei eine Spottgeburt von Angst und Tücke mit seinem verkünstelten, verschachtelten Rätesystem.

Dann erläuterte der Redner die besonderen Bedenken der Partei über einige wichtige Punkte. Zunächst wendete er sich der Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat zu. Dadurch werde die Kredit- und Konkurrenzfähigkeit der Kapitalgesellschaften bedroht. Verrat von Geschäftsgeheimnissen und Handelsspionage würden unvermeidlich sein. Strafbestimmungen für verletzte Schweigepflicht können den entstandenen Schaden nicht aus der Welt schaffen, und wie solle ein Mann, der wenige Tausend Mark besitzt, für Schaden haftbar gemacht werden? Es sei ausgeschlossen, etwas geheim zu halten, was zur Kenntnis einer Mehrheit von Personen gekommen sei, die sich der Tragweite ihrer gelegentlichen Aeußerungen nicht immer bewußt sind und sein können.

Nach § 249 HGB. haben die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Erfüllung ihrer Obliegenheiten die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Sie haften bei Verletzung der Sorgfalt für den Schaden. Also müssen sie genau informiert sein.

Nach § 312 HGB. werden die Mitglieder des Aufsichtsrats bestraft, die absichtlich zum Nachteil der Gesellschaft handeln. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen also nur Interessen der Gesellschaft vertreten. Die Delegierten der Betriebsräte sollen aber wesentlich andere als reine Arbeitgeberinteressen vertreten. Es entstehe also ein Interessenkonflikt der Delegierten zum Schaden der Gesellschaft. Es werde gesagt, die Delegierten könn-

ten glatt überstimmt werden von den übrigen Mitgliedern, also keinen Schaden anrichten. Das hätte aber böse Agitation zur Folge. Und stimmten sie mit, so so würden sie als Verbündete des Kapitals angesehen werden. Im übrigen werde man stets die Radikalsten wählen.

Ferner seien die diskretionären Aufgaben des Aufsichtsrats schwer gefährdet. Der Aufsichtsrat beschäftige sich mit einer Umstellung der Produktion. Dann müsse der Entschluß möglichst lange vor der Konkurrenz geheim gehalten werden. Patentangelegenheiten werden erörtert. Ein Grundstück solle angekauft werden, dessen Preis natürlich sofort steige, wenn die Absicht vorher bekannt werde. Die Aufstellung neuer Maschinen und Transportanlagen, um Menschenkräfte zu sparen, müsse natürlich den Widerspruch der Arbeiter erregen. Oder aber die Gehaltsverhältnisse der oberen Beamten werden erörtert, wobei auf die Eignung der Betreffenden eingegangen werden müsse. Oder es handle sich um die Wahl eines Vorstandsmitgliedes, wobei der Kandidat vielleicht Angestellter der Gesellschaft sei.

Das Autoritätsgefühl werde dadurch zerstört, wie es in Rußland der Fall gewesen sei und wodurch schließlich der Zusammenbruch des Wirtschaftslebens verschuldet worden sei.

Die gleichen Bedenken sprächen gegen die Vorlegung der Bilanz. Durch Bekanntgabe der Lohnlisten entstehe Unzufriedenheit und Erbitterung. Die Bilanz gäbe die wertvollsten Geschäftsgeheimnisse preis. In schlechten Zeiten werde der Kredit der Firma untergraben, in guten Jahren wollen die Arbeiter keine Rücklagen zulassen.

Gegen die Grundlagen unseres Wirtschaftslebens verstoßen auch die Mitbestimmungsrechte bei Einstellungen und Entlassungen, besonders in der Landwirtschaft. Die Richtlinien seien auf dem Papier harm-

los, führten aber zu die Produktion schädigenden Kämpfen. Tüchtige würden als Eindringlinge zurückgewiesen werden, erst durch die Betriebsräte könne Protektionswirtschaft entstehen, nicht durch die Unternehmer selbst.

Weiter wirkten die Betriebsräte schädlich auf die Einführung neuer Arbeitsmethoden. Diese müsse Geheimnis der Unternehmer sein, sei bei ihm am besten aufgehoben. Die Arbeiter sträuben sich oft gegen neue Methoden. § 62 des Gesetzes sage, daß weitere Befugnisse als die im Gesetz genannten von den Arbeitgebern freiwillig eingeräumt oder durch Tarifvertrag begründet werden könnten. Alle Schutzbestimmungen, die das Gesetz für den Unternehmer enthalte, können hiernach vernichtet werden. Gründe der Betriebsrat seine Macht auf eine radikal gesonnene Arbeiterschaft, so mache er sich zum Alleinherrscher des Betriebes. § 62 könne aber auch die Minderheitsorganisationen der Arbeiter, wie die Hirsch-Duncker'schen und die christlichen Gewerkschaften, erdrosseln, da Mangel sei an einem gesetzlich geregelten und geschützten Vereinigungsrecht. § 62 sei eine Waffe zur Zerstörung der heutigen Wirtschaftskultur. Die deutschnationale und die deutsche Volkspartei haben durch einen Antrag erreicht, daß die Bestimmungen über die Mitwirkung der Arbeiter und Angestelltenvertretungen bei Einstellungen und Entlassungen, Einsichtnahmen in die Bilanz, Vertretung im Aufsichtsrat, Mitwirkung in der Betriebsleitung und Einführung neuer Arbeitsmethoden auf die Redaktionsbetriebe der Zeitungen keine Anwendung finden sollen. Gegen diese Ausnahmebestimmung setzte eine Bewegung der Buchdruckereigewerkschaft ein, die für die Arbeitnehmer dort die gleichen Rechte wie für die anderen forderte. Aber die Redaktionsbetriebe seien ohnehin schwer belastet durch die Verteuerung auf dem Papiermarkt und die Inseratensteuer. Sie dürfen nicht in die Gewalt ausländischen Kapitals

gelangen, die Unabhängigkeit der deutschen Presse müsse gewahrt bleiben.

Weiter sieht die Partei durch die Einrichtung der Betriebsräte den deutschen Kredit im Ausland gefährdet. Ungebrochene Tatkraft des Unternehmertums sei die Grundbedingung für die Blüte aller wirtschaftlichen Betriebe und werde es immer bleiben.

Die deutschnationale Volkspartei stellt nun ihrerseits gegenüber dem Betriebsrätegedanken zur Ermöglichung einer Eingliederung der Arbeitnehmer in die Wirtschaft einen anderen Gedanken heraus: denjenigen der **Kapitalbeteiligung** und der **Gewinnbeteiligung.**

Der Gedanke der Kapitalbeteiligung entspricht insofern mehr dem konservativen Charakter als der Betriebsrätegedanke, als durch seine Verwirklichung mehr dem konservativem Gerechtigkeitsideal Rechnung getragen würde: die Mitbestimmungsrechte leiten sich erst her aus dem Besitz von Betriebsanteilen, sind also abgestuft nach Leistungen. Es besteht an sich für die Arbeitnehmer die gleiche Möglichkeit, Anteilscheine am Betrieb zu erwerben, wie für jeden Dritten. Aber praktisch ist der Arbeitnehmer beschränkt durch seine Mittellosigkeit. Um ihm nun doch zum Mitbesitz zu verhelfen, sind gewisse Aenderungen im Aktienrecht erforderlich.

Die Gewinnbeteiligung ist grundsätzlich etwas anderes. Der Arbeitnehmer erwirbt keine Besitz- und Mitbestimmungsrechte, sondern wird nur am Gewinn des Unternehmens beteiligt. Diese Beteiligung kann auf verschiedene Weise geschehen, z. B. als Reingewinnbeteiligung oder als Umsatzbeteiligung oder als Individual- oder Kollektivbeteiligung. Auch die Berechnungsmethoden können mannigfach sein.

Ein Zusammenhang findet sich insofern zwischen beiden, als die Gewinnbeteiligung aufgefaßt werden kann als eine Vorstufe der Kapitalbeteiligung, denn vielfach wird erst durch sie dem Arbeitnehmer ermög-

licht, Kapital zu erwerben, mit dem er sich dann beteiligen kann. Kapitalbeteiligung und Gewinnbeteiligung sind erst Erscheinungen der neueren Zeit, und das, was sich in Deutschland davon findet, ist auf private Initiative zurückzuführen. Diese Bestrebungen zu verallgemeinern und gesetzgeberisch zu fördern, steht im Mittelpunkt der deutschnationalen Sozialpolitik.

Das Manifest[84]) und das Programm[85]) fordern Kapital- und Gewinnbeteiligung als Mittel, die Freude und Verantwortung an der Arbeit wieder großzuziehen.

Im Juni 19 führte der Abgeordnete Hugenberg auf dem ersten deutschnationalen Parteitag folgendes aus: wir müssen von Stein-Hardenberg lernen. Damals habe man den Bauern gegen Entschädigung einen Teil des Rittergutes gegeben, sollte man nicht jetzt den Arbeitern und Angestellten gegen Entschädigung einen Teil der Fabrik geben? — — Seien Betriebsrat und Mitbestimmungsrecht einmal unvermeidlich, so sei es schließlich für den Betriebsleiter kein großer Unterschied, ob er zu einem gewissen Bruchteil Publikum und Börsenleute zu Aktionären habe oder die eigenen Arbeiter und Angestellten. Die Großunternehmung würde sogar unabhängiger von Börseneinflüssen und damit in sich bodenständiger werden.

Der Gedanke der Anknüpfung an Stein-Hardenberg wurde von Lambach am 5. 8. 20 im Reichstag vertreten.

Und am 25. 10. 20 auf dem zweiten Parteitag in Hannover[86]) führte Lambach näher aus: der Dienstvertrag solle sich zum Gesellschaftsvertrag emporentwickeln. Das Ziel sei: nicht Herrschaft des Kapi-

---

84) Nationales Manifest der deutschnationalen Volkspartei, S. 5.

85) Grundsätze der deutschnationalen Volkspartei S. 11.

86) Flugschrift Nr. 79, S. 18.

tals, sondern gleichberechtigte Gesellschaftsarbeit. Der bürokratischen Sozialisierung stelle die Partei den Gedanken der sozialen Werkgemeinschaft gegenüber. Die Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer bedeute einen grundlegenden Schritt zu diesem Ziele. Daher erstrebe die Partei gesetzliche Maßnahmen zur Beseitigung der Hindernisse, durch die bei der heutigen Rechtslage die Entwicklung der Geschäftsbeteiligung der Angestellten und Arbeiter in den sonst dazu geeigneten Betriebsformen erschwert werde. Insbesondere werde sich bei Kapitalerhöhungen die Gelegenheit zu einer solchen Geschäftsbeteiligung bieten. Durch die Zulassung der Kleinaktie sowie einer besonderen Rechtsform der Werkgemeinschaft, als einer Abart der Genossenschaft, solle diese Entwicklung erleichtert und begünstigt werden. Dabei müsse die Möglichkeit offen gehalten werden, das Rechtsverhältnis der von Angestellten und Arbeitern aus ihren Ersparnissen erworbenen Gesellschaftsanteile statutarisch in einer dem erstrebten sozialen Ziele entsprechenden Weise zu ordnen, wie überhaupt die Aufgabe in erster Linie dahingehe, der freien Entwicklung neuer, dem Zeitbedürfnis entsprechender Formen die Bahn zu öffnen. Die Partei sei sich auch klar, daß eine allgemeinere auf die Dauer befriedigende praktische Anwendung dieser Forderung nur im begrenzten Umfang möglich sei (Gewinnbeteiligung). Innerhalb des dadurch gegebenen Rahmens würde es aber Sache des Unternehmers sein, durch Uebereinkunft die Angestellten und Arbeiter nach Maßgabe der Ertragsfähigkeit des Unternehmens und auf der Grundlage ihrer Leistungen am Gewinn zu beteiligen.

Am 20. 11. 20 verwies der Abgeordnete Leopold auf die Vorzüge der Gewinnbeteiligung und der Kleinaktie gegenüber der Sozialisierung.

Abgesehen von einem Zentrumsantrag Hitze in der Nationalversammlung wurde der Gedanke der Ge-

winn- und Kapitalbeteiligung zuerst am 26. 1. 21 parlamentarisch in Fluß gebracht durch einen deutschnationalen Antrag [87]), die Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kapitalbeteiligung der Angestellten und Arbeiter in den dazu geeigneten Unternehmungen gewährleisten sollte, die Grundlage für eine weitgehende Einführung der Gewinnbeteiligung schaffen und den Angestellten und Arbeitern die Ausübung dieser Rechte durch Organisationen, die sich diesen Zwecken anpassen, ermöglichen sollte.

Die Begründung dieses Antrages erfolgte durch Lambach am 25. 2. 21 im Reichstag: in weiten Schichten der Angestellten und der Arbeiter sei das innere Verhältnis zu ihrer Arbeit dadurch ein ganz anderes geworden, daß sie sich immer mehr nur als Rädchen in einer großen Maschine, deren Sinn, Zweck und Zusammensetzung sie kaum verstehen, fühlen können. Es sei daher notwendig, sie wieder zu einem inneren Verhältnis zu ihrer Arbeit, zum Verständnis der Zusammenhänge und zur Mitverantwortung zu bringen, indem man ihnen zum Mitbesitz an den Produktionsmitteln verhelfe, an denen sie schaffen und arbeiten. Die Partei wolle, daß der Versuch gemacht werde, dem Arbeitnehmer wieder das begründete Gefühl des Mitbesitzes am Unternehmen, in dem er arbeite, zu geben und ihn dadurch zur Freude an seiner Arbeit gelangen zu lassen. Die Partei wolle, daß es aus diesem Gefühl heraus und aus der Beteiligung der Arbeitnehmer am Ertrage heraus auch wieder zum Verständnis des Sinns und Zwecks der Arbeit, damit zugleich aber auch zu einer gegenseitigen Achtung und Gleichberechtigung im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer komme, damit der jetzt nötige gemeinsame Befreiungskampf der Arbeit uns im Ringen mit den anderen Völ-

87) Drucksachen des Reichstags, Nr. 1373.

kern wieder zu einem Volk zusammenführe, das aus Kameraden bestehe und nicht aus einander bekämpfenden Klassen.

Das Gesetz dürfe aber nur Mindestverpflichtungen im großen Rahmen bringen und in keiner Weise einen freiwilligen weiteren Ausbau dieses Weges zur Zusammenführung von Kapital und Arbeit verhindern. Eine freiwillige Ordnung dürfe durch das Gesetz nicht unmöglich gemacht werden, auch Statuten mit weitergehenden Rechten für die Arbeitnehmer müssen bestehen bleiben können. Es komme nicht darauf an, eine erfreulicherweise einsetzende Entwicklung in starre Formen zu pressen, sondern sie zu fördern. Darum müsse das Gesetz lediglich die Grundzüge und klare unumgehbare Mindestverpflichtungen schaffen.

Der Antrag wurde abgelehnt. Die Partei ist aber immer wieder auf den Gedanken zurückgekommen. So wurde am 7. 7. 21 ein Antrag auf Besitzbeteiligung im preußischen Landtag gestellt und am 19. 10. 21 ein Antrag [88]) im Reichstag gestellt, die Regierung mit der schleunigen Vorlage einer Denkschrift zu beauftragen, in der die gesetzgeberischen Möglichkeiten zur Herbeiführung der Beteiligung der Angestellten und Arbeiter am Besitz und Ertrage der in Gesellschaftsform betriebenen Unternehmungen dargestellt werden sollten. Insbesondere sollte diese Denkschrift Stellung nehmen zu folgenden Fragen: Einführung eines Bezugsrechts der Angestellten und Arbeiter in privatwirtschaftlichen Unternehmungen auf neu herausgegebene Geschäftsanteile aller Art zu Bedingungen, die diese Bezugsberechtigten gegenüber anderen nicht benachteiligen und ihren besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen; Erleichterung und Regelung der Ausnutzung solcher Bezugsrechte durch Vereinigung der

88) Drucksachen des Reichstags, Nr. 3044.

Arbeitnehmer (Werkgemeinschaften, gewerkschaftliche Betriebsgruppen); Ausarbeitung von Mustersatzungen für solche Beteiligung und etwa weitergehendes freiwilliges Beteiligen der Arbeitnehmerschaft unter Vermeidung starrer Schablonisierung; Mitbeteiligung der Beamten-, Angestellten- und Arbeiterschaft an gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen; Vertretung der beteiligten Arbeitnehmer und Arbeitnehmervereinigungen in Aufsichtsrat- und Gesellschaftsversammlungen.

Am 1. 2. 22 anläßlich der zweiten und dritten Beratung des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat führte Lambach[89]) erneut aus, daß nunmehr die Bahn frei sei, um eine neue, durchgearbeitete deutsche Arbeitsverfassung zu schaffen, die auch die letzten Schlacken einer pseudorussischen Arbeitsverfassung abstreife, sich auf der Arbeitsgemeinschaft aufbaue und als Grundgedanken die Hineinführung der Arbeitnehmer in die Besitz- und Ertragsbeteiligung haben müsse.

Am 17. 4. 23 brachte Lambach einen neuen Antrag[90]) im Haushaltsausschuß ein, der wieder abgelehnt wurde.

Am 3. 5. 23 stellte er den Antrag im Plenum und begründete ihn erneut: ein Gesetzbuch der Arbeit könne nicht geschaffen werden, ohne zugleich dieses Problem, das an die Wurzel des ganzen Verhältnisses zwischen Mensch und Arbeitsertrag rühre, einer Klärung entgegenzuführen.

Am 3. 6. 24 wurde erneut ein Antrag[91]) über die Vorlegung einer Denkschrift gestellt, der aber von

---

89) Verhandlungen d. Reichstags, 165. Sitzung, 1. Wahlperiode.

90) Drucksachen d. Reichstags, Nr. 874, 1. Wahlperiode.

91) Ebenda, Nr. 114, 2. Wahlperiode.

der Regierung aus Gründen der Sparsamkeit abgelehnt wurde.

Diese überall zu beobachtende Abkehr von dem alten konservativen Ideal, der von oben her durch staatliche Organe patriarchalisch fürsorgenden Sozialpolitik, ist wohl zum Teil auf den liberalen Einschlag der Partei und die durch ihn hervorgerufene größere Anpassung an die herrschenden Ideen der Gegenwart zurückzuführen. Daneben aber mag sie gerade, so widersinnig es zunächst klingen mag, vielleicht sogar in erster Linie, aus der konservativen Grundeinstellung der Partei hervorgegangen sein. Wie schon oben dargelegt, hatte der Staat seinen autoritären, über der Wirtschaft und den Einzelnen stehenden Charakter eingebüßt und war zum Spielball der wirtschaftlichen Interessenverbände geworden, konnte also im eigentlichen konservativen Sinne keine Sozialpolitik mehr treiben, sondern nur noch Individualpolitik, entsprechend den gerade bestehenden politischen Machtkonstellationen. Für den Konservatismus hatte sich daraus, wie ebenfalls dargelegt, das Problem ergeben, ob überhaupt weiter Sozialpolitik zu treiben sei. Da aber keine Partei heutzutage auf Sozialpolitik verzichten kann und eine antisoziale Stellungnahme überdies nicht dem Wesen der Partei entsprechen würde, so galt es, an Stelle des Staates einen neuen stetigeren von rein politischen Ereignissen und Wandlungen weniger zu beeinflussenden Träger der Sozialpolitik zu finden. Und so will es scheinen, als bekenne sich die Partei vornehmlich auch aus diesem Zusammenhang heraus zu dem Gedanken, daß die Wirtschaft selbst und hier wieder möglichst die einzelnen Berufsstände, in gewisser Anknüpfung an alte christlichsoziale Ideen, die neuen Träger der Sozialpolitik sein sollen, verbürgen doch sie, als Arbeitgeber und Arbeitnehmer umfassend, mehr Gerechtigkeit als der oben geschilderte Staat.

4. Erweiterung des Objekts.

Im Mittelpunkt der deutschnationalen Sozialpolitik steht nach wie vor die **gewerbliche Arbeiterschaft,** als der noch immer bedürftigste und zahlenmäßig stärkste Teil der Arbeitnehmerschaft. Innerhalb ihrer aber widmet sich die deutschnationale Volkspartei besonders der **Heimarbeit** und setzt damit alte konservative, vor allem christlich-soziale Bestrebungen fort. Margarete Behm, die Vorsitzende des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen [92]), und mit ihr die deutschnationale Volkspartei sind die unermüdlichsten Vertreter der Interessen der Heimarbeiter, wie im einzelnen in Abschnitt 5 dargelegt wird.

Neben der Heimarbeit ist es der Mittelstand, dessen Interessen besonders von der Partei wahrgenommen werden, und der Artikel 164 der Reichsverfassung ist auf ihre Anregung zurückzuführen: sie hatte in der Nationalversammlung den Antrag [93]) eingebracht, im Artikel 161 der Reichsverfassung festzulegen, daß der Mittelstand in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe gegen Aufsaugung zu schützen sei, da er die wirtschaftliche Freiheit wesentlich bedinge und fördere.

Das in der Parteiterminologie als alter Mittelstand bezeichnete **Handwerk** ist ja bereits von Anbeginn des Bestehens der konservativen Parteien an Gegenstand ihrer Sozialpolitik gewesen und bleibt es auch in der deutschnationalen Volkspartei. Hier sei nur ein Antrag erwähnt, durch den beabsichtigt wurde, die Existenzfähigkeit zahlreicher Handwerksbetriebe zu wahren, indem er sich gegen eine schematische Uebertragung des Betriebsrätegesetzes auf das Handwerk richtete, und

---

92) Drucksachen d. National-Versammlung, Bd. 343, Nr. 2754.

93) Verhandlungen der National-Versammlung, Bd. 328, 62. Sitzung, S. 1771 c.

der dahin lautet, daß in Handwerk und Kleingewerbe erst bei zehn Arbeitnehmern ein Obmann gestellt werden müsse[94]). Ferner sei an den Einwand der Partei gegen das Arbeitsnachweisgesetz erinnert, daß es dazu führen könnte, daß den Innungen das Lehrlingswesen entzogen würde, und im übrigen auf oben im anderen Zusammenhang erwähnte Handwerkerschutzbestimmungen hingewiesen.

Zu diesen Maßnahmen zugunsten des alten Mittelstandes aber gesellen sich zahlreiche solche für den sogenannten neuen Mittelstand: die Angestellten und die Beamten. Sie fügen sich — eben als Mittelstandsbestrebungen — ohne weiteres in konservative Gedankengänge ein, sind indessen von den alten konservativen Parteien, mit Ausnahme der Antisemiten, nicht gepflegt worden. So dürften auch sie, neben unmittelbar berufsständischen Einflüssen, auf die liberalere Gesamteinstellung der Partei zurückzuführen sein.

Betrachten wir zunächst die Haltung der Partei den **Angestellten** gegenüber. Hier bietet schon die Rede des Abgeordneten Schiele anläßlich der Debatte über das Betriebsrätegesetz[95]) reiches Material. Er führte aus: Für die Angestellten bedeutete der ursprüngliche Entwurf eine schwere Beeinträchtigung ihrer Interessen als gehobene Mitglieder im Wirtschaftsleben. Sie sollten keine eigene Vertretung bekommen, sondern mit der Arbeiterschaft gemeinsam einen Betriebsrat erhalten, d. h. in ihm auf- und untergehen. Gegen diese Nivellierung und Radikalisierung hätten sich sämtliche bürgerliche Angestelltenverbände gewehrt und manchen Erfolg erreicht, vor allem die Zustimmung zur Errichtung besonderer Angestelltenräte neben den Betriebsräten. Die

94) Verhandlungen der National-Versammlung, Bd. 331, 136. Sitzung, S. 4229.

95) Ebenda.

deutschnationale Volkspartei sei bereit gewesen und habe das auch in mehreren Ausschußanträgen zum Ausdruck gebracht, den Angestellten eine ihrer Bedeutung entsprechende Interessenvertretung zu sichern. Und die Partei verstehe durchaus, daß die Angestellten an der getroffenen Lösung keine reine Freude hätten. Sie halte es für den richtigen Weg, den Betriebsrat auf der Grundlage selbständiger Interessenvertretungen von Beamten und Arbeitern aufzubauen. Auch müsse den Angestellten in dem gemeinsamen Betriebsrat eine Vertretung eingeräumt werden, die ihrer Bedeutung für Betrieb und Wirtschaft entspreche. Es sei unbegreiflich, daß die Regelung des Lehrlingswesens als allgemeine Aufgabe des Betriebsrats gelten sollte.

Auf völlige Ausschaltung der Angestellten käme es ferner hinaus, wenn Sitzungen des Betriebsrats auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder stattfinden müßten. Aus dem gleichen Grunde könnten Angestellte beim Schlichtungsausschuß nicht den Antrag auf Löschung der Mitgliedschaft eines Vertreters der Angestelltenschaft stellen, wenn er seine Pflicht gröblich verletzt hätte.

Ein Antrag Lambach's forderte, daß in allen Fällen, in denen neben Arbeitern auch ein Angestellter im Betriebsrat sitzt und mindestens zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden sind, dieser Angestellte auch in den Aufsichtsrat zu entsenden sei. Er wurde abgelehnt.

Weiter zeigt sich die Sorge der Partei für die Angestellten in der oben geschilderten Verteidigung der Angestellten-Arbeitsnachweise.

Und anläßlich einer Regierungsvorlage zur Verbesserung des Versicherungsgesetzes für Angestellte äußerte sich der Abgeordnete Lambach am 4. 7. 21: Die Partei wende sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Vergewaltigung der Interessen der Angestellten.

Man wolle das Vermögen der Angestelltenversicherung brauchen, um die Kassen der Landesversicherungsanstalten wieder zu füllen und Wahlkörper zu schaffen, in denen die Angestellten nicht mehr allein für sich zu wählen hätten, sondern in denen man die Angestellten in den allgemeinen Arbeitnehmerbrei hineinpressen wolle, in dem dann die Angestelltenstimmen natürlich stets in der Minderheit bleiben müßten. Am 18. 5. 22 führte er weiter aus, daß die Angestellten sich bei den letzten Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Angestelltenversicherung deshalb aus ihrem Standesbewußtsein heraus für die Beibehaltung ihrer eigenen Versicherung entschieden hätten, weil sie wissen, daß bei einem Zusammenwerfen der Angestelltenversicherung mit der Arbeiterversicherung in ein großes „vereinheitlichtes" Versicherungsunternehmen ihre besonderen Interessen und die allgemeinen Bedürfnisse nicht so berücksichtigt werden könnten, wie es in der Form der selbständigen Versicherung geschehe. Auch hier sei die Sonderversicherung der allgemeinen Versicherung weit überlegen.

Drei Anträge [96]) vom 19. 6. 23 sollten der Reichsversicherungsanstalt für die Angestelltenversicherung völlige Freiheit zur wertbeständigen Anlage ihres Vermögens geben. Der Antrag wurde zwar abgelehnt, aber die Regierungsvorlage so verbessert, daß das erstrebte Ziel trotzdem erreicht wurde.

Zum Knappschaftsgesetz stellte die Partei den Antrag [97]), Angestellte, die einer Ersatzkasse im Sinne der §§ 503 ff. R.V.O. angehört hätten, auf ihren Antrag von der Krankenversicherungspflicht beim Reichsknappschaftsverein zu befreien.

---

96) Drucksachen des Reichstags, Nr. 746, 778 und 781, 1. Wahlperiode.

97) Ebenda, Nr. 5916, 1. Wahlperiode.

Hierdurch sollte die Bestimmung der R.V.O. über die Möglichkeit der Befreiung von Ersatzkassenmitgliedern von den Zwangskrankenkassen in das Knappschaftsgesetz übertragen werden. Die Angestellten, die etwa ihre Tätigkeit als Stenographen oder Maschinenschreiber in Handel oder Industrie begonnen hätten, mit Opfern Jahre oder Jahrzehnte Mitgliederrechte erworben hätten und dann vielleicht für kurze Zeit in eine knappschaftliche Tätigkeit eingetreten seien, sollten nicht ihrer Rechte beraubt werden, sodaß sie bei Austritt aus der knappschaftlichen Tätigkeit und Wiedereintritt in Handel oder Industrie wieder von vorn anfangen müßten und alles frühere für sie verloren wäre. Der Antrag wurde abgelehnt.

Ein zweiter Antrag [98]) wünschte gesonderte Kassen für Arbeiter und Angestellte, da so beider Interessen besser wahrgenommen werden könnten. Er wurde ebenfalls abgelehnt.

Ein dritter Antrag [99]), der verlangte, daß da, wo mehr als zehn Vertreter der Versicherten zu bestellen seien, mindestens 10 % der Vertreter Angestellte sein müßten, wurde angenommen.

Aus den zahlreichen Forderungen der Partei für die **Beamten** seien hier nur einige wenige, die sich auf die Gehaltsregelung beziehen, herausgegriffen [100]). Die Deutschnationale Volkspartei ist stets für ausreichende Beamtenbesoldung eingetreten „zur Erhaltung der Lauterkeit des Beamtentums".

Im einzelnen bewirkte sie eine Erhöhung der Kinderzuschläge und die Schaffung der Frauenzulage. Ferner erreichte sie zum Wohle der Beamten der Orts-

---

98) Drucksachen des Reichstags, Nr. 5916, Ziff. 2, 1. Wahlperiode.

99) Ebenda, Ziff. 4.

100) Flugschrift Nr. 229 und D e g l e r k wider den Beamtenabbau, Flugschrift Nr. 154.

klassen B bis E die Verminderung der Spannung der Ortsklassensätze zwischen den Ortsklassen A und E von 130 % auf 100 %.

Während der Inflationszeit sorgte die Partei für schnelle Auszahlung der Gehälter und Pensionen. Sie lehnte ab: das Besoldungssperrgesetz, die Aufhebung der Vierteljahrsgehaltszahlungen, das Pensionskürzungsgesetz, die Entziehung der Tropenzulage, der Luftzulage, Kriegszulage, das Alters- und Wartegeldgesetz und die völlige Anstellungs- und Beförderungssperre und den schematischen Beamtenabbau.

Ganz neu ist das Eintreten der Partei für die **Landarbeiter und Hausangestellten.**

Das Programm [101]) fordert schon ein zeitgemäßes Arbeiter- und Angestelltenrecht, insbesondere auch für die Landarbeiter und Hausangestellten. Und ferner forderte ein Antrag [102]) und eine Entschließung [103]) der Partei im Februar 19 noch einmal besonders, den Arbeits- und Dienstvertrag und den Arbeiterschutz der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Hausangestellten zu regeln.

Auch in der Behandlung der Arbeitsgerichtsbarkeitsfrage kommt, wie aus obiger Schilderung ersichtlich ist, das Eingehen der Partei auf die Landarbeiterfrage zum Ausdruck. Der gleiche Antrag [104]) vom 15. 2. 19 und die gleiche Entschließung [105]) verlangen ferner, die R.V.O. dahin abzuändern, daß die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter rechtlich und materiell dem gewerblichen Arbeiter gleichzustellen seien.

Es mag sein, daß die Partei bis zu einem gewissen Grade durch taktische Gründe zu dieser Haltung be-

---

101) Grundsätze der deutschnation. Volkspartei, S. 11
102) Drucks. der National-Versammlung, Bd. 335, Nr 38.
103) Ebenda, Nr. 42.
104) Ebenda, Nr. 38, 5.
105) Ebenda, Nr. 42 unter 8.

stimmt wird, aber andererseits läßt doch die Zähigkeit, mit der sie die Landarbeiterfrage immer wieder aufrollt, darauf schließen, daß sie hier Grundsätzliches vertritt und daß der Einfluß der christlichen landwirtschaftlichen Arbeiterorganisationen hier spürbar ist. Und außerdem wird hierdurch das Zurücktreten der rein großgrundbesitzerlichen Interessen bestätigt.

5. Erweiterung der Maßnahmen.

Aus allem eben Gesagten ist schon zu ersehen, daß der **Arbeitnehmerschutz** in der deutschnationalen Sozialpolitik eine ungleich größere Rolle als in derjenigen ihrer Vorgängerinnen spielt. Dies ist wohl vor allem bedingt durch die allgemeine Anerkennung und Pflege des Arbeiterschutzes nach der Revolution, also durch äußere Gründe, daneben mag aber auch der liberale Einschlag der Partei sie von innen heraus mehr dem Arbeitnehmerschutzgedanken geneigt machen.

Hier seien nur noch einige besondere Aeußerungen des Arbeitnehmerschutzes angegeben.

So bekennt sich die Partei z. B. zur Arbeitslosenfürsorge, wie es auch die Christlichsozialen schon getan hatten, und zwar zur produktiven Erwerbslosenfürsorge, und zieht daneben die Arbeitslosenversicherung in Erwägung.

Die grundsätzliche Stellung der Partei zur Frage der Erwerbslosenfürsorge findet sich deutlich in dem Hergt'schen Ordnungsprogramm vom 26. 9. 19[106]). Sie betrachtet die Erwerbslosenfürsorge als „ein unbedingtes Erfordernis der Zeit". Aber sie dürfe nicht in der Weise geregelt werden, daß die Erwerbslosen produktiver Arbeit entzogen würden, sondern das Gegenteil müsse erreicht werden. Zu dem Zweck sei eine Um-

106) Flugschrift Nr. 31, S. 15.

wandlung der Erwerbslosenfürsorge in dem Sinne etwa notwendig, daß stärkere Begrenzung der Sätze und eine gewisse Befristung im Einzelfalle für die zu gewährenden Erwerbslosengelder, außerdem eine gewisse Staffelung eingeführt würde, daß aber auf der anderen Seite produktive Arbeiten für die Erwerbslosen zur Verfügung stehen müßten. Es komme nicht so sehr darauf an, aus welchen Kassen die Erwerbslosengelder genommen werden, ob, wie bisher, aus den Reichs-, Staats- oder Kommunalkassen oder ob auch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer dazu beitragen müßten. Aber der Kreis der Erwerbslosenunterstützungsempfänger müsse gesichtet werden, sie müßten während des Bezuges genauer kontrolliert und produktiver Arbeit zugeführt werden.

Im gleichen Sinne äußerte sich im Februar 19 Graf Posadowsky[107]). Die Partei betont immer wieder, daß die Arbeitslosigkeit an der Wurzel bekämpft werden müsse. Ihre Forderungen in dieser Richtung sind in einem Antrag[108]) niedergelegt worden: Beschränkung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, Beschränkung der Einfuhr unnützer ausländischer Fertigerzeugnisse und Genußmittel, Beseitigung der Einfuhrprämie für ausländische Einfuhrwaren und Ausschließung ausländischer Erzeugnisse und Arbeitsleistungen für alle Vergebungsstellen des Reiches. Diesem Antrag liege der Gedanke zugrunde, daß die sozialpolitischen Fragen nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit der gesamten Wirtschaftslage gelöst werden können.

In ähnlichem Sinne hatte sich schon Lambach am 5. 8. 20 und am 19. 11. 23 geäußert.

Ueber Einzelfragen der Erwerbslosenfürsorge fin-

---

107) Verhandlungen der Nationalversammlung, Bd. 326, 7. Sitzung, S. 84 b.

108) Flugschrift Nr. 177, S. 7.

den sich ebenfalls mannigfache Aeußerungen. Im Hinblick auf die großen Kosten der Erwerbslosenfürsorge schlägt Anna v. Gierke[109]) am 18. 10. 19 eine Verbindung der Erwerbslosenfürsorge mit einer Arbeitslosenversicherung vor.

Die Gefahren einer bedingungslosen Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Jugendliche betonten Anna v. Gierke[110]) und Veidt[111]).

Ueber Notstandsarbeiten und Notstandsarbeiter erwähnte der Abgeordnete Hammer am 3. 5. 21 im Reichstag, daß die Gewerkschaften nicht darüber zu befinden haben sollten, was Notstandsarbeiten seien, sondern daß das von einem Ausschuß zu geschehen habe, der aus Arbeitnehmern und -gebern gebildet werden müsse und der den Behörden mit Rat zur Seite stehe. Die Entscheidung müsse die Behörde haben.

Die Notstandsarbeiter dürften nicht den gleichen Tariflohn erhalten wie die übrigen, da dann der Anreiz, in die Industrie zu gehen, fortfallen würde. Ebenso dürfe die Arbeitslosenunterstützung nicht zu hoch werden gegen den Verdienst der Notstandsarbeiter.

Ferner betonte die Partei[112]), daß Abhilfe geschaffen werden müßte gegen die Spanne, die für die Arbeitslosen bestünde von dem Tage, an dem die seitherige Arbeitslosenunterstützung aufhörte, da sie in Arbeit traten, bis zum Tage der ersten Lohnzahlung.

Durch einen Antrag vom 10. 7. 24 hat die Partei erreicht, daß die Spanne zwischen männlicher und weiblicher Erwerbslosenunterstützung aufgehoben worden

---

109) Verhandlungen der Nationalversammlung, Bd. 330, 102. Sitzung, S. 3244 a.

110) Verhandlungen der National-Versammlung, Bd. 330, 102. Sitzung, S. 3244 b.

111) Flugschrift Nr. 177, S. 8.

112) Ebenda, S. 7.

ist[113]) und weiter hatte sie einen Antrag gestellt[114]), die Landesämter für Arbeitsvermittlung aufzulösen und ihre Aufgaben den Provinzial- und anderen Landesbehörden zu übertragen, um die Kosten zu sparen, damit den Erwerbslosen umsomehr zukäme. Dieser Antrag ist zurückgestellt worden.

Ebenfalls alte christlichsoziale Forderung ist das von der Partei aufgenommene Verlangen der Sonntagsruhe, worüber oben ebenfalls schon im einzelnen berichtet worden ist.

Selbst die Frage des Achtstundentages wird nicht von der Partei verneint, wenngleich sie sich zurückhaltend äußert und neben den Interessen der Arbeitnehmer immer wieder die wirtschaftlichen Notwendigkeiten betont.

Anna v. Gierke[115]) wies am 18. 10. 19 darauf hin, daß man bei Beurteilung der Frage des Achtstundentages nicht den Zusammenhang mit der Wirtschaft vergessen dürfe und daß Vorsicht geboten sei, solange er nicht international durchgeführt sei, da er sonst die nationale Wirtschaft so schädige, daß dann von der übrigen Sozialpolitik keine Rede mehr sein könne. Die Frage des Achtstundentages könne nur individuell und in Verbindung mit Bildungs- und Wohnungsfrage gelöst werden.

Der Abgeordnete Wetzlich[116]) betonte ebenfalls, daß die Frage noch nicht spruchreif sei, da man noch keine genügenden Erfahrungen habe, aber der Achtstundentag dürfe auf keinen Fall schematisch durchgeführt werden und dadurch Gewerbezweige schädigen, z. B. Saisonbetriebe, das Bauhandwerk oder das Schnei-

---

113) Drucksachen d. Reichstags, Nr. 31, 2. Wahlperiode.

114) Ebenda, Nr. 34.

115) Verhandlungen der National-Versammlung, Bd. 330, S. 3245 a und b, 102. Sitzung.

116) Ebenda, Bd. 327, 28. Sitzung, S. 792 c.

dergewerbe, weil so das Interesse der Arbeitgeber, des Mittelstandes, geschädigt würde.

Die gleiche neutrale Haltung dem Achtstundentag gegenüber zeigt sich auch nach den wirtschaftlichen und sozialen Machtverschiebungen im Juni 24 noch, wie die Reichstagsrede des Abgeordneten Veidt[117]) vom 26. 6. 24 beweist, in der er folgendes ausführte: die Grundvoraussetzung aller Sozialpolitik sei ein lebensfähiger Staat und eine leistungsfähige Produktion. Danach könne der Achtstundentag nie als Dogma schlechthin aufgestellt werden, sondern sei hiervon abhängig. Gerade jetzt müsse die Industrie anpassungsfähig auf dem Weltmarkt erhalten werden. Würde der Achtstundentag dem Wirtschaftsleben kategorisch aufgezwungen werden, so würde das Wirtschaftsleben sofort zerrüttet werden. „Niemand würde es lieber sehen als wir, wenn es gelänge, den achtstündigen Arbeitstag wieder durchzusetzen. Aber dazu gehören einigermaßen normale Verhältnisse auf dem Weltmarkt. Dazu gehört ein einigermaßen intaktes nationales Wirtschaftsleben."

Und in den Forderungen der Partei für die Heimarbeit zeigt sich besonders deutlich ihr Bestreben, den einmal eingeführten Achtstundentag möglichst nicht zu durchlöchern.

Die eine[118]) dieser Forderungen will verhindern, daß der Achtstundentag durchbrochen würde dadurch, daß einem Hausarbeiter in der Woche mehr Arbeit mitgegeben wird, als eine entsprechende Arbeitskraft bei achtstündiger Arbeit in der Werkstatt in einer Woche durchschnittlich herstellen kann, und dadurch, daß die Arbeit mit so kurzer Lieferfrist ausgegeben würde,

---

117) Flugschrift Nr. 177, S. 9.

118) Verhandlungen der National-Versammlung, Bd. 343, Nr. 2754, 3 und 4. Juli 1919.

daß dadurch Nacht- oder Sonntagsarbeit erforderlich würden.

Die zweite Forderung [119]) verlangt ein Verbot der Mitgabe von Arbeit an Werkstattarbeiter, die schon die gesetzlich zulässige Stundenzahl in der Werkstatt gearbeitet haben.

Im übrigen forderte die Partei in einem Antrag vom 14. 2. 19, dem vier Tage später eine Entschließung [120]) gleichen Inhalts folgte, den schon durch das Hausarbeitsgesetz von 1911 geschaffenen, aber erst, und zwar nur lokal, durch Verordnung vom 13. 1. 19 ins Leben getretenen Fachausschüssen die Befugnis zu erteilen, unabdingbare Löhne festzusetzen.

In einer Forderung des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen [121]) vom 3. und 4. 7. 19 finden sich die wesentlichen Punkte, in denen die Partei eine Aenderung des Hausarbeitsgesetzes erstrebte und erreichte.

Zunächst wurden Lohnbücher gefordert, die aber nicht nur über Art und Umfang der Arbeit und die dafür festgesetzten Löhne und Preise Auskunft geben sollten, sondern zugleich Eintragungen enthalten sollten über die Lieferung von Zutaten und die etwa dafür vorgenommenen Abzüge.

Ferner wurde erneut gefordert, den Fachausschüssen die Befugnis zu erteilen, unabdingbare Löhne festzusetzen. Die lokalen Fachausschüsse sollten durch Zentralfachausschüsse für jedes Gewerbe ergänzt werden, um eine einheitliche Regelung der Bedingungen der Hausarbeit zu ermöglichen. Gleichberechtigte Fachausschüsse für das gleiche Gewerbe nebeneinander ohne

---

119) Ebenda, Nr. 2754, und ebenda Bd. 330, 103. Sitzung, S. 3279 b, 20. Oktober 1919.

120) Drucksachen der National-Versammlung, Bd. 335, Nr. 36 unter a.

121) Ebenda Nr. 42 unter 9.

eine übergeordnete Spitze könnten zu verschiedenartigen Beschlüssen und damit zu einer Schädigung des Gewerbezweiges führen. Weiter wurde verlangt, das zu Vertretern der Hausarbeiter und zu Stellvertretern in den Fachausschüssen nur solche Personen gewählt werden dürften, die mindestens ein Jahr hindurch als Hausarbeiter tätig waren. Und bei einer etwaigen Schaffung von Arbeiterausschüssen und Betriebsräten wären den Hausarbeitern Vertretungen, die aus besonderen Wahlen der Hausarbeiter hervorgingen, zu sichern. Zweck dieser Forderungen war, zu verhindern, daß ungeeignete Vertreter, z. B. Werkstattarbeiter, die die Lage der Hausarbeiter nicht kennen oder der Heimarbeit selbst ablehnend gegenüberstehen, die Fachausschüsse zum Schaden für die Heimarbeiter mißbrauchten.

Weiter wurde gefordert, daß die staatlichen Behörden anzuweisen wären, Aufträge des Reichs oder Staats in umfassender Weise den Organisationen der Hausarbeiter zu übertragen, um dadurch lohnregelnd zu wirken und den Organisationen einen stärkeren Einblick in die Vorzüge und Schäden der Hausarbeit zu ermöglichen.

Neben der Mehrberücksichtigung des Arbeiterschutzes wendet sich die Partei — entsprechend der alten deutsch-konservativen Partei — den Problemen der Sozialversicherung zu und setzt sich ein für ihre Ausdehnung auf die Land- und Heimarbeiter.

So verlangte der Antrag vom 3. und 4. 7. 19, die Zwangskrankenversicherung unter Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitern durchzusetzen und die Hausgewerbetreibenden in die Invalidenversicherung einzubeziehen. Schwierigkeiten der Krankenversicherung könnten dadurch begegnet werden, daß durch Reichsgesetz nur die wichtigsten Bedingungen festgelegt, das übrige aber ortsstatutarisch geregelt würde.

Am 20. 10. 19 vertrat Margarete Behm[122]) die gleichen Forderungen im Reichstag.

Auch die Krankenversicherung für die Heimarbeit, die bereits 1902 durch Ortsstatut geregelt und am 1. 1. 1914 durch Reichsgesetz auf alle Hausgewerbetreibenden ausgedehnt, am 8. 8. 1914 aber für die Dauer des Krieges wieder beseitigt worden war, gewann durch Margarete Behm's Bemühungen durch Ortsstatute an Ausdehnung.

Den gesetzlichen Niederschlag aller ihrer Forderungen hat Mumm als lex Behm bezeichnet.

Oben wurde schon ausführlich auf die Bestrebungen hingewiesen, die die Partei des weiteren hinsichtlich der Organisation der Versicherung verfolgt. Hier sei nur noch erwähnt, daß die Partei im Dezember 1920 die Regierung ermahnt hat, Maßnahmen zur Verhütung des völligen Zusammenbruchs der Invalidenversicherung zu treffen.

Das Knappschaftsgesetz allerdings wird von der Mehrzahl der Parteimitglieder abgelehnt, da ihre Forderungen nicht berücksichtigt worden sind. Es sind zum Teil wirtschaftliche Gesichtspunkte, die zur Ablehnung geführt haben, wie aus den Ausführungen des Abgeordneten Leopold[123]) hervorgeht: für den schweren Beruf der Bergarbeiter sei es gerechtfertigt, wenn über das Maß der gewöhnlichen Sozialversicherung hinausgegangen werde. Aber die Lage der Industrie sei nicht berücksichtigt worden. Der Reichstag habe sich über Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinbarungen, sowie über den Reichswirtschaftsrat hinweggesetzt. Man habe Leistungen beschlossen, ohne vorher die Beiträge festgesetzt zu haben. Es sei möglich, daß die

---

122) Verhandlungen der National-Versammlung, Bd. 330, 103. Sitzung, S. 3279 b.

123) Verhandl. d. Reichstags, 363. Sitzung, 12. 6. 1923.

Beiträge von den Arbeitern gar nicht aufgebracht werden könnten. Die Partei habe im Ausschuß vorgeschlagen, statt des Anwartschaftsdeckungsverfahrens das Umlageverfahren zu wählen. Dies sei abgelehnt worden, aber man habe wenigstens die Leistungen herabgesetzt. Aber sie seien doch noch zu hoch, wenigstens die Pensionskassenleistungen. Die Beträge aus Invalidenrente und Teuerungszuschlag betrügen einen weit höheren Prozentsatz des Hauerdurchschnittslohns als im Frieden. Auch die Altersrente mit 50 Lebensjahren nach 25 Dienstjahren sei ungerechtfertigt. Viele, die unter das Gesetz fielen, hätten nie unter der Erde gearbeitet. Ferner sei es falsch, Invaliden- und Altersrente neben der vollen Unfallrente zu gewähren, da das auf eine Invalidenbelohnung herauskomme und zusammen fast den Lohn ausmache. Auch werde kein Unterschied zwischen den einzelnen Arten des Bergbaus gemacht.

Das Siedlungs- und Heimstättenwesen findet weitgehende Zustimmung bei der Partei. Schon das nationale Manifest [124]) der Partei verlangt großzügigen Ausbau des Wohnungs- und Siedlungswesens, weil die Partei an eine Entproletarisierung der Massen glaube.

Im Programm [125]) der Partei, in einem Antrag [126]) und einer Entschließung [127]) vom Februar 19 in der Nationalversammlung und einem Ausspruch des Grafen Posadowsky [128]) kommen folgende Ansichten der Partei zum Ausdruck: Sie spricht sich für Förderung einer umfassenden Siedlungspolitik auf dem platten

---

124) Nationales Manifest der deutschnationalen Volkspartei, S. 5.

125) Grundsätze der deutschnationalen Volkspartei, S. 10.

126) Drucksachen der Nationalversammlung, Bd. 335, Nr. 23 unter 1.

127) Ebenda, Nr. 42 unter 6.

128. Verhandlungen der Nationalversammlung, Bd. 326, 7. Sitzung, S. 85 c.

Lande aus. Zu diesem Zweck müsse neues Bauernland und Möglichkeiten eigener Wirtschaft für die Arbeiter geschaffen und geeigneter Großgrundbesitz des Staates, der Gemeinden und Privater in angemessenem Umfange gegen Entschädigung der Vorbesitzer zur Verfügung gestellt werden.

In einer Rede in der Nationalversammlung nahm Dr. Roesicke[129]) ausführlich Stellung zur Siedlungsfrage: die Partei begrüße das Reichssiedlungsgesetz lebhaft. Aber der Gedanke der Schaffung von ausschließlichem Kleinbesitz von Bodensee bis Memel sei zu verwerfen. Gemischter Besitz sei erforderlich, weil die Bedingungen der landwirtschaftlichen Erzeugung in den einzelnen Teilen Deutschlands sehr verschieden seien. Im Interesse der Industriezentren müsse Großgrundbesitz vorhanden sein, der mehr für den Markt liefere als der Kleingrundbesitz. Die Partei sei der Meinung, daß der mittlere und kleine Besitz vermehrt werden müsse. Aber die Besitzmischung müsse zweckentsprechend bleiben, wie sie sich historisch ergeben und tatsächlich bewährt habe. Die Partei stimme der Art der Landbeschaffung, wie sie durch das Gesetz vorgesehen wird, zu.

Im November 20 haben deutschnationale Abgeordnete im Reichstag darauf aufmerksam gemacht, daß die Heimstätten- und Siedlungsgenossenschaften befürchteten, wegen Mangels an Mitteln im Frühjahr nicht bauen zu können. Durch diesen Zustand würden die im Interesse der Behebung der Wohnungsnot ins Leben gerufenen Genossenschaften der Auflösung entgegengeführt werden. Die Reichsregierung solle diesen Genossenschaften die nötigen Geldmittel und Baurohstoffe sichern.

---

129) Verhandlungen der National-Versammlung, Bd. 327, 43. Sitzung, S. 1178 c.

Aus allen diesen Einzelbetrachtungen geht hervor, daß die Einstellung der deutschnationalen Volkspartei zu den Problemen der Sozialpolitik in mancher Hinsicht an diejenige der alten konservativen Parteien, zumal der Christlichsozialen und auch zum Teil der Antisemiten anknüpft, daß sie aber andererseits auch starke Veränderungen aufweist, besonders gegenüber derjenigen der deutsch- und der freikonservativen Partei.

Worauf diese Veränderung hauptsächlich zurückzuführen ist, ob auf Taktik, ob auf unmittelbare Berufsorganisationseinflüsse oder auf den neuen liberalen Gedankengehalt oder vielleicht auch auf eine gewisse Neuorientierung des Konservatismus selbst, auf ein Wiederanknüpfen an seine ursprünglichen geistigen Wurzeln, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln.

Die Sozialpolitik der deutschnationalen Volkspartei zeugt im Vergleich zu derjenigen ihrer Vorgängerinnen von ungleich größerem Verständnis für die sozialpolitische Problematik, insbesondere für das Kernproblem der inneren Unbefriedigtheit der Arbeitnehmer, indem auch sie in den Mittelpunkt ihrer Bestrebungen das Bemühen stellt, den Arbeitnehmern gewisse Mitbestimmungsrechte innerhalb der Wirtschaft zu verschaffen.